Chronik

von

Salzburg.

Von

Judas Thaddäus Zauner,

K. K. wirklichem Landrathe und Professor der Rechte zu Salzburg, wie auch der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften zu München correspondirenden Mitgliede.

Ut quisquis factus est princeps, extemplo fama ejus incertum bona an mala, ceterum æterna est.

PLINIUS Paneg. cap. 55.

Sechster Theil.

Salzburg,

bey Franz Xaver Duyle, Hof- und akademischem Buchdrucker und Buchhändler, 1810.

Achter Zeitraum.

Michael,

neun und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1554 bis 1560.

Zehn Tage nach der Wahl, nämlich den letzten July 1554 hatte Erzbischof **Michael** dem Domkapitel, und dem Kloster St. Peter, als den sogenannten zwey **Herren-Alm-Höfen**, schriftlich versprochen, sich in dem **Alm-Wasser** keiner Gerechtigkeit anzumassen, und daher weder einen Mühlschlag, Hammer oder Stampf darauf bauen zu lassen, noch sonst eine nachtheilige und übermässige Auskehrung des **Alm-Wassers** zu gestatten.

Gerade am andern Tage nach seinem Einritte, als den 8ten Januar 1555, bestätigte er dieses Versprechen und stellte darüber eine feyerliche Ur-

kunde aus. *) In der darauf folgenden Faßnacht reiſete Erzbiſchof Michael nach Augsburg, um dem dahin ausgeſchriebenen Reichstage perſönlich beyzuwohnen, und zugleich auch von dem Römiſchen Könige Ferdinand die Reichsbelehnung zu empfangen. Am 5ten Februar geſchah vom Röm. Könige der Vortrag an die Reichsſtände, welcher vorzüglich die Herſtellung eines dauerhaften Religionsfriedens zum Gegenſtand hatte; allein die Berathſchlagungen darüber begannen erſt am 7ten März. Um dieſelben zu beſchleunigen, wurde ein Ausſchuß des Fürſtenrathes ernannt, welcher zu Ausgleichung der bisherigen Religionsſtreitigkeiten eine Notel (Formular) entwarf, und ſie dann der Reichsverſammlung vorlegte. Der Kardinal und Biſchof Otho zu Augsburg, der Erzbiſchof zu Salzburg, und die Biſchöfe von Würzburg und Eichſtädt verwarfen dieſe Notel durchaus, und wollten in Hinſicht auf Religionsübung, Kirchengüter und geiſtliche Gerichtsbarkeit von gar keinem Vergleiche Etwas hören. König Ferdinand ſchickte daher ſeinen Vicekanzler Jonas zu den zwey Erſtern,

zu

*) Dieſe Urkunde iſt ganz abgedruckt in Vierthalers Intelligenzblatt vom J. 1803. VIII. St. S. 113., wo jedoch in der Jahrzahl ein leicht bemerkbarer Druckfehler eingeſchlichen iſt.

zu den beyden Letztern aber den berühmten **Ulrich Zäsius**, und ließ ihnen das Unheil nachdrücklich zu Gemüthe führen, welches aus ihrem unzeitigen Religionseifer für ganz Deutschland entstehen könnte. Diese Zusprechung brachte den Erzbischof von Salzburg und die übrigen Bischöfe, mit Ausnahme des von Augsburg, welcher unbeugsam blieb, aber zum Glücke bald darauf nach Rom zur neuen Pabstwahl verreisete, allmählich auf friedlichere Gedanken, und sie stimmten endlich der entworfenen Ausgleichungs-Notel bey.

Um Pfingsten kehrte Erzbischof **Michael** nach Salzburg zurück, gieng aber, nachdem er zu Hause verschiedene Anordnungen getroffen hatte, wieder nach **Augsburg** zum Reichstage, wo er den, am 25sten September 1555 aufgerichteten Religionsfrieden im Namen und anstatt der gesammten geistlichen Fürsten eigenhändig unterzeichnete.

Erzbischof **Michael** faßte bey Besteigung des erzbischöflichen Stuhles, nach dem Beyspiele seines Vorgängers, den festen Entschluß, die katholische Religion aufrechtzuhalten, und sein Land von allen Secten und Ketzereyen zu reinigen. Um sich daher von dem Zustande des Religions- und Schulwesens näher zu erkundigen, veranstaltete er gleich im ersten Jahre seiner Regierung eine General-Visi-

tation

tation durch das Gebirg, und übertrug dieses Geschäft dem Domherrn **Wilhelm von Trautmannstorff.** Dieser trat zu Anfang des Monats July 1555 die Visitationsreise an, und vollendete seine Arbeit in zwey Monaten, worauf er an den Erzbischof einen umständlichen Bericht abstattete. „Zu **Golling** traff **Trautmannstorff** einige **Wiedertäufer** an. Auch war da, so wie zu **Kuchel**, kein lateinischer, wohl aber ein deutscher Schulmeister, an dem der Pfarrer keinen Mangel wußte. **Werfen** war ohne Schulmeister, hingegen fanden sich hier einige **Utraquisten**, oder **Calixtiner**, *) solche nämlich, die bey dem Abendmahle auch den Gebrauch des Kelchs forderten. Zu **Radstadt** gab es mehrere **Lutheraner**, aber keine **Wiedertäufer.** In diesem Jahre zu Ostern giengen da Wenige zu dem heiligen Abendmahle; denn die meisten verlangten den Gebrauch des Kelches. Auch war daselbst ein Priester, der dem Volke das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichte. Ein dortiger Bauer schalt den Pfarrer, als er in der Kirche seiner Predigt zuhörte, laut vor dem Volke einen Lügner, und floh davon. Der Schulmeister zu **Radstadt**, der erst heuer um Georgii ange-

*) Berthold Pirstinger nennet sie in seinem Kelchbüchlein kelig Auffer.

angestanden hatte, war im Punkte der Religion unverdächtig. Zu Tamsweg forderten ebenfalls die Meisten den Gebrauch des Kelches; und als man ihnen diesen abschlug, opferten sie fast nichts mehr in die Kirche. Zu St. Veit herrschte die nämliche Stimmung unter dem Volke. Zu St. Johanns, wo nur eine kleine Schule war, gab es Lutheraner in großer Menge; beynahe Niemand gieng zum heiligen Abendmahl. In der Gastein waren einige Wiedertäufer; aber die Anzahl derer, welche den Gebrauch des Kelches forderten, belief sich auf 2,000 Köpfe. Auch willfahrte der Pfarrer Einigen in diesem Stücke. Unter der Bauerschaft warfen sich zwey Bauern zu Lehrern auf, und predigten in den Häusern. Einer davon, nachdem er vernommen hatte, daß der Erzbischof alle Neuerungen in der Religion ernstlich abgestellt wissen wollte, erlaubte sich gegen denselben grobe Lästerungen, und versuchte einen Aufstand zu erregen, der ihm auch beynahe gelungen wäre. Der Schulmeister in der Gastein war in keinem Verdachte. Er hatte nur wenige und junge Knaben, die er mit der Grammatik beschäftigte, und denen er auch das neue Testament vorlas. Zu Taxenbach war keine besondere Stiftung, und weder Schule, noch Spital. In der Rauris war der Schulmeister ka-

tho-

tholisch, hatte aber nicht über drey Knaben. In Betreff der Religion war das Volk eben so gestimmt, wie in der Gastein. Eben dieselbe Stimmung zeigte sich auch in Salfelden, wo sich übrigens zwey lateinische Schulmeister befanden, die aber nichts ärgerliches lasen und wenig Knaben hatten. Zu Zell im Pinzgau war der Schulmeister auch katholisch." *)

Die Hoch- und Schwarzwälder in dem Erzstifte waren bisher durch das Schwenden und Reuten wieder so sehr verwüstet und besonders an Küfholze erschöpfet worden, daß die Salzfertiger von Passau und Burghausen, aus Mangel des Küfwerkes, die Nothdurft des Salzes zu Beförderung ihres Ausganges zu Hallein nicht mehr zu bekommen wußten, und sich darüber bey dem Erzbischofe beschwerten. Dieser gestand ihnen nicht nur deßhalb am Freytage vor Petri und Pauli 1555 eine Erleichterung zu, sondern ließ auch am 13ten July darauf gegen den Holzfrevel eine geschärfte Waldordnung ergehen. **)

Schon

*) *Joa. Bapt. de Gasparis* Archiepisc. Salisburg. res in Lutheranismum gestae pag. 96. und M. Rumplers Geschichte des Schulwesens in Salzburg S. 60.

**) S. die Urkunden in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Nr. 163. und in Carl Ehrenbert Freyherrn v. Molls Sammlung der Forstordnungen S. 27. — 30.

Schon unter der Regierung des Erzbischofes Ernest waren zwischen Salzburg und Baiern nicht nur wegen des Vorsitzes und der Direktion auf den Baierischen Kreistagen, sondern auch wegen des Holzschlages im Pinzgaue zum Bedarfe des Salzwerkes zu Reichenhall Irrungen und Streitigkeiten ausgebrochen. Zwar hatte sich Bischof Leo zu Freysing zu einem gütlichen Unterhändler erbothen; allein er vermochte keinen Vergleich zu Stande zu bringen.

Um diese Streitigkeiten beyzulegen und eine dauerhafte Nachbarschaft herzustellen, veranstalteten daher Erzbischof **Michael**, und Herzog Albert in Baiern einen Zusammentritt ihrer Räthe zu **München**, wo sodann am Freytag nach Martini den 15ten November 1555 zwischen ihnen ein umständlicher Vertrag zu Stande kam. Es wurde unter andern verabredet, daß

1) „die Kreistäge, wie bisher, so auch künftig, gemeinschaftlich und unter beyder Fürsten Titel ausgeschrieben, und die Proposition, Direction und Stellung des Abschiedes zwischen beyden Fürsten Wechselsweise verrichtet, und

2) eben dieser Wechsel auch bey der Ernennung und Präsentation der Beysitzer zum Kaiserl. Kammergerichte beobachtet werden soll.

3) Be-

3) Bewilliget der Erzbischof, jedoch ohne Nachtheil seiner landesfürstlichen Obrigkeit, und gegen Bezahlung des Stockrechtes, daß in den Heimhölzern und Hofsachen zu **Lofer** und **Unken**, in **Glem**, in der **Leogang** und in noch einigen andern Orten des **Lichtenberger** (Salfelder) Gerichtes auf gewisse Jahre eine gewisse Anzahl Holzes zum Gebrauche der Salzsiederey zu **Reichenhall** verhacket und verabfolget werde; und damit

4) der Holzwuchs befördert werde, verspricht derselbe, in den Pfleg- und Landgerichten **Zell**, **Lichtenberg** und **Lofer** allen Waldfrevel ernstlich zu verbiethen, und die Waldverbrecher durch die Landeshauptmannschaft zu Salzburg schwer strafen zu lassen." *)

Auf dem, im December 1555 zu **Regensburg** gehaltenen Baierischen Kreistage erschienen im Namen des Erzbischofes von Salzburg **Wilhelm von Trautmannstorf**, Domherr zu Salzburg und Brixen, **David Kölderer zur Purkstall**

*) Dieser Vertrag findet sich Stückweise in dem „Beweis, daß der Vorrang in Baierischen Kreissachen den Churfürsten und Herzogen in Baiern vor den Erzbischofen von Salzburg gebühre (1792 in Fol.) S. 38. und in Joh. G. Loris Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 287.

stall der Aeltere, und Simon Pauer der Rechte Doctor. Auf den 23sten März des folgenden Jahres wurde nach Regensburg schon wieder ein Kreistag ausgeschrieben. Die Salzburgischen Gesandten, Sebastian Höflinger, Kanzler, und Franz von Thanhausen, Pfleger zu Mühldorf, forderten auf Befehl des Erzbischofes nebst andern Ausständen eine Summe von 5,000 fl. welche Salzburg schon vor mehreren Jahren den gemeinen Kreisständen auf ausserordentliche Kriegs-Ausgaben, als Werb- Wart- und Laufgeld, vorgestrecket hatte.

Schon im J. 1409 war dem Erzstifte der Schellenberg und das Salzsieden daselbst nebst aller Zugehör in so lange verpfändet worden, bis die Probstey Berchtesgaden die Schuld von 44,000 Gulden-Ducaten heimbezahlt haben würde. *) Nachdem nun Probst Wolfgang im J. 1556 diese rückständige Summe gänzlich abgetragen hatte, begab sich Erzbischof Michael nicht nur der Verpfändung und des Thurmes nebst der Burghut zu Schellenberg, sondern er entband auch den Probst von der Pflicht, welche er des Salzsiedens halber dem Erzstifte geleistet hatte. Um aber künftigen Irrungen vorzubeugen und die wechsei-

*) S. den dritten Theil dieser Chronik S. 26.

selseitigen Verpflichtungen zwischen Salzburg und Berchtesgaden näher zu bestimmen, wurden zugleich alle alten und neuen Urkunden, Verträge und Sprüche übersehen und daraus kurze Auszüge verfertiget, welche sodann in ein ordentliches Recognitions-Libell gebracht wurden. Von Seiten des Probstes wurden zu dieser Handlung Eberhard Bischof zu Eichstädt und Domprobst zu Salzburg, Christoph Phlüegl zu newen Rhueming, Hauptmann zu Gmund, und Niklas Sölden, der Rechte Doctor Eichstädtischer Rath, von Seiten des Erzbischofes aber Hieronymus Bischof zu Chiemsee, Doctor Sebastian Höflinger, Kanzler zu Salzburg, und Christoph Perner zu Rüff, erzbischöflicher Rath, als Beystänber und Unterhändler ernannt und verordnet. Die feyerliche Unterzeichnung des Recognitions-Libells *) geschah nun zu Salzburg am Erchtag in den Osterfeyertagen den 7ten April 1556.

Indeß fuhr Erzbischof Michael in seinem Religions-Eifer unermüdet fort. Er jagte in diesem Jahre mehrere Personen, welche sich zum Lu-

ther-

*) Dieser Libell ist vollständig gedruckt, jedoch ohne Ort und Jahrzahl, unter dem Titel: Eychstettisch *Compromiss-libell de anno* 1556. 4 Bogen, in Fol. Ein Auszug daraus findet sich in der Unparth. Abh. von dem Staate des Erzstifts Salzburg. §. 275. S. 325.

therthum bekannten, aus der Stadt und aus dem Lande, welche hierauf theils nach der Jungen-Pfalz, theils nach Regensburg wanderten, und die Protestantischen Stände, wiewohl vergebens, um Hülfe und Beystand anriefen. Unter diesen verjagten Lutheranern scheint auch Sebastian Halteinspill, ein nicht ungelehrter Baierischer Priester, gewesen zu seyn. Er predigte in seinem Vaterlande Luther's Lehre, und reichte dem Volke das Abendmahl unter beyden Gestalten. Herzog Albert in Baiern ließ ihn im J. 1555 gefangen nehmen, nach Landshut führen und daselbst zur schriftlichen Ablegung seines Glaubenskenntnisses anhalten. Da Halteinspill sein Bekenntniß nicht wiederrufen wollte; so wurde er auf Befehl des Herzogs, nach Salzburg geliefert; allein auch hier blieb er verstockt. Der Erzbischof entließ ihn zwar aus dem Gefängnisse, verbannte ihn aber aus der ganzen Salzburgischen Provinz, und forderte ihm zugleich eine schriftliche Angelobung ab, nicht wieder zurückkehren zu wollen.

Bald darauf, nämlich im J. 1556 wurden in Bayern, auf Befehl des Herzogs, sieben Priester in Verhaft genommen, welche zu Burghausen, Braunau und Oettingen die Lutherischen Lehrsätze verbreiteten, und bey dem Abendmahle

den

den Gebrauch des Kelches eigenmächtig einführten. Sie wurden ebenfalls nach Salzburg geliefert; allein sie bequemten sich da zum Wiederrufe, und versprachen eidlich, sich künftig bey dem Gottesdienste an die Gesetze und Gebräuche der katholischen Kirche zu halten. Man erlaubte ihnen, das Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen, wenn sie dieß ohne Aergerniß thun könnten, und diejenigen nicht verdammten, welche dasselbe nur unter einerley Gestalt empfangen. Würden sie aber anders handeln; so würde man sie als Meineidige betrachten.

Am 23sten May 1556 wurde zu **Regensburg** abermals ein Baierischer Kreisabschied errichtet und darin unter andern der Erzbischof von Salzburg, oder welchen dieser dazu ernennen würde, zum **Nachobersten** des Kreises erwählt. Die dabey erschienenen Salzburgischen Gesandten, **Franz von Thanhausen**, Pfleger zu Mühldorf, **Johann Chrysostomus Hochstetter** und **Simon Pauer**, beyde der Rechte Doctoren, erklärten übrigens, daß, weil ihr Herr in dem Reichsanschlage allen Churfürsten gleich wäre, an Landen und Leuten aber gegen dieselben kaum ein Drittheil besäße, er sich eine Verringerung seines Anschlages ausdrücklich vorbehalten haben wollte.

Kö-

König Ferdinand schickte in diesem Jahre den Wilhelm von Wolkenstein nach Salzburg, um durch denselben über das Schloß Traburg, Lind und einige andere Güter in Kärnthen, welche vom Erzstifte zu Lehen rührten, von dem Erzbischofe die Belehnung zu empfangen. Im Herbste darauf reisete der Erzbischof nach Passau, wo er am 11ten October dem neuerwählten Bischofe, Wolfgang von Klosen, die bischöfliche Weihe ertheilte. Um eben diese Zeit war zu Regensburg wieder ein Baierischer Kreistag, auf welchem der, vom Erzbischofe dahin gesandte und statt seiner zum Nachobersten ernannte Franz von Thanhausen, Salzburgischer Rath und Pfleger zu Mühldorf, auf die Landfriedens-Ordnung beeidiget wurde. Die übrigen Salzburgischen Gesandten waren Wilhelm von Moßheim, Ritter, Simon Pauer und Joh. Chrisostomus Hochstetter, beyde der Rechte Doctoren.

Am Faßnachts-Sonntage den 20sten Februar 1557 kam Herzog Albert in Baiern unvermuthet allhier zu Mühlen an, und gieng Abends über das Gries herein zum Trenkthor (Thor durch den Löchelbogen) bis in des von Thanhausen Haus. Von da fuhr er auf einer Kutsche mit einigen seiner Edelleute und Diener zwischen 9 und

10 Uhr in der Nacht nach Hofe, wo der Erzbischof zu eben dieser Zeit, nach alter Sitte, den Adel zu Gast hatte. Der Herzog, welcher verlarvt und unbekannt war, ließ sich für einen Grafen von Mattighoven ansagen, und brachte dem Erzbischofe eine, 50 Doppelducaten geltende Mummschanz (Mummen- oder Maskenspiel), welche dieser gewann. Nun entlarvte sich der Herzog und gab sich zu erkennen, worauf er mit seinem Gefolge in dem Rinderholz bey Hofe mit Essen und Trinken herrlich bewirthet wurde. Er blieb von der Sonntags-Nacht an bis auf den künftigen Donnerstag zu Salzburg, und reisete dann, nachdem er sich gegen 4 Tage mit dem Erzbischofe mit nachbarlicher Vertraulichkeit unterhalten hatte, auf dem Wasser wieder nach Burghausen ab.

Den, am 16ten März 1557 zu Regensburg geschlossenen Reichstag besuchte Erzbischof Michael in eigener Person, reisete aber nach der Unterzeichnung des Reichsabschiedes sogleich wieder nach Hause. Bey seiner Abreise erhielt er vom Kaiser, weil dieser in das Königreich Neapel ein Regiment Knechte, das sich sammt dem Troße gegen 9,000 Mann erstreckte, nächstens einrücken zu lassen beschlossen hatte, ein Ersuchschreiben, daß er dieser Mannschaft in dem Erzstifte den Musterplatz

nebst

nebst dem Durchzuge über den Radstadter Tauern bewilligen und gedulden möchte. Der Erzbischof befahl hierauf nicht nur der Stadt Hallein, daß sie sich mittlerweile, bis der Durchzug geschieht, mit Vieh, Wein und Brod auf ein Nachtlager gefaßt machen sollte; sondern, da Hallein aus Mangel an Fütterey mit dem Viehe nicht aufzukommen wußte, ersuchte er zugleich durch ein Schreiben vom 18ten März 1557 den Probst Wolfgang zu Berchtesgaden, daß er zu Unterhaltung des ankommenden Kriegsvolkes den Metzgern zu Hallein aus seinem Ländchen großes und kleines Vieh für einen leidlichen Preis käuflich überlassen möchte. *) Dieses Kriegsvolk, welches größtentheils aus Spaniern bestand, schlug zu Wasging ein Lager. Der Oberste desselben war Walther von Hiernhaim, welcher, nachdem er seine Truppen da gemustert hatte, mit ihnen gegen Salzburg zog; allein die gemeinen Soldaten wurden nicht in die Stadt gelassen, sondern in der Ordnung mit fliegenden Fahnen um die Rierhenburg herum durch die Abts- und Hofwiesen nach Hallein, und von da durch das Gebirg nach Kärnthen und Italien geführt. Den Obersten von Hiern-

*) Dieses Schreiben findet sich in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beyl. Nr. 63.

haim nebst einigen Offizieren hatte der Erzbischof nach Hofe zur Tafel eingeladen, und den Gemeinen Bier, Brod und Fleisch zur Genüge austheilen lassen.

Wegen der immer steigenden Erzeugungskosten erhöhte der Erzbischof im J. 1557 mit Bewilligung des Herzogs in Baiern den Salzpreis um weitere 6 Pfennige für jedes Fuder, das durch die Baierischen Lande ausgeht; jedoch stellte er zugleich am 22sten May, unter der Mitfertigung des Domkapitels, eine Verschreibung aus, „daß diese, mit beyderseitiger Einstimmung geschehene Handlung keinem Theile an seinen fürstlichen Regalien, Freyheiten und Rechten nachtheilig seyn sollte." *)

In dem, am 23sten Juny 1557 zu Regensburg errichteten Baierischen Kreisabschiede wurde beschlossen, die Reichs-Executionsordnung vom J. 1555 in Betreff des Landfriedens in Religions- und Profansachen im Baierischen Kreise in wirkliche Vollziehung zu bringen. Als Salzburgische Gesandten erschienen auf diesem Kreistage Gregorius Rienburg zu Kettinprun, und Simon Pauer, der Rechte Doctor.

Da

*) S. diese Verschreibung in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Nro, 8. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierschen Bergrechts S. 288.

Da das, bereits auf Anordnung des Erzbischofes **Leonhard** herausgegebene lateinische **Agendbüchlein** oder **Ritual** sich ganz vergriffen hatte, so ließ Erzbischof **Michael** dasselbe nicht nur neu auflegen, sondern auch, um das Volk über den Zweck der heiligen Sacramente zu belehren, mit einigen deutschen Ermahnungen vermehren. *) Von diesem neu aufgelegten **Agendbüchlein** ließ der Erzbischof jedem Seelsorger ein Exemplar zustellen, und zugleich an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten des Erzstiftes folgendes scharfe Religions-Mandat ergehen:

„Wiewohl unsere Löbliche Vorfordern am „Erzstüfft zu mehrmahlen ernstliche Mandata aus„gehen lassen, das man sich der Neuerung in un„serer alten Wahren Christlichen Religion gänzli„chen enthalten, und denen neuen Leeren, Sec„ten, und Spaltungen in keinerley weeg, noch „weis anhangen soll. Wür auch nit weniger bey „unserer Vorfordern Regirung, unserm obliegen„den Amt nach, uns schuldig erkennen, ob solch „alten Catholischen Religion, mit Fleis, und ernst

*) Die Aufschrift dieses Rituals lautet: Libellus Agendarum, circa Sacramenta, Benedictiones & Cæremonias, secundum antiquum usum Metropolitanæ Ecclesiæ Salisburgensis. 240 Seiten in Octav. Am Ende steht: *Salisburgi.* Excudebat *Joan. Baumann*, Anno salutis, M. D. LVII.

„zu halten, auch darwieder einiche Neuerung, in „unserm Stüfft nit eintringen, noch aufkommen „zu lassen, darob Wür dan auch, als Viel uns „die Klein Zeit unser Erzbischöflichen Regirung, „möglich geweßt, mit allem Fleiss gehalten. so „haben Wür doch in Gutter erfahrung, wie sich „dessen alles ungeacht, etliche Geistlichs, und „Weltlichs Stands Persohnen, in unserm Stüfft, „von den bisher gehaltnen Christlichen alten löb„liche Satzungen, Gebotten, und Ordnung der „Heiligen Catholischen Kirchen abzuwenden, da„rinen neuerung firzunemmen, auch dem Gemei„nen unverständigen Volk einzubilden, und Erger„niß zugeben, eigens Gwalts unterstehn. welches „uns aber keinesweegs zuzusehen, noch verantwort„lich; das Wür auch hiemit mit ernst abgeschafft, „und befohlen haben wollen, das sich Niemand „aus euch, was Standes oder Würden der seye, „Geistlich oder Weltlich einiche Neuerung in un„ser alten Heiligen Catholischen und Christlichen „Religion ferer unterstehn, auch die so sich der„selben bisher anhängig gemacht hetten, darvon „wieder ab- und zu der Gemeinschaft der allge„meinen Heiligen Christlichen Kirchen Keren, „auch den alten Ceremonien, ordnungen und Ge„bräuchen der Heiligen Christlichen Kirchen Stracks,

und

„und unabgesöndert beleiben sollen. und damit „auch alle und jede unsere unterthannen ein wüssen „empfachen, das der eingerissen Irrsaal, ohne „alle Gründ, und den Heiligen Christl. auffazun„gen und Gebotten, auch der Heiligen Altväter „Lehren, zuwieder, so haben Wür als Erzbischof „uns, mit unserm Mitbischöfen, und herentgegen „sie sich mit uns eines Begrifs, der vornemsten Ar„ticul halben, unsers Heiligen Christlichen Glau„bens, aus der Heiligen, und Apostolischen Schrift, „Tradition, und der Löbl. Altväter Gottseeli„gen Lehren gezogen, verglichen, dieselb in ein Li„bell gebracht, und allen und jeden Pfaarern, und „Seelsorgern, unsers Salzburg. Landes, davon „ein Exemplar, sich darnach hinfiran in ihren „Bredigen, und Lehren zu halten haben, überschickt. „Dieweil zu ausreuttung des eingerissenen Irr„thums, hohvonnöthen seyn will, das unsere „Pfaarer und Brediger, solche Instruction oft, „und viel unterhand nemmen, und ihr Lehr, und „Bredigen darnach regulirn, und nit so Sectisch „ist, einfiren, dergleichen auch, von solchen unsern „Pfaarern, und Bredigern, solche unterweisung „fleisig heren, und dem wiederwertigen, so einem „oder mehr hiervor eingebildet seyn möcht, nit stat „noch Glauben geben, sondern sich deselben als

ver:

„verbotten, und von des Heiligen Christl. Kir„chen verworfen, entschlahen. so wöllen Wür mit „ernst, das ihr jede unsers Stüfts Pfaarer, Bre„diger, Vicarj, Provisorn, Seelsorger, und die „untere Geistliche, denen das Lehren, und Bre„digen vom Amtswegen zustehet, euch in solcher „Eur jedem zugestelter Instruction, oft und dick „ersehet, dieselbig fleisig zu Gedächtnis bringet, „und entlich in euren Lehren, und Bredigen, al„les das, so dieser Instruction wiederwärtig, und „als verbotten, und verworfen, meidet. desgleichen „wollen Wür auch mit ernst, das ihr in Gmein „alle, und Eurer jeder unserer unterthannen, „darinnen gänzlich niemand ausgeschlossen, unsern „Pfaarern, und Bredigern, so euch aus unserm „Befehl, aus solcher unserm Ueberschickten Instruc„tion, in Bredigen und Lehren Vorgehn werden, „entlich volget, und dem wiederwärtigen in keiner„ley weeg Gestatt oder Beyfahl thuet. Und hier„auf so gebüthen und befehlen Wür unserm offi„cial, und Vicarien im Geistlichen sachen, auch „allen Pfaarern, Gesehlbristern, Caplan, und al„ler anderer unserer Geistlichkeit, dergleichen auch „unserm Lands-Hauptmann, Pflegern, Bröbsten, „und ihren Verwesern, Land- und Berg-Rich„tern Stadtrichtern, Burgermeistern, Räthen,

„Ge-

„Gemeinden, und sonst allen unsern nnterthonen,
„und Getreuen Geistlichen und Weltlichen, Ed-
„len, unedlen, Mannen und Weibern, und wol-
„len hiemit, mit allem ernst, das ihr alle und
„jede, bey Vermeidung unserer ungnad und Straf-
„fen, die Wür gegen den übertrettern, und un-
„gehorsammen, vorzunemmen, und nach Gelegen-
„heit einem jeden aufzulegen, endlichen gesinnt und
„entschlossen seyn, diesem unserm Mandat, soviel
„daselb einen jeden betrift, mit allem Fleis gelebt,
„Gehorsam leistet, und nachkommet, darwieder in
„keinen Articul handlet noch thut. Ihr aber un-
„ser nachgesezte geistl. und Weltl. Obrigkeit, sol-
„let nit allein vor Euer selbs Persohn, Diesem
„unserm Mandat, euch gemäss halten, sondern mit
„allen Fleiss darob seyn, damit demselben, auch
„durch die andern, in euer jedes Verwaltung gese-
„sen, gelebt, und die übertretter zu Gebührlicher
„Straff gebracht werden. Damit sich auch nie-
„mants der unwissenheit, dieses hierin unsers be-
„griffenen Willens, und Befehls entschuldigen mö-
„ge, so sollet ihr, die Obrigkeiten, in Euren Ver-
„waltungen verfigen, das dieses unser ausgangene
„Mandat, allenthalben offentlich verlesen, Publi-
„cirt, angeschlagen, und das Volk zu würklicher
„Vollzüchung desselben ermannt werde, An dem al-

„len beschiecht unser ernstliche Meynung, Gebott „und Befehl. geben mit unsern vorgetruckten Secret, „in unserer Stadt Salzburg den drey und zweyn„zigsten Tag Monnaths July anno: in Sieben, „und fünfzigesten.“

Als Herzog Albert in Baiern in diesem Jahre seinen Unterthanen eine Türkensteuer auflegte, verlangten diese hinwieder von ihm den Gebrauch des Kelches bey dem heiligen Abendmahle, welchen er ihnen auch, ohne die Bischöfe zu fragen, auf einige Zeit erlaubte. Ueber diese Erlaubniß ereiferte sich Erzbischof Michael so sehr, daß er mit seinen Mitbischöfen ein ernstliches Abmahnungsschreiben an den Herzog erließ und ihm vorstellte, „wie nunmehr Baiern sich von der wahren katholischen Kirche selbst losreiße, und dadurch andern Fürsten zu gleichen Mißtritten Anlaß gebe. Kaum hatte der fromme Herzog dieses Schreiben erhalten, als er seine vertrauten Räthe und unter diesen einige Geistliche zusammenberief, und nach ihrem einhelligen Gutachten den Schluß faßte, hierinfalls zu gehorchen, und die Religions-Geschäffte wieder ganz auf den alten Zustand zurückzusetzen.“ Er schaffte daher bey schwerer Strafe die Communion unter beyderley Gestalt augenblicklich ab, und erklärte öffentlich, daß er in seinen

Lan-

Landen keine Religions-Neuerung zu verstatten gesonnen wäre. Hierauf wurde noch im Jahre 1557 zwischen ihm, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Freysing, Regensburg, Passau und noch einigen andern zu Landsberg ein Bündniß geschlossen, wodurch sie sich zum wechselseitigen Beystande verpflichteten, wofern Jemand aus ihnen feindlich angegriffen werden sollte.

Trotz aller Gegenbemühungen von Seite der Regierung wuchs in dem Erzstifte, besonders aber in der Hauptstadt die Zahl der **Lutheraner** unbemerkt immer mehr an. Das, vom Erzbischofe neulich erlassene strenge **Religions-Mandat** fruchtete wenig; vielmehr erzeugte dasselbe ein neues Uebel — Gleißnerey und Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst; denn, um den angedrohten Strafen zu entgehen, machten jetzt die Leute zwar die katholischen Kirchengebräuche äusserlich mit; allein sie änderten darum ihre Gesinnungen nicht, und lagen im Stillen nach, wie vor der **Lutherischen** oder einer andern neuen Lehre ob. Nur diejenigen, welche zu gewissenschaft waren, durch eine solche Gleißnerey ihre Denkart zu verschleyern, wanderten aus dem Lande. Unter den Ausgewanderten fand sich ein talentvoller Jüngling, **Virgil Pingitzer**, welcher am 9ten Nov. 1541

zu

zu Hallein geboren war, von 1558 an zu Jena studirte, und in der Folge da sowohl, als zu Helmstädt das Amt eines Rechtslehrers bis zu seinem den 20. Jul. 1619 erfolgten Tode mit Ruhme bekleidete. *)

Bey den Protestanten zog sich Erzbischof Michael durch seine Unduldsamkeit einen solchen Haß zu, daß man, um einen Stoff zum Schimpfen zu finden, seine Schwächen ausspähete; und, da die Jagdlust eine seiner Hauptleidenschaften war, durch eine gedruckte Schmähschrift **) in Deutschland das Mährchen verbreitete: „Er habe im J. 1557 um Ruperti im Herbste einen Bauern, der ein Wild geschossen hatte, in eine Hirschhaut einnähen, nnd dann durch seine Jagdhunde zu Todte hetzen lassen."

Zu

*) Seine Lebensbeschreibung findt sich in Hagemanns und Günthers Archiv für die Rechtsgelehrsamkeit zweyt. Theil S. 116 — 124.

**) Diese Schmähschrift führet den Titel: „Newe Zeytung. Pasquillus vom salzburgischen Bawrn Gjaid, geschen im Siben vnd fünfftzigisten Jar vmb Ruperti im Herbst" (ohne Jahrzahl und Druckort) 1 1/2 Bogen in 4to.

Ein Exemplar von dieser äusserst seltenen Schrift findet sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Weimar, woraus ich durch die Güte des berühmten geheimen Raths von Göthe eine beglaubigte Abschrift erhalten habe.

Zu Ende dieses Jahres starb Bischof Hieronymus zu Chiemsee. Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof seinen Rath, Christoph Schlatl, der Rechte Doctor, und weihete ihn in der Domkirche selbst zum Bischofe.

Am 2ten May 1558 starb zu Hof in der Gastein der berühmte und um den Salzburgischen Bergbau unsterblich verdiente Gewerke, Christoph Weitmoser zu Winkel, Röm. Königl. Majestät Rath, und Gewerke in der Gastein, Rauris, Schladming, Bleyberg bey Villach in Kärnthen und in mehreren andern Orten in einem Alter von 52 Jahren, und hinterließ an Herrschaften, aufliegenden Gütern, Baarschaften und Schuldbriefen, an Kleinodien und Fahrnissen, und andern Einrichtungen einen ungemein großen Reichthum. Er ward geboren zu Hof in der Gastein im J. 1506. In seiner Jugend genoß er einen guten Unterricht, und lernte auch so viel Latein, daß er die, in dieser Sprache verfaßten Bücher verstand, und insbesondre des damals berühmten Georgius Agrikola Bücher vom Bergwerke in der Ursprache gern las. Auch war er überhaupt ein Schätzer der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten, die ihm dafür ihre Werke zueigne-

ten. *). Sein Vater, Johann Weitmoser, welcher sich in den zweyten Bauern-Aufstand verwickeln ließ, flüchtete sich aus dem Lande mit Hinterlassung vieler Schulden. Sein Sohn Christoph fieng im Jahre 1526, als ein Jüngling von 20 Jahren, in der Gastein auf seine Kosten ein Bergwerk zu bauen an, und verehlichte sich mit Elisabeth Fözlinn; allein in den ersten drey Jahren baute er bey aller Thätigkeit mit so schlechtem Erfolge, daß er einmal, um zu Ostern ein Stück Fleisch essen zu können, den Brautschleyer seiner Frau versetzen mußte. Erzbischof Matthäus, der die Kenntnisse und den Unternehmungsgeist des jungen Bergmannes kannte, lieh ihm zur Fortsetzung des Baues 100 Thaler, unter der Bedingung, „sie zurückzuzahlen, wenn er im Baue glücklich seyn sollte; im widrigen Falle sey ihm das Geld geschenkt." Weitmoser war glück-

*) Der Verdeutscher von Georg Agricola's Büchern vom Bergwerke, Philipp Bechius, Philosoph, Arzt und Professor zu Basel, dedicirte ihm seine Uebersetzung (gedruckt zu Basel durch Froben 1557 in Fol.). In der Dedication finden sich einige wenige Lebensnachrichten.

Im folgenden Jahre dedicirte ihm (nicht seinem Sohne Christoph) der Augsburger Buchhändler Georg Willer, den ersten Theil der, von ihm veranstalteten und zu Nürnberg gedruckten Sammlung der Gedichte des Meistersängers Hanns Sachs.

glücklich; denn er entdeckte so ergiebige Goldadern, daß er nicht nur die, von seinem Vater hinterlassenen Schulden tilgen konnte, sondern in kurzer Zeit zu den größten Reichthümern gelang. Als im J. 1539 Herzog **Ludwig** von Baiern in die Gastein kam, brachte ihm **Weitmoser**, als der erste Gewerkherr, einen Ochsen und ein Faß Wein zum Gastgeschenke. Sein Name ward weit und breit berühmt. Ritter und Grafen warben um seine Töchter, deren er vier hatte. **Anna** heurathete den **Johann**, und **Elisabeth** den **Georg Füger**, **Sibylla** den **Georg Rhevenhüller**, und **Gertraut** den **Wolfgang** von **Haunsberg**, und nach dessen Tode einen Grafen von **Preysing**. Söhne hatte er drey. Die zwey ältern **Johann** und **Christoph** studirten zu Freyburg im Breisgau, und hatten den ehrbaren und wohlgelehrten **Hermann Pincier Hessus** zum Präceptor, welcher sie in die Schweitz führte, und zu Basel mit dem dortigen Professor, **Philipp Pechius**, dem Uebersetzer von **Georg Agricola**, persönlich bekannt machte. Der jüngste Sohn, **Esaias**, der bey des Vaters Tode noch ein Kind war, studirte im J. 1569 zu Ingolstadt. Gerade eine Woche vor seinem zeitlichen Hintritte, nämlich am 25. April 1558, machte **Christoph Weitmoser** ein feyer-

liches

liches Testament, *) aus welchem nicht nur die Größe seines Reichthums, sondern auch die seltene Güte seines Herzens schon zur Genüge hervorleuchtet. Zu Haupterben ernannte er seine drey Söhne, und jeder seiner vier Töchter bestimmte er zu ihrem väterlichen Erbtheile 75,000 fl. und zu einem Freygelde 5,000 fl., sodann einem jeden Kinde derselben 1,000 fl. Unter andern vielen Vermächtnissen, zumal für seine Dienerschaft, für Sondersieche und Arme in der Gastein und Rauris, widmete er zu einem Fond für arme Schüler, die Lust zum Studiren oder Prädiciren haben, 1,000 fl. und übertrug dem Erzbischofe zu Salzburg das Präsentations-Recht. Dem Erzbischofe Michael selbst vermachte er sein bestes Silbergeschirr, dem Kanzler zu Salzburg, Dr. Sebastian Höflinger 400 Ducaten, oder 700 fl. und dem Salzburgischen Rathe Christoph Perner zu Rief 1,000 fl.

Im Jahre 1558 unternahm der Erzbischof in eigner Person eine Visitation durch seinen Kirchsprengel. In eben diesem Jahre war in Baiern ein Gesellpriester, Namens Gabriel Pruckhpauer, ein aus dem Kloster Seeon entsprungener Mönch, we-

*) Ein Auszug daraus, nebst seiner Grabschrift findet sich in Pierthalers Intelligenzblatte vom J. 1800 S. 36 — 41.

wegen seiner Religions-Neuerungen, auf Befehl des Herzogs Albert, verhaftet, und zu München vor dem Religions-Rathe über sein Glaubensbekenntniß umständlich verhört worden. Man legte ihm die Fragen schriftlich vor, die er auch schriftlich beantworten mußte. Aus seinem Verhöre gieng nun hervor, daß er in mehreren wesentlichen Stücken von dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche abgewichen wäre, und sich also einer förmlichen Ketzerey schuldig gemacht hätte. Weil er aber ein Priester war; so wollte man über ihn, vor dessen Degradation, doch kein Strafurtheil aussprechen; sondern der Herzog Albert schickte ihn sammt dessen Glaubensbekenntniß dem Erzbischofe von Salzburg zu, damit er, als Ordinarius, denselben nach Vorschrift der Kirchengesetze strafen möchte. Der Erzbischof schrieb den 13ten October 1558 dem Herzoge zurück, „daß er gleich nach Durchlesung des Glaubensbekenntnißes den Befehl ertheilet habe, den Priester Pruckhpauer im Gefängniße zu behalten, bis mit ihm nach den Kirchengesetzen gehandelt werden könnte; indem er seines Theils, wie der Herzog, ganz wohl geneigt wäre, in seiner geistlichen Jurisdiction dasjenige, so irrig und verführerisch ist, nach Möglichkeit auszureuten.“ Allein Pruckhpauer besann sich in seinem Gefäng-

fängniße zu Salzburg eines Bessern; er wiederrief seine Irrthümer, und nachdem er schriftlich angelobet hatte, künftig allen Neuerungen zu entsagen, wurde er wieder in Freyheit gesetzt. *)

In der ersten Fastenwoche 1559 reisete Erzbischof Michael auf den, vom Kaiser Ferdinand nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag, und verblieb daselbst über ein halbes Jahr. Bevor der Reichstag eröffnet wurde, ließ der Kaiser seinem, am 21sten September 1558 verstorbenen Bruder, K. Karl V. in der Domkirche zu Augsburg ein feyerliches Seelenamt halten. Der Reichstag wurde am 25. Febr. 1559 eröffnet, und einer der ersten Gegenstände, welche da verhandelt werden sollten, war die Herstellung des Religionsfriedens. Da sich Kaiser Ferdinand in den Glaubensstreitigkeiten vorzüglich des Raths des berühmten Friderich Staphylus zu bedienen pflegte, so berief er diesen eigens nach Augsburg. Bey den Berathschlagungen über

Re-

*) *Joa. Bapt.* de *Gasparis* Archiepisc. Salisburg. res in Lutheranismum gestæ cap. II. pag. 113. Nähere Nachrichten von diesem schwärmerischen Priester liefert Vit. Ant. Winter in der Geschichte der baierischen Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhundert (München 1809.) S. 94 — 104. Uebrigens irret sich derselbe, wenn er am Schluße beysetzet, Pruckhpauer habe, allem Anscheine nach, zu Salzburg sein Leben auf dem Scheiterhaufen geendet.

Religions-Gegenstände sollte nun Staphylus in der Würde eines Doctors der Theologie erscheinen; allein da er verheurathet war und Kinder hatte; so durfte ihm diese Würde ohne besondere päbstliche Erlaubniß nicht ertheilt werden. Doch diese Erlaubniß wurde einem so rüstigen und geübten Bekämpfer der Ketzer, wie Staphylus war, keineswegs erschweret. Denn Pabst Paulus IV. überschickte durch den Cardinal Raynutius Farnesius dem Erzbischofe zu Salzburg einen rothen Doctorshut und ein Schreiben, mit der Vollmacht, den Staphylus, nach vorgängiger Prüfung, zum Doctor der Theologie und des geistlichen Rechtes mit Aufsetzung des überschickten Hutes und den übrigen gewöhnlichen Feyerlichkeiten zu befördern.*) Diese Ceremonie verrichtete nun Erzbischof Michael auf dem Reichstage zu Augsburg in Beystandschaft der Bischöfe von Merseburg, Worms und Lavant, und noch anderer Prälaten und Doctoren. Jedoch mußte Staphylus an Eidesstatt angeloben: „daß, wenn er seine einzige Gattinn, die er als Jungfrau geheurathet hätte, überleben sollte, er den geistlichen Stand antreten und

*) Das päbstliche Schreiben sammt dem Doctors-Diplom findet sich in Vita *Staphyli* ante ejus opera (*Ingolstadii* 1613.) fol. 3.

Zeitlebens unverehlicht bleiben, auch die katholische Religion niemals verlassen, sondern dieselbe vielmehr nach allen Kräften vertheidigen wollte."

Zugleich ernannte Erzbischof **Michael** den **Staphylus**, welcher bereits Kaiserlicher und Baierischer Rath war, auch zu seinem Rathe, um bey Ausrottung der Ketzereyen sich seines Beystandes bedienen zu können. Gleichwie er selbst gelehrt, und insbesondre in den theologischen Wissenschaften nicht wenig bewandert war, also schätzte er auch die Gelehrten, zumal die Theologen. Während seines Aufenthaltes zu Augsburg stellte er öfter Mahlzeiten an, wozu er die anwesenden Gottesgelehrten einlud, und wobey nicht bloß geschmauset, sondern auch über Glaubenssätze gestritten wurde. Zu diesen theologischen Schmausereyen zog er jedesmal seinen Liebling, den Dominicanermönch, **Johannes Gressenicus**, welcher zu Salzburg einige Jahre hindurch mit großem Beyfalle geprediget hatte, und gebrauchte denselben dabey gleichsam als Vorfechter, der irgend einen streitigen Satz aufstellen, und darüber die übrigen Gäste zum Kampfe herausfordern mußte. Am Ende entschied der Erzbischof den Streit meistens selbst; und so giengen die Gäste, an Leib' und Seele gespeiset, im Frieden auseinander.

Auch

Auch vermittelte der Erzbischof damals zu Augsburg zwischen dem Herzoge in Baiern, und Herrn Wolf von Maxelrain wegen der Herrschaft Waldeck einen Vergleich, der daher insgemein der Salzburger Vertrag genannt wurde. *) Als auf diesem Reichstage der Kaiser eine Reichsmünzordnung errichtet hatte, ließ der Erzbischof, weil er sich als ein Bergwerksherr durch dieselbe beschwert fand, dagegen unterm 14ten August durch seine Räthe dem Reichstage eine Protestation und Erklärung übergeben, „daß er in diese neue Ordnung nicht einwilligen könnte, wenn sie nicht zugleich von allen und jeden Reichsständen, vornehmlich von denjenigen, welche mit eignen Bergwerken begabt sind, als Sachsen, Böhmen u. a. angenommen und befolget würde.“ **) Am 19ten darauf wurde der Reichsabschied selbst ausgefertiget, welchen Erzbischof Michael eigenhändig unterzeichnete. Nun verließ er Augsburg, wo sein Name lange in einem gesegneten Andenken blieb, indem er während seines Aufenthalts den dortigen Armen täg-

*) J. von Obernberg Geschichte der Herrschaft Waldeck § 24. im zweyten Bande der neuen historischen Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissenschaften.

**) S. diese Protestation in J. G. Lori's Sammlung des Baierischen Münzrechts 1. Band S. 260.

lich reichliche Almosen ausspendete. Bald nach seiner Heimkunft schrieb er, gemeinschaftlich mit dem Herzoge in Baiern, einen Kreistag nach Landshut aus, und schickte den Domherrn Wilhelm von Trautmannsdorf, seinen Kanzler Sebastian Höflinger, den Grafen von Rhuenburg, Ritter, Pfleger und Probst zu Werfen und Franz von Thanhausen, Pfleger zu Mühldorf, als Bothschafter dahin. Da der Kaiser unterm 19ten October an den Erzbischof und an den Herzog in Baiern geschrieben hatte, daß sie, als ausschreibende Fürsten, die neue Münzordnung im Baierischen Kreise sogleich kund machen und vollziehen sollten; so wiederholten die Salzburgischen Bothschafter bey Eröffnung des Kreistages am 14ten December 1559 die nämliche Protestation, welche neulich deßhalb dem Reichstage übergeben worden war, und erklärten auf Befehl des Erzbischofes, „daß dieser, als ein Bergwerksfürst', in Betreff des Münzwesens sich der Stimmenmehrheit der übrigen Stände nicht unterwerfen könnte." In dem am 16ten darauf zu Stande gebrachten Kreisabschiede wurde diese Protestation ausdrücklich eingeschaltet, zugleich aber unter andern gegen die Zusammenrottung und Vergatterung des herrnlosen Kriegsvolkes und gegen die Plackereyen der Strassenräu-

ber

ber die Anordnung einer gemeinschaftlichen Landwehr beschlossen.

Zu Anfange des folgenden Jahres erhielt der Erzbischof von dem Kaiser ein, an das Baierische Ausschreibamt lautendes Schreiben, den Liedlohn der Münzgesellen betreffend. Sobald er dasselbe eröffnet hatte, überschickte er es unterm 7ten März 1560 an den Herzog in Baiern, mit der Erklärung, daß er sich aus dringenden Ursachen der Münzsachen nicht angenommen habe, und daher, solche auf Kreistägen oder sonst den Ständen vorzutragen, den Herzogen in Baiern überlasse.*)

Am 4ten July 1560 starb der Domprobst zu Salzburg, Eberhard von Hiernheim, welcher bereits im J. 1553 zum Bischofe zu Eichstädt erwählt worden war, aber die Domprobstey zu Salzburg noch immer beybehalten hatte. Ihm folgte in der Domprobstey Christoph von Lamberg, vormaliger Bischof zu Seckau und bisheriger Domdechant zu Salzburg.

In den Oestreichischen und Baierischen Landen wurde bisher bey dem heiligen Abendmahle der Gebrauch des Kelches geduldet. Im J. 1560 verlangte das Volk in dem Salzburgischen Kirchsprengel die nämliche Freyheit. Insbesondre berichtete

der

*) Lori's Baierisches Kreisrecht S. 91.

der Erzpriester zu Gemünd in Kärnthen, daß daselbst die meisten den Gebrauch des Kelches begehrten, und daß die Zahl der beweibten Priester immer mehr zunehme. Der Erzbischof fragte sich daher bey dem päbstlichen Nuntius in Wien an, ob man nicht wenigstens in Ansehung des Kelches mit dem Volke Nachsicht haben dürfte. Da er hierauf eine verneinende Antwort erhielt; so ließ er an den Erzpriester zu Gemünd den Befehl ergehen, „daß die Pfarrer und Vicarien nicht nur ihre Weiber von sich stossen, sondern auch dem Volke bey dem Abendmahle den Kelch nicht mehr reichen sollten. Würden sie gehorchen; so sollte ihnen ihr Verbrechen verziehen seyn; wo nicht, so würde man sie mit dem großen Kirchenbanne belegen.“ Zugleich ließ der Erzbischof den Gebrauch des Kelches bey Strafe in seiner ganzen Diöcese verbiethen; allein die meisten Pfarrer setzten sich über dieses Verboth hinaus, theils aus Besorgniß, daß das Volk, wenn ihm der Gebrauch des Kelches versaget würde, von dem katholischen Glauben ganz abfallen möchte, theils aus Geiz, indem sie dem gemeinen Manne für Geld Alles zu Gefallen thaten. Den hartnäckigsten Widerstand erfuhr der Erzbischof in dem, in Kärnthen liegenden Antheile seiner Diöcese, indem sich die dortigen Bewohner auf die

Kai

Kaiserliche Begünstigung beriefen. Der Erzbischof schrieb daher unmittelbar an den Kaiser; allein vergebens; denn, um Unruhen zu verhüten, mußte dieser seinen Unterthanen in diesem Stücke selbst nachgeben.

Zu dem, im October 1560 zu Regensburg angestellten Baierischen Münzprobationstage schickte zwar der Erzbischof den Doctor Hanns Köllnböckh als Bothschafter, ließ aber durch denselben gleich Anfangs (den 2. Oktober) die schriftliche Erklärung abgeben, „daß er bey seiner vorigen Protestation gegen die neue Münzordnung nochmals verharren, davon aber, um dem Kreise seine Willfährigkeit zu bezeigen, gleichwohl abstehen wolle, wenn die neue Münzordnung auch von Böhmen, Sachsen und andern Münzherren, die eigne Bergwerke besitzen, angenommen und befolget werde.“ *)

Da Herzog Albert in Baiern den Erzbischof schon vor 2 oder 3 Jahren auf einen Besuch eingeladen hatte; so reisete dieser am 29sten October 1560 nach München. Ehe er daselbst anlangte, zog ihm der Herzog mit einem ansehnlichen Gefolge weit vor das Thor hinaus entgegen; er empfieng

ihn

*) Lori's Sammlung des Baierischen Münzrechts I. Band S. 292 und 295.

ihn sehr freundlich, und begleitete ihn durch die Stadt nach Hofe, wo er ihn sammt seinem Hofgesinde prächtig bewirthete. Nach einigen Tagen begaben sie sich von München nach Geisenfeld, um sich in dem dasigen Forste mit einer Schweinsjagd zu belustigen; und als auch diese Lustbarkeit vorbey war, beurlaubte sich der Erzbischof am Sonntage nach Martini den 17ten November in dem Nonnenkloster zu Geisenfeld von dem Herzoge, stieg in seinen Wagen und reisete ab. Kaum aber war er mit seinem Hofgesinde eine halbe Meile von Geisenfeld weggefahren, und im St. Colmans-Wäldlein angekommen; als er, im Beyseyn des damaligen Pflegers zu Reichenhall, Georg Trauner, der bey ihm im Wagen saß, plötzlich mit einem Schlagfluße berühret wurde. Man hob ihn nun eilends aus dem Wagen, und legte ihn bey einem Eichenstocke zwischen zwey jungen Eichen in dem genannten Wäldlein auf Polstern nieder; und so liegend gab er gleich darauf noch am nämlichen Tage, zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags seinen Geist auf. Sobald er verschieden war, legte man ihn wieder in den Wagen, und gab zugleich von seinem Todfalle dem Herzoge Nachricht, welcher verordnete, daß die Leiche des Erzbischofes bey allen Kirchen durch ganz Baiern, wo sie vor-

bey-

beygeführet würde, mit dem Geläute aller Glocken empfangen, bey der Nacht allenthalben in die Kirchen gestellt, und für die Seele des Abgeschiedenen der Psalter gesungen werden sollte. Zu **Landshut** gieng dem Erzbischofe die gesammte Klerisey nebst der Bürgerschaft mit brennenden Wachskerzen bis vor die Stadt entgegen, und begleitete ihn, unter dem Geläute aller Glocken, in die Stadt. Am 23sten November kam die Leiche desselben zu Salzburg an, und wurde in der Spitals-Kirche abgeleget. Von da aus wurde dieselbe in einer feyerlichen Procession, und in Begleitung aller Zechen und Bruderschaften mit Kerzen und Windlichtern nach Hof in die St. Johanns-Kapelle geführet, allda mit der erzbischöflichen Kleidung angethan, auf einer hohen Bahre zur Schau ausgestellt, und am folgenden Tage, den 24. Nov. Nachmittags durch die Herren von Adel, nach alter Sitte, in die Domkirche getragen, wo sie sodann vor dem St. Ruprechts-Altar zwischen dem St. Ehrentrauts-Altare und dem Taufsteine begraben wurde.

Unter der Regierung dieses Erzbischofes gaben die Gold- und Silberbergwerke eine so reiche Ausbeute, daß nicht nur mehrere neue Bergleute, sondern auch Münzer angestellt werden mußten.

Und

Und wiewohl Michael eine ansehnliche große Hofhaltung gehabt, und gegen alle Arme, vorzüglich gegen dürftige Studenten, von denen er mehrere auf seine Kosten auf auswärtigen Universitäten studiren ließ, eine ausserordentliche Freygebigkeit bewiesen hatte *); so hatte er doch immer an Allem Ueberfluß, und hinterließ daher einen großen Schatz; woraus aber die Domherren eine Baarschaft von mehr als 60,000 fl. eigenmächtig und ohne Wissen der Stände herausnahmen, und sich zueigneten **).

Unter den verschiedenen Gebäuden, welche dieser Erzbischof aufführen ließ, verdienen folgende bemerkt zu werden.

Bey Hofe hat er zwischen der Gesindküche, und der alten Thürnitz einen hohen Thurm mit einer Glocke erbauet, und dahin eine Nachtwache verordnet, die alle Viertelstunde einen Streich an die Glocke thun mußte, da zuvor bey Hofe, ausser zur Zeit eines Unfriedens, keine Wache gehalten wurde. Dagegen aber hat er die, von seinem Vorfahren neuangelegte Pfisterey, Bräuhaus und Schmiede wegen Feuersgefährlichkeit aus dem

Hofe

*) *Valent. Rotmari* Annal. Ingolstadt. Academ. Part. I. pag. 140. seq.

**) *Oefelii* Rer. Boicar. Scriptores Tom. II. pag. 287.

Hofe wieder entfernen, und dafür zunächst bey dem Nonnthalthore zur Werkstätte und Wohnung eines Hofschmiedes ein eigenes Gebäude neu aufführen lassen. Auf der Festung Hohen-Salzburg gegen das Nonnthal hinab hat er ein Zeughaus sammt einem Pulverthurme erbauet, und zu Mattsee den, von seinem Vorfahren angefangenen Bau des Schlosses vollendet.

Johann Jakob,

fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1560 bis 1580.

Der 28ste November 1560 wurde zum Wahltage bestimmt; doch ehe zur Wahl eines neuen Erzbischofes geschritten wurde, kamen die Landstände zusammen, und schickten an das Domkapitel einige Abgeordnete, welche dasselbe an seine, bey der letzten Wahl gethane Zusage erinnern, und von demselben die vorenthaltenen Freyheitsbriefe zurückfordern sollten. Den Abgeordneten gaben die Domherren zur Antwort: „Was vorhin mit Einer Landschaft gehandelt worden, sey dermal ihnen nicht bewußt; so hätten sie auch jetzo mit wichtigern Sachen zu thun, und sich mehr um die Wahl eines taugl ichen Oberhauptes, als um dergleichen weltliche Dinge zu bekümmern; würde aber ein Erzbischof erwählet seyn; so werden sie bey demselben Einer Landschaft das Wort zu reden nicht unterlassen, daß dieselbe der Beschwer-Artikel entladen und enthoben werde."

Da nun die Landstände abermals sahen, daß ihnen das Domkapitel weder Viel, noch Wenig zu leisten gedächte; so verbanden sie sich untereinan-

ander sammt und sonders, dem künftigen Erzbischofe nicht eher zu huldigen, als bis er ihnen die vorenthaltenen alten Freyheitsbriefe mit einem neuen Bestätigungsbriefe darüber wieder herausgegeben haben würde. Dieses Bündnisses ungeachtet schritt das Domkapitel an dem, auf dem 28sten Nov. ausgeschriebenen Tage zur Wahl; und die Stimmen desselben fielen einhellig auf den bisherigen Domdechant zu Brixen und Domherrn zu Salzburg, Johann Jakob Ruen von Belasy, dessen Aeltern der Ritter Jakob Ruen von Belasy in Lichtenberg, und seine Gemahlinn Magdalena, geborne Fuchssinn von Fuchsberg, gewesen waren.

Gleich nach der Wahl schickte der neue Erzbischof den Passauischen Domprobst und Salzburgischen Domherrn, Urban von Trennbach, und den Salzburgischen Rath, Licentiaten Simon Pauer, nach Rom um das Pallium und um die päbstliche Bestätigung. Auch ließ er sogleich den Landständen bedeuten, „daß sie ihm die Huldigung nicht verweigern sollten; indem er künftiges Jahr nach Ostern einen Landtag ausschreiben, und sodann ihre Beschwerden abthun würde.“ Allein als der neuerwählte Erzbischof merkte, daß die Stände aus ihrem Bündnisse nicht treten wollten, bestrebte er sich, sie durch Klugheit von einander

zu

zu trennen. Zuerst machte er sich an den Prälaten-Stand, und brachte denselben theils durch schöne Worte, theils durch Drohungen dahin, daß derselbe dem Bündniße entsagte und die Huldigung unbedingt leistete. Nachdem ihm dieser Streich gelungen, und inzwischen auch das Pallium nebst der päbstlichen Bestätigung von Rom eingetroffen war, bekümmerte er sich nicht mehr um die übrigen Stände, sondern machte sogleich Anstalten zu seinem öffentlichen Einritte.

Am 17ten Februar 1561 hielt er nun, nachdem er aus den Händen des Bischofs Wolfgang zu Passau die bischöfliche Weihe und das Pallium empfangen hatte, in folgender Ordnung seinen Einzug in die Stadt. Voraus giengen die Zechen mit ihren Kerzen; dann folgten die Schulen des Doms, und von St. Peter; hierauf die Domherren und Mönche zu St. Peter. Nun kamen die Pröbste und Aebte mit ihren Inseln, als ein Herr von Rosenberg, Domdechant zu Trient, Andreas Hartl, Probst zu St. Zeno, Urban, Probst zu Högelwerd, Emmeram, Abt zu Michaelbeuern, Georg Haderspergers, Probst zu Gars, Sebastian Hartenbeck, Abt zu Raitenhaßlach, Johann Haimoldinger, Probst zu Au, der Probst zu Chiemsee; ferner die Aebte zu Mondsee,

und

und zu St. Peter, und Wolfgang, Probst zu Berchtesgaden. Nach diesen kamen drey Edelleute, unter denen Burkard Trauner die prächtigste Rüstung hatte; dann sieben Trompeter und ein Heerpauker, ein Domherr mit dem Legatenkreuze zu Pferde; und unmittelbar nach ihm ritt der Erzbischof im rothen Habit mit dem Pallium geziert, und mit dem Legatenhute bedeckt. Neben dem Erzbischofe giengen die vier Landherren, als Eustach von der Alm, Erbtruchseß, Hanns David von Außdorf, Erbmarschall, Adam von Thurn, Erbschenk, und Georg Hector Wisbeck, Erbkämmerer. Um diese her traten beyderseits 24 Bürger als Trabanten gekleidet. Hierauf folgten zu Pferde die Bischöfe Anton von Hoyos zu Gurk, Christoph Schlåtl zu Chiemsee, Petrus Persicus zu Seckau, und Martin Herkules Rettinger zu Lavant; ferner Joachim Graf zu Ortenburg, Jakob Ruen zu Neuen-Lempach, des Erzbischofs Vater, Rudolph und Jakob Ruen, des Erzbischofs Brüder, Blasius, Poncraz, Hanns, und Karl David Ruen, des Erzbischofes Vettern, Graf von Lodron, ein Herr von Schwendi, Christoph von Wolkenstein, Achatz von Herberstein, Caspar Colonna von Völß, von Prag, Georg von Freundtsperg,

sperg, Georg und Paul von Thanhausen, Sigmund von Lamberg, Maxelrain, Christoph von Greißen, Hanns Georg von Nußdorf, Zinzendorf, Welsperg, Eyzing, Sebastian von Windischgrätz, Georg von Herberstein, Georg von Thurn, Hanns Veit von Törring, Georg von Knöring, Martin von Payersperg, Balthasar von Lamberg, Joseph von Egg, Herbert von Auersperg, Christoph Fuchs, Wolfgang von Lamberg, Heinrich von Dachsberg, Georg Hoffmann Vizdom zu Leibnitz, Erasmus von Küenburg Vizdom zu Friesach, Gandolph, Georg, Max und Balthasar von Küenburg, Degenhard Fuchs, Jacob Trapp, Hanns Pusch, J. Georg Trauner, Hanns Wohlfahrt Ueberäckher, Christoph von Rainach, Hanns Panichner, Otto Georg Graf von Schernberg, Christoph Trauner, Christoph Fränkinger, Wiguleus von Elriching, Christoph Pusch, Markus Lang, Wolf von Haunsperg, Georg Ahaimer, Sebastian Ueberäckher, Hanns Peter von Preysing, Christoph Auer, Doctor Furtmayr, Hanns Victor von Stain, Wilhelm Ramseider, Christoph Pflügel, Bernard Ramseider, Christoph Graf von Schernberg, Bernard

Pusch, Kaspar Lueger, Franz Händl, Helfrich von Kainach, Gobein Trauner, Kaspar Panichner, Noppinger, Jos. Fröschl, Jakob Graf von Schernberg, Conrad von Thanhausen, Heinrich Schenk, Sigmund Händl, Andreas Penninger, Jakob Stainer, Max Reutzl, Philipp Strasser, Veit Graf von Schernberg, Hauptmann Hebenstreit, Ludwig Stainer, Balthasar Grimming, Hanns Herzhaimer, Clement Münich, Gottfried Penninger, Georg Auer, Hanns Häckl, Oswald Fränkinger, Georg Stegauer, Burkard Kölderer, Wolf Münich, Eustach Gold, Onuphrius Stainer, Gabriel und Wilhelm Fränkinger, Ehrenreich Gold, Hanns Weitmoser, Wolf Strasser, Hanns Perner, Sebastian Pflügel, Paul und Sigmund Rettinger, Georg Kölderer, Ruprecht und Kaspar Gutrather, Felix Altmann, Georg Forstauer, Hauptmann Hörd, und Hauptmann Geyer. Dieser Einzug gieng unter dem Geläute der Glocken, und Abfeuerung des groben Geschützes, durch das Nonnthal in die Stadt zur Domkirche, wo das Te Deum gesungen wurde. Hierauf wurde bey Hofe zur Tafel geblasen, und die ganze Feyerlichkeit mit Freuden beschlossen.

Am folgenden Tage bequemten sich die Stände zur Huldigung; worauf ihnen der Erzbischof neuerdings versprach, gleich nach Ostern einen Landtag auszuschreiben, und darauf ihre Beschwerden abzuthun. Weil er aber nicht nur dieses Versprechen keineswegs hielt, sondern noch überhin anfieng, die wichtigsten, bisher von den Landleuten innegehabten Dienste, als die Landeshauptmannschaft, Marschall- und andere Hofämter, wie auch Rathsstellen und Pflegen unter seine Familie und Verwandte zu vergeben *); so verbanden sich die Stände noch enger zusammen, und übergaben dem Erzbischofe schriftlich nochmals ihre Beschwerden, mit dem Bedrohen, daß, wenn er denselben nicht abhelfen würde, sie die Sache im Rechtswege an den Kaiserl. Hof gelangen lassen wollten. Diese ernsthafte Sprache bewog endlich den Erzbischof, daß er den Ständen eine schriftliche Entschließung zuschickte, und ihnen darin drey Artikel bewilligte, nämlich

1) „daß dem Ritterstande gebühre, die Güter und Verlassenschaften ihrer Grundholden alleinig zu in-

*) Sein Bruder Jakob Kuen, welcher um das Jahr 1570 das Schloß Gartenau an sich brachte, wurde Rath, Landshauptmann zu Salzburg, und Pfleger zu Mitterfill und Mühldorf.

inventiren, darüber Briefe und Siegel zu ertheilen, auch ohne Beyziehung der landgerichtlichen Obrigkeit, nach ihrem Gutdünken, zu handeln und zu wandeln.

2) Daß dem Stande der Ritterschaft zukomme, über die, von ihren Grundholden hinterlassene Jugend allein Vormünder aufzustellen; und daß zu dem Ende die Landgerichte verpflichtet seyn sollen, auf Ersuchen eines solchen Schildherrn die nächsten Verwandten unweigerlich zu verschaffen.

3) Daß die Unterthanen der Ritterschafe und des Adels, soviel möglich, mit den Robathen Frohndiensten) verschonet werden sollen, ausser sie betreffen des Landes Nutzen und Nothwendigkeit."

Mit dieser Bewilligung ließen sich nun die Ritter einstweilen beruhigen.

Uebrigens sind unter der Regierung dieses Erzbischofes zwey ansehnliche Geschlechter von der Salzburgischen Ritterschaft ganz ausgestorben; denn bereits im J. 1561 verschied Eustach von der Alm oder Alben, Erbtruchseß des Erzstifts, der letzte seines Namens *; worauf K. Ferdinand I. als Herzog von Kärnthen, das erledigte Erbtruchseß-

*) Die erloschenen und noch blühenden Alt-Adelichen Bayrischen Familien (Regensburg 1798.) S. 9.

amt dem Christoph von Thanhausen und seinen Brüdern verlieh. Der Erzbischof wollte jedoch in diesem Falle, wo das belehnte Geschlecht ganz ausgestorben wäre, die Lehenschaft nicht gestatten; und nahm daher den von Thanhausen nicht anders auf das Erbamt an, als daß dieser Hergang dem Erzstifte an seiner Oberlehnherrlichkeit für künftige Fälle unnachtheilig seyn sollte. Bald hernach erloschauch das Geschlecht der Herren von Wißbeck, welche des Erzstiftes Erbkämmerer waren. Auf Empfehlung des Erzbischofes wurde nun sein Bruder Jakob Kuen von dem Herzoge in Baiern mit dem erledigten Erbkammeramte belehnet.

Am 14ten Januar 1562 starb zu Salzburg *im* 60sten Jahre seines Alters Johannes Mulinus, oder eigentlich Stomius, ein Philolog und überaus geschickter Schulmann. Er war von Perlasreit in Niederbaiern gebürtig, kam bereits unter dem Cardinal und Erzbischofe Matthäus nach Salzburg, und errichtete daselbst eine sogenannte Poeten-Schule, welche von der Jugend nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern sogar aus entfernten Städten, als Nürnberg, häufig besucht wurde. Er lehrte über 30 Jahre bis zu seinem Tode, und gab seinen Schülern, nebst einer guten Erziehung, in der griechischen und lateinischen Sprache, so

wie

wie in den schönen Künsten und Wissenschaften einen trefflichen Unterricht *). Manche damalige Gelehrte, als Lorenz Dürnhofer, Prediger zu Nürnberg, und Valentin Rotmar, ein gebornter Salzburger, und Professor zu Ingolstadt, verdankten diesem Schulmanne ihre erste Bildung.

Nach den Osterferien in diesem Jahre reisete Erzbischof Johann Jakob nach Passau, und ertheilte daselbst am 5ten April dem neuerwählten Bischofe Urban von Trennbach die bischöfliche Weihe. Da er vom Pabste Pius IV. nicht nur durch das allgemeine Ausschreiben, sondern auch durch besondere Zuschriften aufgefordert wurde, das wiedereröffnete Concilium zu Trient, in Ermangelung eines rechtmässigen Hindernißes, persönlich zu besuchen; so hielt er gleich nach seiner Zurückkunft von Passau einen Zusammentritt mit den Bischöfen von Freysing, Regensburg, Passau, Brixen, und den übrigen Suffraganen, um sich mit ihnen über die Art zu berathschlagen, wie man von Seiten der Salzburgischen Provinz das

Con-

*) *Joa. Georg. Scholhorn* de Religionis Evangelicæ in provincia Salisb. ortu, progressu & fatis §. 26. pag. 35. Dieses Schulmannes erwähnet auch Vierthaler Geschichte des Schulwesens und der Cultur in Salzburg I. Theil. S. 165. und S. 190.

Concilium beschicken, und welche Gegenstände man bey demselben vorzüglich zur Sprache bringen sollte. Martin Hercules Bischof zu Lavant, und Felician Ninguarda, ein Dominicaner-Mönch, Doctor der Theologie, und Rath des Erzbischofs, wurden nun zu Gesandten und Procuratoren ernannt, und vom Erzbischofe unterm 23. April 1562 mit einer umständlichen Vollmacht versehen. Ihnen wurde Johann Baptist Fickler, Doctor der Rechte, als Secretär beygegeben. Sie kamen am 26. May zu Trient an, und übergaben den versammelten Vätern ihre Vollmacht nebst einem Schreiben des Erzbischofes an eben dieselben. *) Zur Entschuldigung, warum der Erzbischof nicht selbst persönlich erschiene, stellte er unter Andern vor: „Es wäre in seinem Lande, vorzüglich im Gebirge eine solche Menge Menschen von der katholischen Kirche abgefallen, daß er sich ohne augenscheinliche Gefahr aus seinem Sprengel nicht ent-

*) Dieses Schreiben nebst der Vollmacht ist abgedruckt bey Schelhorn de Relig. Evangelic. in Provincia Salisburg. ortu §. 35. pag. 46 — 49.

Felician Ninguarda erschien bey dem Concilium zu Trient auch als Procurator des Abts Benedict zu St. Peter, von welchem er zu dem Ende eine ordentliche Vollmacht erhalten hatte. Sie findt sich in Noviff. Chronic. Monaster. ad S. Petrum pag. 478.

entfernen könnte. Auch würde Tyrol durch eine Bande von Meuterern und Räubern beunruhiget, und dadurch der Weg von Salzburg nach Trient sehr unsicher gemacht."

Diese Entschuldigung schien einigen Vätern nicht hinlänglich zu seyn; denn der Erzbischof von Prag erwiederte, die Ruhe in Tyrol wäre von dem Kaiser bereits hergestellt; und der Cardinal Gonzaga setzte bey, das Erzstift Salzburg wäre ringsherum von katholischen Fürsten umgeben, und die Entfernung von Trient so unbedeutend, daß der Erzbischof im Nothfalle in wenigen Tagen nach Hause kommen könnte. Dessen ungeachtet wurde die Entschuldigung des Erzbischofes gleichwohl für hinreichend angenommen, und die Gesandtschaft desselben zu den Sitzungen zugelassen.

Als es zu den Berathschlagungen kam, entstand zwischen den Abgeordneten der deutschen Bischöfe, und den päbstlichen Legaten ein heftiges Gezänk. Es wurde eben von dem Meßopfer gehandelt. Die Salzburgischen Gesandten wurden nun, so wie die übrigen Abgeordneten, von dem Secretär des Conciliums, Massarelli, zur Abstimmung aufgerufen, und ihre Stimmen zu Protokolle genommen. Dieses mißbilligten die päbstlichen Legaten. Massarelli hingegen berief sich auf eine

Ver=

Verordnung des Pabstes Paul III. wodurch er den Abgesandten der deutschen Bischöfe ausdrücklich ein Stimmrecht eingeräumet hätte. Allein die Legaten ließen die Sache an den Pabst Pius IV. gelangen, welcher hierauf unterm 20. August desselben Jahrs die Verordnung des Pabstes Paul III. wieder aufhob, und den Abgeordneten der Bischöfe das Stimmrecht geradehin absprach *). Diese unerwartete Entschließung erregte unter den Deutschen ein allgemeines Aufsehen, und man machte dagegen, wiewohl vergebens, triftige Vorstellungen**).

Da in den meisten Gegenden Deutschlands das Volk den Gebrauch des Kelchs bey dem Abendmahle laut und ungestüm forderte; so erhielten der Kaiserliche und Baierische Gesandte von ihren Höfen den Auftrag, das Concilium dahin zu vermögen, daß in ihren Ländern die Communion unter beyden Gestalten allgemein erlaubt werden möchte. Im Monate Juny 1562 kam dieser Gegenstand in Berathschlagung, und veranlaßte unter den Vätern große Streitigkeiten. Einige Deutsche fochten für die Freyheit des Kelchs mit starken Gründen.

Allein

*) *Pallavicini* Concilii Tridentini Historia Lib. 20. cap. 17. et Lib. 21. Cap. 1.

**) *Schelhorn* loc. cit. pag. 52. und *Jo. Bapt. de Gasparis* Archiepisc. Sallsb. res in Lutheranismum gestæ cap. 10. pag. 104.

Allein eben so standhaft setzten sich ihnen die Italiänischen und Spanischen Bischöfe entgegen.

Die Salzburgischen Gesandten, welche von dem Erzbischofe beauftragt waren, eben diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, erhielten von dem Secretär des Conciliums die Weisung, ihre Meinung hierüber schriftlich vorzutragen. Der zweyte Gesandte, Felician Ninguarda, übergab nun eine Schrift, worin er im Wesentlichen sagte: „Das Erzstift Salzburg habe zwar von jeher gegen den Apostolischen Stuhl eine vorzügliche Achtung geheget. Indessen aber würde dasselbe gewaltsame Erschütterungen zu besorgen haben, wenn dem Volke der so dringend geforderte Gebrauch des Kelchs verweigert werden sollte. Denn daraus wären bereits Aufruhren entstanden, und selbst der Erzbischof hätte deßhalb Gefahren ausstehen müssen. Er habe zwar den Gebrauch des Kelchs verbothen; allein seine Befehle werden verachtet, weil die Unterthanen Gelegenheit haben, in den angränzenden Ländern, wo der Kelch erlaubt sey, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfangen. Auch hätten wegen des Kelchverbothes schon Mehrere ihr Vaterland verlassen, und sich anderswo angesiedelt; diejenigen aber, welche noch im Lande zurückblieben, hielten sich heimlich an Winkelpre-

diger

diger und Irrlehrer. Der Erzbischof erbitte sich also bey dieser Verlegenheit von dem Concilium Hülfe und Rath" *).

Im Monate August wurde über diesen Gegenstand abermals eine Berathschlagung gehalten, und, nach vielem Streiten, endlich am 15ten desselben Monaths beschlossen, diese ganze Sache dem Pabste zu überlassen.

Am 26sten eben desselben Monats reisete der erste Salzburgische Gesandte **Martin Hercules**, Bischof zu Lavant, von Trient ganz hinweg, und kehrte in sein Bisthum zurück, theils weil er sah, daß in der Angelegenheit des Kelchs ohnehin nichts auszurichten wäre, und theils weil er es unter der Würde seiner Sendung hielt, dem Concilium ohne Stimmrecht beywohnen zu müssen. Von dieser Zeit an blieb **Felician Ninguarda** nebst dem Doctor **Fickler** allein zu Trient; aber größtentheils nur als stiller Beobachter, und ohne seine Meinung über den Gebrauch des Kelches je mehr öffentlich zu äussern; wodurch er sich bey den übrigen Deutschen den Verdacht zuzog, als ob er es in diesem Stücke heimlich mit den Italiänern und

Spa-

*) Scriptum exhibitum per Oratores Salisburgenses continens gravamina quoad calicis usum denegatum, bey Schelhorn loc. cit. §. 39. pag. 56.

Spaniern hielte. Im folgenden Jahre den 28sten Juny wurde er durch den Erzbischof von Trient abgerufen, und nach Wien zu einer, vom Kaiser veranstalteten Zusammenkunft abgeordnet. Doctor Fickler scheint jedoch bis zum Schluße der Kirchenversammlung in Trient verblieben zu seyn *). Uebrigens war daselbst zwischen der Salzburgischen Gesandtschaft, und dem Gesandten des Malteserordens ein Rangstreit entstanden; welcher aber hinnach durch Vermittelung der päbstlichen Legaten auf eine, für beyde Theile unnachtheilige Art beygeleget wurde **)

Am 13ten Sept. 1562 ließ der Errbischof zu Salzburg nebst seinen Suffraganbischöfen an die gesammte Geistlichkeit ein scharfes Mandat ergehen,

---

*) Fickler hinterließ im Manuscript Acta Concilii Tridentini. Er wollte dieselben in den Druck geben Er zeigte durch ein Schreiben aus München den 19ten Sept. 1605 dem Erzbischofe zu Salzburg Wolfgang Dietrich diesen Entschluß an, und bath denselben um die Erlaubniß, ihm dieses Werk dediciren zu dürfen. Allein der Erzbischof nahm nicht nur die Dedication nicht an, sondern wiederrieth sogar den Druck. Das deßhalb von Fickler an den Erzbischof erlassene Schreiben, und die darauf erfolgte Antwort habe ich im Journal von und für Deutschland fünfter Jahrg. zehntes Stück 1788 abdrucken lassen.

**) *Hansizii* Germ. Sacr. Tom. II. pag. 626. und *Pallavicini* Concilii Tridentini Historia Lib. 20. cap. 10. & Lib. 22. cap. 8.

hen, wodurch dieselbe überhaupt zu einem standes-mässigen Lebenswandel aufgemahnet, insbesondre aber denjenigen, welche Beyschläferinnen hatten, aufgetragen wurde, dieselben binnen einer Monats-frist um so gewisser aus ihren Wohnungen zu entfernen, als sie sonst ihrer geistlichen Aemter und Pfründen entsetzet, und, selbst mit Beyziehung des weltlichen Arms aus der Provinz vertrieben werden sollten *).

Während der Erzbischof sich mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte, sorgte er auch eben so eifrig für das Wohl des Landes. Um dem Verfalle des Forstwesens vorzubeugen, ließ er unterm 15ten Januar 1563 eine umständliche **Waldordnung** bekanntmachen **).

Am 19ten März darauf kamen die Ausschüsse der Gerichtsgemeinden von **Bischofshof**, **St. Johanns**, **St. Veit** und **Großarl** nach Salzburg, und übergaben dem Erzbischofe eine Bittschrift, worin sie ihn dringend bathen, daß er ihnen zu Beruhigung ihrer Gewissen bewilligen möchte, das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfangen zu dürfen. Gleich am folgenden Tage er-

*) *Dalham* Concil. Salisburg. pag. 346.

**) Diese Waldordnung findet sich in K. E. Freyh. von Moll's Sammlung der Forstordnungen S. 33.

erhielten sie darauf eine schriftliche Antwort, wodurch ihnen der Erzbischof bedeutete, „daß er zwar in Betreff dieses Punktes, worüber das meiste Geschrey und Laufen wäre, kein besonders Bedenken fände, ob das hochwürdige Gut unter Einer oder zweyerley Gestalt empfangen würde; indem in Einer Gestalt soviel, als in beyden, und in beyden nicht mehr, als in Einer wäre. Weil es ihm aber, als einem geistlichen katholischen Fürsten, nicht gebührte, an der allgemeinen Uebung der Kirche einseitig Etwas abzuändern, und dieser Gegenstand ohnehin schon an das Concilium nach Trient gebracht worden wäre; so wäre es Pflicht, geduldig abzuwarten, was daselbst hierinfalls beschlossen werden würde. Der Erzbischof, welcher sich von diesen Beschlüssen nie trennen, sondern ihnen vielmehr gehorsam nachleben wollte, versähe sich daher zu seinen Unterthanen, daß sie sich bis dahin ruhig betragen, und zur allgemeinen christlichen Kirche wieder zurückkehren würden" *).

In der, vom Kaiser im July 1563 zu Wien veranstalteten Zusammenkunft, wobey Felician Nin-

*) Die Bittschrift sowohl, als die Antwort des Erzbischofes ist abgedruckt in Joh. Gottl. Hillinger's Beytrag zur Kirchen-Historie des Erz-Bischofthums Salzburg (Jena 1732,) S. 71 — 80.

Ninguarda als Salzburgischer Gesandter erschien, wurde ebenfalls wegen der Communion unter beyden Gestalten, und dann auch wegen der Priesterehe eine Unterredung gehalten. In Ansehung des ersten Gegenstandes erklärte **Ninguarda**: „Weil jetzt ein Concilium vorhanden, und sein Herr sich demselben untergeben; so wisse er sich sonst nicht weiter einzulassen, als daß man die Entscheidung des Conciliums abwarte." Und in Betreff der Priesterehe, welche von den Kaiserl. Commissarien, und von der Baierischen Gesandtschaft sehr nachdrücklich betrieben wurde, erinnerte derselbe: „er sey auf diesen Punkt nicht instruirt; jedoch hielte er für rathsam wegen der Ungebührlichkeiten, die daraus erfolgen möchten, die Sache zu lassen, wie bisher" *).

Am St. Jakobs-Tage 1564 Nachts um 9 Uhr fiel in der Rauris auf dem Brennkogel unter Blitz und Donner ein Wolkenbruch nieder, wodurch der unten vorbey fließende Griesbach dergestalt anschwoll, daß er große Felsenstücke losriß, im Dorfe **Lukau** über 100 Menschen ersäufte, und 30 Häuser zerstörte und mit sich fortwälzte **).

Da

*) Schmidts Neuere Geschichte der Deutschen zweyt. Band S. 219 folg.

**) Epitome Rerum gestarum sub Ferdinando I. Imp. in *Sim. Schardii* Script. Rer. Germ. Tom. III. pag. 2217.

Da die Angelegenheit wegen Gestattung der Communion unter beyden Gestalten von dem Concilium dem Pabste überlassen, und dieser von dem Kaiser, und dem Herzoge in Baiern deßhalb mit besonders dringenden Vorstellungen angegangen worden war; so entschloß er sich endlich, den Wünschen dieser ansehnlichen Fürsten zu willfahren. Er bewilligte daher für Deutschland, jedoch unter gewissen Beschränkungen, den Gebrauch des Kelchs bey dem Abendmahle, und erließ hierüber auch an den Erzbischof **Joh. Jakob** unterm 14ten Jul. 1564 ein Breve, wodurch er demselben die Ausführung dieses Geschäftes für seine Provinz übertrug. Um dasselbe desto schneller und ordentlicher auszuführen, berief nun der Erzbischof im folgenden Monate seine Suffraganbischöfe nach Salzburg, um sich mit ihnen über die Art der Ausführung zu berathschlagen. Bey dieser Versammlung befand sich auch der neuerwählte Bischof von Regensburg **Veit von Fraunberg**, welcher hierauf von dem Erzbischofe, nachdem er vorher in die Hände desselben nach Vorschrift des Conciliums von Trient das Glaubensbekenntniß abgeleget hatte, am 3ten Sept. 1564 zum Bischofe geweihet wurde. Im Monate Januar 1565 hielt der Erzbischof wieder eine Zusammenkunft mit seinen Suffraganbischöfen,

wo-

wobey die Art, den Laien den Kelch bey dem Abendmahle zu reichen, näher bestimmet wurde *).

Obgleich indessen der Erzbischof seinen Unterthanen, um sie zu beruhigen, die Communion unter beyderley Gestalt nach vorgängiger Beicht und Absolution gestattet, und ihnen auch sonst nach Thunlichkeit nachgegeben hatte; so gab es doch im Gebirge noch sehr viele Personen, die sich mit dieser Nachgiebigkeit keinesweges begnügten, sondern eine ungebundene Religions-Freyheit forderten, und ihre Forderung mit Trotz und Gewalt durchzusetzen suchten. Sie rotteten sich in großen Haufen zusammen, und zwangen auch andere Leute, sich mit ihnen zu verbinden. Sie widersetzten sich nicht nur für ihre Person den obrigkeitlichen Befehlen, sondern erkühnten sich sogar die Obrigkeiten durch Drohungen zu nöthigen, daß sie Verbrecher und Missethäter, welche in gerichtlichen Gefängnissen saßen, wieder freylassen mußten.

Um diesen aufrührischen Bewegungen mit Nachdrucke zu begegnen, hatte der Erzbischof auf den zweyten January 1565 einen Landtag ausgeschrieben, und dazu nicht nur die drey Stände, sondern auch aus jedem Landgerichte und Urbar-

amte

*) *Laur. Hochwart* Catalog. Episcop. Ratisb. in *Oefelii* Rer. Boicar. Script. Tom. I. pag. 241.

amte einen Ausschuß mit hinlänglicher Vollmacht einberufen.

Nachdem der Erzbischof der versammelten Landschaft die in mehreren Gerichten des Gebirges vorgefallenen Gewaltthaten und Widersetzlichkeiten umständlich vorgetragen, und ihr die Gefahren, welche daraus für das ganze Land entstehen könnten, zu Gemüthe geführt hatte; forderte er die Stände sowohl, als die Gerichtsausschüsse auf, ihm zu Erhaltung des Friedens und zu Unterwerfung und Bestrafung der Rebellen und Ungehorsamen mit Rath und That unverzüglich beyzustehen.

Ueber diesen Vortrag fiengen die Berathschlagungen sogleich an, und schon am 8ten darauf kam der Landtags-Abschied einhellig zu Stande, welcher im Wesentlichen folgende drey Artikel enthielt:

1) „Erbiethen sich die drey Stände sowohl, als die Gerichtsausschüsse, zur Hülfe und zum Beystande des Erzbischofes ihr Leib und Gut aufzuopfern, und ihm zu Unterhaltung der bestellten Knechte, und zu Bestreitung der übrigen Ausgaben, welche zur Unterdrückung der Rebellion nothwendig wären, aus den alten Steuer-Resten gleich jetzt 20,000 fl. darzureichen, und wofern diese Summe nicht hinreichen sollte, dem

Erzbischofe zu seinem Bedarf noch andere 20,000 fl. aus den Steuergefällen verabfolgen zu lassen.

2) Ist die Landschaft ganz damit einverstanden, daß der Erzbischof mit dem Kaiser, den Erzherzogen von Oestreich, und dem Herzoge in Baiern wegen Abstellung gedachter Rebellion und Empörung in Unterhandlung trete, und sich um ihren Beystand bewerbe.

3) Stellet es die Landschaft dem Erzbischofe anheim, mit seinen Räthen, und mit ihrem Ausschuße die Wege und Mittel zu bedenken, und an die Hand zu nehmen, damit nicht allein die gefährliche Rebellion jetzt alsobald abgestellet, sondern auch künftig Gehorsam, Friede und Ruhe im Erzstifte beständig erhalten werde" *).

Nachdem sich nun der Erzbischof auf diese Art von der Treue und Anhänglichkeit der Stände und Gerichtsausschüsse versichert hatte, gieng er gegen die aufrührischen Unterthanen mit Muth und Nachdruck zu Werke, und ließ unterm 28. Febr. 1565 folgende merkwürdige Verordnung ergehen, und durch die Beamten allenthalben verkündigen:

Jo=

*) Dieser Landtags-Abschied findet sich vollständig in der Actenmässigen Geschichte der Salzb. Emigration. Aus dem lateinischen Manuscripte des Joh. Bapt. de *Gasparis* übersetzt von Fr. Xav. Huber S. 276 — 288.

Johann Jacob von Gottes genaden Ertzbischof Zw Salzburg, Legat des Stuels Zw Rom,

„Vnnsern grues zuuor Getrewer, Nachdem „wir in gründtliche erfarung gebracht, das sich „ettliche vnserer vndterthonen, vnd sonderlich aber „in dem Gepürg, gannz fräfflich, vnd muettwil„lig, vngehorsam, empörisch, vnd aufruerisch in „mererlay weg, wider vns, vnd vnnser nachge„setzte Obrigkhaiten erzaigt vnd gehalten, Deßhal„ben wir mit vnserer gehorsamen Landtschafft, „der dreyer Stänndt vnd auch den außschüssen, aus „den erforderten Gerichten, zw Handthabung der „gerechtigkhait, zur straff der vngehosamen, auch „beschützung, vnd beschermung der gehorsamen, „vns ettlicher Articl auf Jungstem Lanndtag, vnd „hernach noch merer Articl mit dem Ausschuß, so „vnser gehorsame Landtschafft hindter Jr mit voll„macht gelassen, verglichen, wie wir dann alß„baldt darauf dieselben Articl durch vnnsere anse„liche Commissarj den Märkchten, vnd Landtgerich„ten im Gepürg, haben offentlich verlesen lassen, „Vnd wir aber bey vns darfür halten müssen, „Dieweil der Articl vil, vnnd dieselben auch hoch„wüchtig, es mechten ettwo ettliche die sachen nit „recht eingenommen, noch verstannden, vnd vil„leicht

„leicht derselben auch ettliche gar überhört haben,
„Damit dann ain yeder, aus vnsern vndterthonen
„den Innhalt der verglichen Articl baß merckhen,
„vnd auch behalten müge, vnnd also der behelff
„mit der vnwissenhait dessen sich ettliche zu Irem
„vortl gebrauchen möchten, abgeschnitten werde,
„So haben wir die Articl in disen beuelch, mit
„der Kürtz bringen lassen, Wie volgt.

„Vnnd erstlich sollen alle vnnsere vngehorsa-
„me dauon wir yetzundt wissen, oder khunfftigelich
„in erfarung bringen werden, auf alle vnd yede
„vnser, oder vnserer nachgesetzten Obrigkhaiten er-
„uorderung, an orthen vnd Ennden, dahin Sy
„beschaiden werden, in aigner person selben, vnd
„alda Irer beganngen vngehorsam halben beschaidts
„erwartten, vnd dem Jhenigen nachkhommen was
„Inen auferladen wirdt, bey der straff, an Leib
„vnd an Guett.

„Zum anderñ sollen alle vngehorsame, alle
„Kriegswöhren, als Püchsen, Helmpartten, Lanng-
„spieß, Schlachtschwertter, vnd dergleichen, wo Sy
„die bey Inen, oder anderñ versteckht haben, zw
„Handen Irer Obrigkhait, in Achttagen gewiß-
„lichen veberantwortten, bey hoher straff, vnd vn-
„gnadt, vnd soll den vngehorsamen allain von
„wegen der Wilden schedlichen Thier, vnd muet-

wil-

„williger Leüth, bey ainem yeden Hauß, nur ain „Thierspieß, vnd ain Armbrost zuegelassen sein, „doch das Sy dieselben offentlich, noch haimblich „nit tragen, noch gebrauchen, Dann allain in ai„nem aufpoth, vnd auf der Obrigkhait erforderung, „zu rettung Ir selb, auch Zuwiderstandt den be„sen leüthen vnd in den gejaiden wider die sched„lichen Thier, bey der straff, an Leib und an „Guett.

„Zum dritten sollen die vngehorsamen weder „Ire Güetter, noch gerechtigkhait in khainerlay „weg, verkhumern, wie das Namen haben möch„te, auch mit noch ohne vorwissen, Irer grundt, „oder Lehens Obrigkhait, biß Sy bey vns außge„siendt, vnd deßhalben vnser außtruckhte bewilli„gung erlangt haben, vnd wo darüber durch ai„nen oder mer veränderungen vnd Handlungen an„gericht wurden, oder yetzo in der widersässigkhait „schon beschehen, soll dasselb alles chraftloß, vnd „vnbindig seyn, Vnd diese yetzt erzelte drey Ar„ticl, betreffen allain die vngehorsamen. Die „nachvolgenden fünfftzehen Articl aber, belanngen „zwgleich die gehorsame, und vngehorsame.

„Als Nemblich vnd zum Ersten, das vns „alle vnsere vndterthonen, in Geistlichen vnd Welt„lichen sachen, wie die yetzundt durch vns geord-

„net, oder khünftigelich fürgenomen werden, alle „gehorsam laisten, vnd darwider nit thun sollen, „bey der straff, an Leib vnd an Guett.

„Zum andern, Nachdem wir den Jhenigen, „so dem Hochwürdigen Sacrament, vndter bai„derlay gestalten, Jrem geengstigen gewissen nach, „so hoch nachgefochten, solchs auf ordentliche Zue„lassung bewilligt, Dergestalt, das sölchs mit vor„geender ordenlicher Beücht, vnd darauf eruolg„ter vergebung der sindt, vnd dann die Consecra„tion des Leibs, vnnd Bluets Jhesu Christi, al„lain vndter dem Ambt der Heiligen Meß, die „dann durch khainen veracht werden soll, beschehen, „Dergleichen das auch die Khinder Tauff, vnnd „dann die andern Heiligen Sacrament, Lateinisch, „vnnd Teütsch, nach dem Buechstab, vnd Inn„halt vnsers nechsten vorforders Ertzbischof Michls, „Agendpüchl im Siben vnd fünfftzigisten Jar ge„druckht, verricht werden sollen, wellen wir das dem„selben aller ding nachganngen, vnd vnser hieuor be„schehne bewilligung, anderer Gestalt auch nit verstan„den, noch außgelegt werden soll, bey schwerer Straf.

„Zum dritten wollen wir auch, mit ernst, „das unser vndterthonen, die gewöndliche Kirch„gäng auch mit den Kreützen Zubesuechen, ver„ächtlich nit vndterlassen, vnd sich der Teütschen

Lie-

„Lieder in der Kirchen für sich selb anzefahen ent-
„halten, vnd erwarten, was Inen Ir Pfarrer
„nach glegenhait der Zeit vorsingt, darauf Sy nach-
„singen sollen, Dergleichen sollen sich auch vnsere
„vndterthonen deß Fleischessens, an den gebothnen
„Fassttägen enthalten, bey schwärer straff.

„Zum viertten ist auch unser maynung, das
„vnnsere vndterthonen Iren Pfarrern Vicarien,
„Caplänen, vnd Gesellpriestern Ire gewennliche
„Recht wie von Alter herkhomen geben, ohne ab-
„bruch, oder schmelerung, vnd darzue Inen das
„Opfer zw den gewondlichen Opfertägen nit entzie-
„hen sollen, bey der straff.

„Zum Fünfften sollen auch vnsere vndtertho-
„nen, weder Inner noch ausser Lanndts practicirn
„noch ainichen heimblichen versandt, wider vns
„noch vnser nachgesetzte Obrigkhait vnd vndtertho-
„nen nit machen, sonnder da Sy dergleichen hö-
„ren, sölchs alßbaldt Irer Obrigkhait anzaigen,
„bey verlierung Leibs vnnd Lebens.

„Zum Sechsten sollen Sy auch khainen aus
„den vngehorsamen, so außgetretten, oder noch bey
„der Hanndt, oder sich khunfftigelich vngehorsam
„erzaigen wurde, behausen noch Herbrigen, auch
„Aetzen, noch trenckhen, vnd hierInn khain
„Pluets freundtschafft noch anders ansehen, Sonn-

der

„der sölche Personen alßbaldt der Obrigkhait an-
„zaigen sollen, bey schwärer straff an Leib und an
„Guett.

„Zum Sibenden sollen vnsere vnderthonen,
„vnserer nachgesetzten Obrigkhait auf all Ir begern,
„gegen den vngehorsamen, denselben zur fänckh-
„nus zubringen, beystanndt thun, als starckh Sy
„sein, vnd solt khainer die vngehorsamen schieben,
„Warnen, noch vil weniger aus der Obrigkhait
„Hannden Neme̅n, bey der straff an Leib vnnd an
„Guett.

Zum Achtten sollen alle vnsere vnderthonen,
„alle Ire Püecher, auch Gemäl, gesanng, vnd
„Reim, Sy sein gedruckht, oder geschriben, zw
„Ir yedes Obrigkhait Hannden Innerhalb Achtta-
„gen erlegen, Was dann daraus verfüerisch, auch
„Schanndt Gemel, vnd Gesang, vnd Reim ge-
„funden, die sollen vnser nachgesetzte Obrigkhait
„bey Hannden behalten, und vns dieselben über-
„schickhen, Was aber darundter gerecht, das soll
„Inen widerumb geben werden, vnd was alß für
„vngerecht gehalten, das sollen Sy Nim̅er khauf-
„fen, noch geschenckht Annemmen, vil weniger sich
„derselben gebrauchen, bey hocher straff, vnd vn-
„guad.

„Zum

„Zum Neünten sollen alle zusamen gänng,
„ohne vorwissen vnd erlaubnus vnserer nachgesetz-
„ten Obrigkhait, dergleichen auch die Winkhlpre-
„digen, vnd alles verlesen, in den Heüsern, bey
„Mannen, vnd bey Weibern abgestellt sein, bey
„straff an Leib, vnd an Guett, Doch soll ainem
„Haußvattern, allain seinem haußgesindl aus er-
„laubten Püechern, an den Feirabenten, vnd Feir-
„tägn, was zulesen, oder durch yemants, aus sei-
„nem Haußgesindt lesen zelassen, vnbenomen sein.

„Zum Zehennden, in allen Stetten vnd
„Märkhten vnsers Fürstenthumbs, sollen die Teüt-
„schen Schuelmaister Schuel zuhalten annderer ge-
„stalt nit zuegelassen werden, es sey dann, das Sy
„durch vnsere nachgesetzte Geistliche vnd Weltliche
„Obrigkhait, yedes ortts für tauglich erkhent, Aber
„in den Gerichten sollen die Teütschen Schuel durch-
„aus abgestellt seyn, bey schwärer straff.

„Zum Aindlfften soll hinfüran, weder in Stet-
„ten, noch Märckhten niemants zw dem Burger-
„recht, zuegelassen werden, ohne vnnser sonder vor-
„wissen, vnnd außgetruckhte bewilligung, bey
„schwerer straff, vnd vngnad.

„Zum Zwölfften soll khainer, aus unsern
„vnterthonen, sein fürgesetzte Geistliche noch Welt-
„liche Obrigkhait, weder mit wortten, noch wer-

„khen,

„khen, verletzlich angreiffen, antasten, schmähen „oder belestigen, bey schwerer straff, wer aber „durch Sy beschwärdt, der soll solchs an vns brin„gen, so soll Er hierInn souil Er befuegt, zw „yeder Zeit guete wenndung befinden.

„Zum Dreyzehennden, soll hinfüran khain „Wierth, noch Gastgeb in Stetten, Märckhten, „noch auf dem Landt, in den Gerichten, noch auch „bey denn ainzigen Tafern, deßgleichen auch andere „vnsere vndterthonen, vnnd Lanndsässen über nacht „Niemandt beherbrigen, noch aufenthalten, Sy „wissen dann vmb solche Personen zuuersprechen, „vnd wo Sy was Argkhwanigs spirendtn, oder „merckhten, so sollen Sy sölchs vnser nachgesetz„ten Obrigkhait yedes ortts fürbringen, bey schwä„rer straff vnd vngnad.

„Zum Vierzehennden sollen alle vnsere Pfle„ger, Richter vnd verwalter, in Ir yedes verwe„sung darob sein, vnd selb Ir guet aufmerckhen „haben, auch auf vnsern Cossten, darInn Sy „nichts sparen sollen, Ire haimbliche khundtschaffter „bestellen, wo yemandt, Er sey frembt, oder Inn„woner, ausser vnserer nachgesetzten Obrigkhait „wissentlichen beuelch, New geschray, possten, „oder mündtlich Podtschafften in vnser Fürsten„thumb, vndter das Gemain folckh bringen, oder

„ann-

„anndere von Jnen weiter aufgeben wurden, die „aufruehr, feindtgeschray oder sonst verbottne hand- „lung belangen möchten, so vns vnd vnserer nach- „gesetzten Obrigkhait zuwider, vnd vns, oder vnn- „ser nachgesetzten Obrigkhait zuuor nit angebracht, „das dieselben zw fänckhnus eingezogen, vnd Jn- „nen darzue vnsere vnderthonen, auf Jr begern, „vnd erforderung zw sölcher Hanndthabung ver- „hilfflich vnd vnwaigerlich beyständig sein sollen, „alles bey schwärer straff an Leib vnnd an Guett.

„Zum fünffzehennden sollen auch alle unsere „vnderthonen, nit allein für Jr Person, oberzel- „ten Articln nachkhomẽn, Sonder auch bey Jren „Weibern, Khindern, Ehalten, vnd dienstbotten „souil darob seyn, damit sölchem allem wirckhlich „bey der Straff, yedem Articl angehengt, vnd „was wir deßhalben weitter fürnemẽn werden, „gwißlich nachkhomẽn, Dann wir alberait, auf „die übertretter vnsere Kondtschafft bestelt, vnnd „gegen denselben mit ernst verfaren wollen.

„Beschließlich soll hinfüran khain Prantwein, „in vnsern Stifft, an den gebottnen Feiertägen, „vndter dem Gottsdienst, weder haimblich noch „offentlich aufgeben werden, bey verlierung des „Prantweins, vnd dann auch das dieselb Person „hinfüran, ohne vnser erlaubnus, den Prantwein

„nit

„nit mer ausgeben soll, Dergleichen soll gegen de-
„nen, so zw sölcher verbottner Zeit, denselben
„Trinckhen, mit der Straff verfaren werden, vnnd
„ist darauf vnser ernstlicher will vnd maynung,
„das dw disen vnsern beuelch ettlich wochen nach-
„einannder zw den Feyrtägen, da das Volckh am
„meisten beyeinander ist offentlich verlesen lassen,
„vnd ob yedem darJn begriffenen Articl, nit al-
„lain ernstlich haltest, Sonnder auch dem nachkho-
„mest, das dir darJnn in ettlichen Articln aufer-
„laden wirdet, vnnd handl nit annderst, daran
„thuest dw, vnd Sy vnsern ernstlichen willen vnd
„maynung, da dir auch was widerwerttigs hier-
„über begegnen wurde, Das wellest an vns brin-
„gen, vnd von vns darüber beschaidts erwartten,
„Datum in vnser Statt Saltzburg, den xxviii.
„Februarii Anno Lxv."

Das Erzstift hatte bisher seit 1506 die Herr-schaften **Pettau**, **Gmünd** und **Wildeneck** Pfand-weise und gegen Wiederlosung inne gehabt. Allein im J. 1565 zahlte K. **Maximilian II.** den Pfandschil-ling wieder zurück; und der Erzbischof sah sich hier-mit genöthiget, diese drey Herrschaften unwieder-ruflich an Oestreich abzutreten.

Am 8ten Januar 1566 schloß der Erzbischof einen Vertrag mit dem Domkapitel, und dem Ab-

te

te zu St. Peter, wodurch er sich anheischig machte, an den Unkosten, welche auf die Leitung des Almwassers, Räumung des Rinnsales, Unterhaltung der Wehr bey dem hängenden Stein, und der Stolle durch den Mönchberg künftighin erlaufen würden, den dritten Pfennig, wie bisher, zu bezahlen; jedoch unter der Bedingung, daß ohne Beyziehung seiner Hofmeisterey an dieser Wasserleitung keine Arbeit unternommen werden sollte *).

Seit vielen Jahrhunderten war bisher das Halleinische und Schellenbergische Salz auf Prachadiz, und von dort weiter nach Böhmen, Mähren und Schlesien über die Moldau verführet worden. Allein unter der Regierung des Kaisers Maximilian II. wurde dieser Salz-Ausgang auf einmal gänzlich verbothen und gesperret; dagegen aber befohlen, daß künftig in gedachte Länder nur allein das Gemundtner Salz eingeführet werden sollte. Da durch diese Salz-Sperre der Erzbischof, und die übrigen betheiligten Fürsten sich sehr beschweret fanden; so übergaben sie dagegen am 23. März 1566 dem Kaiser eine Vorstellung, worin sie ihn dringend bathen, diese Sperre um so mehr wieder aufzuheben, als sonst dadurch viele

Tau-

*) Der Vertragbrief ist abgedruckt im Salzb. Intelligenzblatte 1803. S. 805 — 812.

Tausend Personen, die sich bisher bey dem Salzhandel kümmerlich ernähret haben, mit Weibern und Kindern auf den Bettelstab kommen müßten*).

Kaum hatte der fromme Pabst **Pius V.** den apostolischen Stuhl bestiegen, als er seine erste Sorge darauf wandte, daß die Schlüsse des Kirchenraths von Trient in allen Ländern kundgemacht, und in Vollzug gesetzt würden. Da er aber überzeugt war, daß bey dem Volke alle Anstalten zur Verbesserung der Sitten, zur Aufrechthaltung der Religion und Verbannung der Irrlehren vergebens seyn würden, wenn nicht vorher die Sitten der Geistlichkeit verbessert würden; so drang er mit allem Ernste darauf, daß dem ärgerlichen Lebenswandel der Priester, als der Hauptquelle alles Unheils, gesteuert, und insbesondere der unter ihnen allenthalben ungescheut überhandgenommene **Concubinat** abgeschafft würde. In dieser Absicht erließ er unterm 17ten Juny 1566 an den Erzbischof zu Salzburg ein Breve, worin er ihn inständig ermahnte und aufmunterte, in seinem Sprengel, sobald möglich, eine Visitation vorzunehmen, und die Gebrechen der Geistlichkeit zu untersuchen und abzustellen, besonders aber den **Concubinat** aus-

zu-

*) Diese Bittschrift ist abgedruckt in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. H. 5.

zurotten, zugleich auch seinen Mitbischöfen zu bedeuten, daß sie in ihren Diöcesen das Nämliche thun möchten *).

Auf dem, nach Regensburg im J. 1567 ausgeschriebenen, und am 12ten May hierauf daselbst beschlossenen Reichstage erschienen als Salzburgische Gesandte Jacob von Haunsperg zu Vohenlueg, und Simon Pauer, der Rechte Doctor.

In demselben Jahre den 30sten July wuchs die Salzach durch einen gewaltigen Regen, der zwey Nächte und einen Tag unausgesetzt dauerte, so sehr an, daß sie über eine Elle hoch über die Brücke zu Salzburg weglief. Bey dieser Ueberschwemmung sind eine Menge Menschen und Vieh ertrunken, viele Gebäude, und Wasserwerke, besonders bey der Salzsiederey in Hallein zerstört worden. Der dadurch im Erzstifte verursachte Schaden wurde über hundert Tausend Ducaten angeschlagen. Im nämlichen Jahre den 17ten Octob. hat ein entstandener warmer Wind durch plötzlich verursachtes Schmelzen des Schnees eine nicht minder zerstörende Ueberschwemmung herbeygeführet. Der

*) Dieses päbstliche Breve findet sich in Joh. G. Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie I. Band S. 694. und in Flor. Dalhams Concil. Salisburgens. pag. 348.

Der bereits im J. 1549 von dem Reichsfiscal bey dem Kaiserl. Kammergerichte gegen den Erzbischof zu **Salzburg**, und den Bischof zu **Chiemsee** anhängig gemachte Proceß wegen Ausziehung des Letztern von der Reichsmatrikel *) wurde endlich am 12. Januar 1568 dahin entschieden, daß Beklagte von der angestellten Klage loszusprechen und zu erledigen wären.

Zu Anfange des folgenden Monats Februar reisete Erzbischof **Johann Jakob** mit einem ansehnlichen Gefolge nach **München** zum Beylager des Herzogs **Wilhelm** in Baiern mit **Renata**, einer herzoglichen Prinzessinn von Lotharingen. Die Trauungs-Ceremonie verrichtete **Otto** Cardinal und Bischof zu Augsburg; und der Erzbischof mit dem Bischofe zu Freysing stand auf der Epistel-Seite. Bey der Tafel saß der Erzbischof zwischen der Herzoginn von **Vaudemont**, und dem Herzoge **Eberhard** von Würtemberg. Das Hochzeitgeschenk desselben war ein Goldstück oder goldener Pfennig, welcher 1,000 Ducaten wog **). Auf

*) S. den fünften Theil dieser Chronik S. 280.

**) Heinrich Wirre, deutscher Poet und oberster Pritschenmeister in Oesterreich, welcher diese Hochzeit in deutschen Reimen beschrieben hatte, besingt mit folgenden Worten das Hochzeitgeschenk unsers Erzbischofes:

„Der

Auf den angestellten Turnieren erschienen aus dem Salzburgischen Adel Georg von Törring, Jacob von Thurn, Hanns Georg von Nußdorf, und Georg Auer von Winkel.

Um die Beschlüsse des Kirchenraths von Trient in Ausübung zu bringen, insbesondre aber um die ganz verfallene Kirchenzucht wiederherzustellen, hatte der Erzbischof auf den 14ten März 1569, als den Mondtag nach Oculi in der Fasten, eine Provincial-Synode nach Salzburg ausgeschrieben, und dazu aus seiner Provinz die Bischöfe, Aebte, Pröbste, Prälaten und Erzpriester, wie auch mehrere Ruraldecane und Pfarrer einberufen **). Es

Cc er-

„Der Bischof von Salzburg so reich,
„Durch sein Landtshauptman wolgemut,
„Ain guldin Pfenning der da thut
„Tausent Ducatn an schönem Gold,
„Ich nem jn ain jar für mein Sold.
„Will jn nit haben unverholn,
„Man möcht sagen ich hett jn gstoln.
„Derhalb schenck mir niemand so vil,
„Dann ich es gar nit haben will."

Von dieser, zu Augsburg 1568 gedruckten Beschreibung findet sich eine ausführliche Anzeige in Joh. G. Mensel's Historisch-literarisch-bibliographischem Magazin zweyt. Stück S. 231 — 256.

**) Das an den Abt Benedict zu St. Peter unterm 29. Januar 1569 erlassene Einberufungsschreiben ist abgedruckt in Noviss. Chronic. Monaster. ad S. Petrum. pag. 479.

erschienen auf dieser Synode **Urban** Bischof zu Gurk, **Christoph** Bischof zu Chiemsee, **Peter** Bischof zu Seckau, Herzog **Ernest** in Baiern, als Administrator von Freysing, **Joh. Thomas** von **Spaur**, Coadjutor von Brixen, **Caspar Macer**, Doctor der Theologie, als Vertreter des Bisthums Regensburg, und **Constantin** Probst zu St. Andreä, als Gesandter des Bischofs zu Lavant, nebst vielen andern Prälaten, Domherren und Pfarrern. Als nun die Väter am bestimmten Tage ungefähr um 7 Uhr Vormittags sich bey Hofe eingefunden hatten, eröffnete ihnen **Urban** Bischof zu Gurk im Namen des Erzbischofes in einer deutschen Anrede die Ursachen, warum sie zusammen berufen worden wären. Hierauf wurden zwey päbstliche Schreiben verlesen, wovon das eine an den Erzbischof, und das andere an seine Mitbischöfe gerichtet war. Nachmittags kam man wieder zusammen, und beschloß einhellig, den folgenden Tag, als den 15ten März, das Concilium feyerlich zu eröffnen und die Berathschlagungen anzufangen. Nachdem nun am 15ten Morgens um 6 Uhr zu dieser Feyerlichkeit mit der großen Glocke das Zeichen gegeben worden war; gieng der Erzbischof mit den anwesenden Bischöfen, Prälaten und Gesandten von Hofe in die Domkirche,

wo gleich Anfangs eine öffentliche Protestation abgelesen wurde, daß es Niemanden an seinen Rechten und Vorzügen nachtheilig seyn sollte, wenn er etwa nicht an dem, ihm gebührenden Orte sitzen sollte. Hierauf wurde von dem Erzbischofe das Hochamt vom heil. Geiste gesungen. Nach dem Hochamte begaben sich der Erzbischof, die Bischöfe und Prälaten in die, ihnen im Chore angewiesenen Plätze; und der Chor intonirte die Antiphone: *Exaudi nos Domine.* Sodann bethete man die Litaney von Allen Heiligen, und verlas abermals die zwey päbstlichen Schreiben. Nachdem alles dieses vorbey war, wurde der Erzbischof wieder nach Hofe zurückbegleitet, wo hernach der Erzbischöfliche Rath, Felician Ninguarda, an die versammelten Väter eine lateinische Rede hielt, worin er die Nothwendigkeit und den Nutzen der gegenwärtigen Synode ausführlich entwickelte *). Nach dieser Rede wurden die Artikel oder Satzungen herabgelesen, worüber man in dieser Kirchenversammlung berathschlagen wollte. Es waren deren in Allem vier und sechzig; und daher dauerten die Berathschlagungen darüber bis zum 28sten März, an welchem Tage die letzte Sitzung gehalten, und

*) Diese Rede findet sich in Dalham's Concil. Salisburgens. pag. 1349 — 354.

das Concilium feyerlich geschlossen wurde. Zur Danksagung sang Bischof **Urban** zu Passau in der Domkirche das Hochamt; und nach diesem hielt **Christoph Spandel**, Meister der Philosophie und Pfarrer zu Mühldorf, in lateinischer Sprache die Abschiedsrede *). Hierauf wurden die Synodalschlüsse oder Constitutionen von dem Erzbischofe, so wie von den übrigen anwesenden Bischöfen und Prälaten eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Als der Erzbischof diese Synode ausgeschrieben hatte, unterrichtete er von seiner Absicht auch den Herzog **Albert** in Bayern, welcher ihm hierauf in seiner Antwort Muth zusprach, und ihn aufforderte, „vor allem der Sittenlosigkeit, und der groben Unwissenheit der Klerisey zu steuern; denn hiervon sey das ganze Verderben ausgegangen. Die Kirche müsse mit Dienern versehen werden, denen schon in ihrer Jugend Gottesfurcht und gründliche Kenntnisse eingeflößt worden. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienten in dieser Hinsicht die Schulen; treffliche Männer sollten hervorgezogen und aufgefordert werden, nützliche Schriften zu verfassen, welche sodann allenthalben unter dem Volke zu verbreiten wären. Man sende also Jünglinge nach **Ingolstadt** und

nach

*) Auch diese Rede steht bey Dalham loc. cit. pag. 552 seq.

nach Rom in das, für die Deutschen so eben errichtete Collegium."

Das Schreiben des Herzogs machte auf den Erzbischof Eindruck; nur die Reise nach Rom billigte er der Weite des Weges und der Verschiedenheit der Sitten wegen nicht ganz *). Das Schulwesen ließen sich daher die Väter dieser Synode auch besonders angelegen seyn, und machten zur Verbesserung desselben, vorzüglich aber zur Emporbringung des theologischen Studiums verschiedene Anstalten; denn unter andern verordneten sie, daß binnen sechs Monaten in Salzburg, Freysing, Passau, Regensburg und Brixen Collegien oder Seminarien errichtet, und in denselben hoffnungsvolle Jünglinge, unter der Aufsicht rechtschaffener Rectoren und Lehrer, zum Wohl der Kirche und der Schulen gebildet werden sollten **).

Aus Ehrfurcht und Gehorsam gegen den päbstlichen Stuhl hat der Erzbischof seinen Rath **Felician Ninguarda** mit den Synodalschlüssen eigens nach Rom abgeschickt, um dieselben dem Pabste zur Einsicht und Bestätigung vorzulegen.

Am

*) *Gasparis* Archiepisc. Salisb. res in Lutheranismum gestæ pag. 123.

**) Constitutio LX. cap. I.

Am 14. Juny 1569 ereignete sich in der Gastein ein großes Unglück; indem durch häufige Platzregen in diesem Thale eine solche Ueberschwemmung erfolgte, daß dadurch 51 Häuser verwüstet, und mehr als 200 Menschen ertränkt wurden.

Im nämlichen Jahre legte der Erzbischof, mit Bewilligung des Herzogs in Baiern, auf jedes Halleinische Fuder Salz einen neuen Aufschlag von 6 Pfennigen, und stellte darüber am 3ten August desselben Jahres eine Verschreibung dahin aus, daß es dem Herzoge jederzeit freystehen sollte, seine Bewilligung nach Gefallen zu wiederrufen. An eben demselben Tage wurde zwischen dem Erzbischofe, und den Salzfertigern von **Burghausen** und **Passau** wegen Gewährschaft des Salzes ein Vertrag geschlossen *).

Im Jahre 1570 entstand im **Pongau** ein Aufruhr; welcher aber durch ein rasches Verfahren bald wieder gedämpfet wurde; denn Erzbischof **Johann Jakob** ließ die zwey Rädelsführer, **Hanns Strainer** am Stain im Buchberg, und **Willhelm Egger** am Eggerhaus, beyde im Landgerichte Bischofhofen, sogleich ergreifen, und durch das Schwert hinrichten. Ihre Güter, obschon sie verwirkt

*) Beyde Urkunden finden sich in Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 295. und S. 304.

wirkt waren, verlieh er gleichwohl ihren, darum bittenden Erben; um aber ein ewiges Beyspiel allen Rebellen und aufrührischen Unterthanen zu geben, verordnete er durch einen am letzten April 1570 ausgefertigten Bescheid, daß jeder Besitzer von diesen zwey verwirkten Urbarsgütern neben dem vorigen Dienste noch überhin zwey **wohlgewachsene Widder, mit einer Elle rothwollenen Tuch bedeckt**, jährlich eindienen, und selbst in den Erzbischoflichen Hof nach Salzburg treiben sollte. Der Erzbischof ließ nicht nur diesen Bescheid in das Urbarbuch des Pfleggerichts Werfen, worunter Bischofhofen damals gehörte, eintragen, sondern auch die rothbedeckten Widder mit der Aufschrift: In perpetuam memoriam perduellis & rebellis Joannis Stainer — Wilhelmi Egger &c. und mit dem beygefügten Befehle darunten malen, daß dem Besitzer des Guts zur Zeit der Eindienung solcher Bescheid, in Beyseyn etlicher Nachbarn, vorgelesen und das Gemälde gezeigt werde, damit er, seine Kinder und Kindskinder zu ewigen Zeiten ein wahres Wissen haben, woher solcher mit Roth bedeckter **Widderdienst** seinen Ursprung genommen habe *).

In

*) Dieser Bescheid ist vollständig abgedruckt in Hübner's Beschreibung des Erzstifts Salzburg zweyt. Band S. 348.

In eben diesem Jahre wurde zu Speyer wegen der überhandnehmenden Frechheit des deutschen Kriegsvolkes, wegen Handhabung des Landfriedens, wegen Türkenhülfe und anderer Gegenstände ein großer Reichstag gehalten. Als Salzburgische Bothschafter erschienen daselbst **Georg von Kienburg zu Kienegg und Neukirchen**, Domherr, **Jakob von Haunsperg zu Hohenlueg**, Karl **Fröhlich zu Fröhlichsburg**, **Wolf Alt**, und **Johann Baptist Fickler**, beyde Doctoren, alle Räthe.

Uebrigens herrschte in diesem Jahre, besonders in Oestreich und Steyermark eine sehr drückende Brodtheuerung. Im Erzstifte Salzburg hingegen und in Baiern soll es ungefähr am 8ten Juny an mehreren Orten, vorzüglich in **Altenthann, Mauerkirchen und Ried**, schönes gutes Getreid vom Himmel geregnet haben, welches man mahlen, backen, und selbst genießen konnte *).

Den Gebrauch des Kelchs bey dem Abendmahle hatte der Erzbischof dem Volke nur in der Absicht bewilliget, daß dasselbe, wenn es hierinfalls seines Wunsches gewähret seyn würde, in den übrigen Stücken sich um so eher wieder den Gesetzen und Gebräuchen der katholischen Kirche unter-

wer-

*) *Hundii* Metropolis Salisburg. Tom. I. pag. 24.

werfen würde. Allein er sah seine Absicht vereitelt; indem in mehreren Orten des Erzstiftes nicht nur die Bedingungen, unter denen die Communion unter beyden Gestalten gestattet worden war, häufig vernachlässiget, sondern auch andere Kirchengebothe öffentlich verachtet wurden. Der Erzbischof entschloß sich daher, die Communion unter beyden Gestalten in seinem Kirchsprengel wieder allgemein abzuschaffen, und ließ daher unterm 15ten März 1571 eine Verordnung ergehen, wodurch befohlen wurde, daß dem Volke künftighin die Communion nur allein unter der Gestalt des Brods, und zwar während der Messe, dargereicht; derjenige aber, der das Abendmahl auf solche Art zu empfangen sich weigern würde, nach Gestalt der Umstände entweder mit der Landesverweisung, oder mit dem Verluste eines kirchlichen Begräbnißes bestraft werden sollte *).

Diese Verordnung verursachte unter dem Volke an mehreren Orten, besonders zu **Mühldorf, Titmaning, Wagrain, Werfen** und im **Lungau**

*) *Gasparis* Archiepisc. Salisb. res in Lutheranismum gestæ pag. 40. seq. Nach der Hand hat Pabst Gregorius XIII. die für Deutschland bewilligte Freyheit des Kelches bey dem Abendmahle wieder durchaus aufgehoben. *Pallavicini* Concilii Tridentini Historia Lib. 24. cap. 12. num. 8.

gau eine gewaltige Gährung. Um diese zu stillen, befahl der Erzbischof nicht nur den Beamten, daß sie gegen die Ungehorsamen nach aller gesetzlichen Strenge verfahren sollten, sondern er trug auch insbesondre den Pfarrern auf, das Volk über die Ursachen der neuen Verordnung aufzuklären, und dasselbe zu belehren, daß unter der Gestalt des Brods Christus ganz enthalten sey, und man daher unter beyden Gestalten nicht mehr empfange, als unter Einer.

Den 30sten May 1571 riß in dem Erzstifte Salzburg auf einmal an vielen Orten zugleich eine gefährliche Seuche ein, welche bis auf den letzten Januar des folgenden Jahres fortdauerte, und nur allein in der Stadt Salzburg gegen 2,236 Menschen dahin raffte. Aus Furcht der Ansteckung entwich der Erzbischof nach **Mühldorf**, und andere vermögliche Leute anderswohin, so daß die Stadt Salzburg in kurzer Zeit beynahe ganz öde wurde. Abt **Benedict** zu St. Peter ließ die Mauern seines Klosters versperren, und Niemanden hinein oder herausgehen. Dadurch verhütete er, daß im Kloster Niemand starb, den Meßner ausgenommen, welcher heimlich in die Stadt herausgieng, aber nicht mehr zurück eingelassen wurde, und daher in der Stadt ein Opfer des Todes werden mußte.

In

In eben diesem unglücklichen Jahre wurde die Stadt Titmaning durch einen Blitzstrahl, der am 3ten August Nachts um 11 Uhr in ein Haus fuhr, entzündet, und von der unbändig wüthenden Flamme bis auf wenige höher liegende Häuser in Schutt verwandelt.

Als der Erzbischof zu Mühldorf angekommen war, übergaben ihm die dasigen Bürger wegen der Verweigerung des Kelchs bey dem Abendmahle eine Vorstellung, worin sie ihn bathen, daß er sie in dem Genuße einer Wohlthat, die er ihnen vorher selbst zugestanden hätte, noch ferner belassen, oder ihnen doch wenigstens bis zum Schluße des Jahrs eine Bedenkzeit gestatten möchte. Allein der Erzbischof schlug ihnen beydes ab; zugleich aber bemühte er sich, dieselben durch persönliches Zusprechen zu beruhigen und zu belehren. Die Ausschüsse der Bürgerschaft versprachen zwar, der neuen Verordnung nachzuleben; allein von der Gemeinde weigerten sich mehrere; welche dann ohne Nachsicht des Landes verwiesen wurden. Mit gleicher Strenge wurde die neue Verordnung auch in andern Orten vollzogen.

Zu Ende des vorigen Jahres war Martin Hercules Rettinger, Bischof zu Lavant mit Tode abgegangen. Zu seinem Nachfolger ernannte

nun

nun der Erzbischof den Georg Agricola, Doctor beyder Rechte und Erzpriester in Unter-Kärnthen.

Felician Ninguarda, welchen der Erzbischof mit den, im J. 1569 abgefaßten Synodalschlüssen nach Rom geschickt hatte, verweilte daselbst eine längere Zeit, und hatte daher Gelegenheit, dem Pabste über den Zustand der Religion und der Kirchenzucht in Deutschland auch mündlich Bericht zu erstatten. Im J. 1572 kam er nun wieder nach Salzburg zurück, und überbrachte dem Erzbischofe vom Pabste Gregorius XIII. zwey Schreiben, das eine vom 28sten Juny, und das andere vom 5. July 1572. Durch diese Schreiben bestätigte der Pabst, unter großen Lobpreisungen, die von der Salzburgischen Provincial-Synode abgefaßten Schlüsse, und ermunterte nicht nur den Erzbischof, dieselben in seinem Erzstifte allenthalben in Ausübung zu bringen, und überhaupt in seinem Religionseifer fortzufahren; sondern zeigte ihm zugleich an, daß er durch besondere Zuschriften auch den Kaiser und die übrigen benachbarten Fürsten ermahnet habe, ihre Unterthanen zur Befolgung dieser Synodalschlüsse durch Befehle anzuhalten *).

Nach-

*) Diese päbstlichen Schreiben finden sich bey Hansitz German. Sacr. Tom. II. pag. 629. und bey Dalham Concil. Salisburg. pag. 557. und pag. 568.

Nachdem **Peter Persicus** Bischof zu Seckau den 8ten May 1572 verstorben war, verlieh der Erzbischof dieses Bisthum dem bisherigen Bischofe zu Lavant, **Georg Agricola**, und überließ ihm noch zugleich die Administration von **Lavant** nebst dem lebenslänglichen Fruchtgenuße der Probstey **St. Bartolomä** zu **Friesach**.

In eben diesem Jahre hatte es vom 5ten July an bis auf den 8ten unaufhörlich geregnet, wodurch die Salzach so hoch anlief, daß sie die Merkzeichen der vorigen Wasserhöhen weit überstieg, zu Salzburg die Brücke zertrümmerte, mehrere Häuser und Hütten wegschwemmte, und überhaupt gräuliche Verwüstungen anrichtete.

Im April 1573 reisete Erzbischof **Johann Jakob** nach München, und taufte daselbst den, am 17. desselben Monats gebornen Baierischen Prinzen, und nachherigen Kurfürsten **Maximilian I.** *)

Da dem Erzbischofe nichts näher am Herzen lag, als daß die, nunmehr vom Pabste bestätigten Synodalschlüsse nicht nur in seinem Sprengel, sondern auch in den Diöcesen seiner Mitbischöfe ohne Verzug ausgeführet nnd allenthalben auf gleiche Weise befolget würden; so schrieb er unterm

9ten

*) Westenrieder's Beyträge zur vaterländischen Historie dritt. Bd. S. 83.

9ten July 1573 auf den 24sten des folgenden Monats August abermals eine Provincial-Versammlung nach Salzburg aus, um sich mit den Bischöfen und Prälaten seiner Provinz über die Ausführung dieses Geschäftes gemeinschaftlich zu berathschlagen, und ihnen zugleich auch alles das kürzlich vortragen zu lassen, was Felician Ninguarda noch ausserdem bey dem päbstlichen Stuhle in Bezug auf das deutsche Kirchenwesen verrichtet hatte *). Diese Versammlung wurde nun an dem bestimmten Tage eröffnet, und am 3ten Sept. darauf geschlossen. Sowohl zu Anfange, als am Ende derselben hielt Ninguarda an die anwesenden Väter lateinische Reden, worin er sie zur Erfüllung ihrer Pflichten, und zur Beobachtung der Synodalschlüsse nachdrücklich ermahnte **). Obgleich die versammelten Väter einmüthig angelobt hatten, diese Schlüsse pünctlich zu beobachten; so begnügte sich der Erzbischof doch nicht damit, sondern ließ noch überhin am 1ten Januar des folgenden Jahres an die Bischöfe, Prälaten, an die Klerisey und das Volk

*) Das an den Abt Benedict zu St. Peter erlassene Ladschreiben findet sich in Noviff. Chronic. Monasterii ad S. Petrum pag. 480.

**) Diese Reden finden sich in Dalham's Consil. Salisburg. pag. 564. und 568.

Volk seiner Provinz eine Verordnung ergehen, worin er, als Metropolitan, ihnen eine genaue Befolgung aller Synodalschlüsse nochmals einschärfte, und zugleich befahl, daß dieselben gedruckt, und überall unter der Geistlichkeit verbreitet werden sollten *).

Im J. 1575 erkaufte Erzbischof Johann Jakob von dem Kloster Admont die Probstey Fritz oder Gasthof, und das Amt Pongau und Lun-

*) Die erzbischöfl. Verordnung steht ebenfalls bey Dalham loc. cit. pag. 572. Die Synodalschlüsse wurden hierauf zu Dillingen gedruckt, unter der Aufschrift: Constitutiones, & Decreta concinnata atque in Provinciali Synodo Salisburgensi edita. Anno Domini M. D. LXVIIII. cum approbatione sanctæ Sedis Apostolicæ. *Dilingæ* excudebat *Sebaldus Mayer* 1574. in 4to. Nunmehr finden sich diese Schlüsse auch in Dalham's Concil. Salisb. pag. 365. — 548. Zugleich ließ der Erzbischof das bisherige Salzburgische Agendbüchlein oder Ritual durch seinen Rath Felician Ninguarda verbessern und vermehren, und ebenfalls zu Dillingen neu auflegen, unter der Aufschrift: Libri Agendorum secundum antiquum usum Metropolitanæ Salisburgensis Ecclesiæ, nunc recens recogniti, & ab omnibus mendis purgati atque aucti. Pars prima & secunda. M. D. LXXV. in Quart. Endlich hat derselbe durch ebengedachten Ninguarda für die Pfarrer und andere Seelsorger eine Anleitung zu würdiger Amtsführung verfassen und gleichfalls unter dem Titel drucken lassen: Manuale Parochorum & aliorum curam animarum habentium, complectens omnium Sacramentorum rationem, naturam & administrationem. *Ingolstadii* Anno M. D. LXXXII. in Quart.

Lungau für 39,000 fl. an das Erzstift, und machte dadurch den Zwistigkeiten, die in Ansehung dieser Güter zwischen Salzburg und Admont bisher obgewaltet hatten, auf immer ein Ende.

Im nämlichen Jahre den 24. Jul. wurde zwischen dem Erzbischofe, und dem Kloster St. Peter ein Vergleich geschlossen, und darin unter andern ausgemacht, daß das Schloß Rif, welches der Erzbischof von den Erben des Christoph Perner an sich gebracht hatte, nebst den dazu gehörigen Gründen gegen Erlag von 300 fl. auf ewig von der Zehendpflichtigkeit befreyt, und ein jeder Pfarrer zu Anif, damit er wisse, daß die Pfarre dem Kloster St. Peter angehöre, diesem jährlich am St. Michaelstage 2 fl. zur Erkenntlichkeit zu reichen schuldig seyn solle *).

Trotz des, im J. 1562 erlassenen Mandats dauerte der Concubinat der Priester noch immer ungescheut fort, nnd brachte die katholische Religion bey dem Volke je länger, je mehr in Verfall und Verachtung. Da sowohl Erzherzog Ferdinand von Oestreich, als Herzog Albert in Baiern von dem Pabste ersucht worden waren, in Vereinigung mit den Bischöfen zur Abstellung dieses ärgerlichen

prie-

*) Die Vergleichsurkunde findet sich in Noviff. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 481.

priesterlichen Lebens ihre Hände zu biethen; so schrieben diese Fürsten im Oktober und November 1575 an den Erzbischof zu Salzburg, „daß sie zwar hierzu allerdings bereit wären; daß aber nach ihrer Meinung alle Mühe wenig fruchten würde, wenn nicht in allen benachbarten Fürstenthümern und Bisthümern gegen die so allgemein eingerissene Sittenlosigkeit der Geistlichkeit gleichlautende Verordnungen erlassen, und überall mit gleicher Schärfe vollzogen würden" *). Dadurch wurde nun der Erzbischof veranlaßt, auf den 15ten Januar 1576 nach Salzburg wiederum eine Kirchenversammlung auszuschreiben, welche am 21sten darauf geendiget, und worin unter andern Artikeln beschlossen wurde, das bereits im J. 1562 wider den Concubinat der Priester ergangene Mandat neuerdings allenthalben zu verkündigen und in Vollzug zu setzen **).

Die peinliche Rechtspflege befand sich bisher in dem Erzstifte in einer sehr mißlichen Lage; denn die Rechtsprecher oder Schöffen waren meistens leichtsinnige und unwissende Leute. Der Erzbischof

 ließ

*) Beyde Schreiben liefert Schelhorn in den Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie Erst. Band S. 699 – 704.

**) Die Beschlüsse dieser Versammlung finden sich bey Schelhorn am angef. O. S. 705. und bey Dalham Concil. Salisburg. pag. 584.

ließ daher unterm 30. Jul. 1576 an alle Obrigkeiten eine Verordnung ergehen, wodurch er ihnen die Kaiserl. peinliche Halsgerichtsordnung zuschickte, und den Auftrag machte, „dieselbe den Rechtsprechern bey vorkommenden Fällen, in so weit darin von dem Verbrechen der verhafteten Person gehandelt würde, in den Stillrechten vorzulesen, und sie über die Art, wie sie urtheilen sollten, genugsam zu unterweisen; indem sonst das Urtheil ohne weiters kraftlos, nnd nichts desto weniger das ganze Geding (Gericht) in eine schwere Strafe und Ungnade verfallen seyn sollte."

Gleich darauf reisete der Erzbischof persönlich nach Regensburg zu dem dahin ausgeschriebenen Reichstage, und verblieb daselbst bis zu der, am 12ten October 1576 erfolgten Ausfertigung des Reichsabschiedes, welchen er von seiner und der geistlichen Fürsten wegen unterzeichnete.

Im J. 1577 den 11ten April starb der Abt zu St. Peter, Benedict Obergasser, im 58sten Jahre seines Alters, welcher nicht nur durch kluge Wirthschaft den Wohlstand des Klosters merklich beförderte, sondern auch für Aufrechthaltung der geistlichen Zucht, und für Verbesserung des Schulwesens eifrig sorgte, und daher im J. 1575 für die Schule seines Klosters eine neue, den damali-

gen

gen Zeitbedürfnissen angemessene Ordnung entwarf *). An seine Stelle wurde Andreas Grasser, aus Baiern gebürtig, ein junger leichtsinniger Mann, am 6ten May desselben Jahres von seinen Mitbrüdern einhellig zum Abte erwählet, und am 31sten darauf von dem Erzbischofe in seiner Würde bestätiget **). Allein die guten Mönche zu St. Peter bekamen bald Ursache, ihre Wahl zu bereuen; denn ihr neuer Vorsteher begann eine ganz weltliche Lebensart; er machte unnöthige Reisen, war dem Spiele und andern Vergnügungen unmässig ergeben, und machte überhaupt einen solchen Aufwand, daß er schon im ersten Jahre seiner Regierung genöthiget ward, von dem Erzbischofe 1,000 fl. zu entlehnen, und den, im Kay an den Chiemseer Hof anstossenden, und dem Kloster St. Peter angehörigen Garten dem Bischofe Christoph zu Chiemsee gleichfalls für 1,000 fl. zu verkaufen. Anstatt dieses Geld, wie es ihm aufgetragen worden war, zum Nutzen des Klosters zu ver-

*) Diese Schulordnung ist abgedruckt in Vierthalers Geschichte des Schulwesens in Salzburg erst. Theil. S. 191 — 200.

**) Die Bestätigungsurkunde findet sich in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 485.

wenden, verschwendete er dasselbe wieder größtentheils für sich.

Die Hauptursache, warum die, bisher zur Verbesserung der Kirchenzucht getroffenen Anstalten meistens ohne Wirkung blieben, lag in dem leidigen Umstande, daß in dem Salzburgischen Metropolitan-Sprengel zwischen den weltlichen Fürsten, und den Bischöfen die alten Immunitäts-Streitigkeiten noch immer fortdauerten, und daher das Zusammenwirken bey Ausführung gemeinsamer Maßregeln ungemein erschwerten. Der Erzbischof schrieb nun dieses Umstandes wegen unterm 16ten Aug. 1577 an Pabst Gregorius XIII. und stellte ihm vor, „daß er durch die Einsprüche der weltlichen Fürsten an der Ausführung der beschlossenen Kirchen-Reformation häufig gehindert würde, und deßhalb bey allem Eifer in seiner Provinz wenig Ersprießliches auszurichten vermöchte, wenn nicht vorher zwischen Kirche und Staate die Eintracht hergestellet seyn würde.“ Felician Ninguarda war eben damals von dem Pabste nach Rom berufen, und zum Bischofe von Scala ernannt worden. Diesem seinem vertrauten Rathe gab nun der Erzbischof das Schreiben an den Pabst mit, und trug ihm zugleich auf, die Sache noch überhin mündlich umständlicher und offenherziger vor-

vorzutragen, als es sich schriftlich hätte thun lassen *).

Im J. 1578 entspann sich im **Lungau** ausser den noch immer fortwährenden Gährungen wegen verweigerter Religions-Freyheit ein weit aussehender Aufstand. Die **Türken** drohten damals in Kärnthen einzufallen, und Alles zu verheeren. Die Bauern im Lungau wurden nun zur Besetzung und Beschützung der Pässe gegen Kärnthen aufgebothen, und erhielten den **Wilhelm von Haunsperg** zu ihrem Befehlshaber; allein sie wollten diesem nicht gehorchen, sondern widersetzten sich seinen Befehlen. Zu dieser Widersetzlichkeit wurden sie durch zwey Bauern von St. **Michael**, **Kaspar Lindbichler**, und **Hanns Stempfel**, verleitet, welche gegen den **Haunsperger** unter dem Volke allerley nachtheilige Gerüchte ausstreueten, und ihn öffentlich beschuldigten, als ob er mit den **Türken** ein geheimes Verständniß hätte, und diese Barbaren in das Erzstift führen wollte. Sie behaupteten, ein jüngsthin zu **Moßheim** enthaupteter Türkischer Spion habe eben dieses vor seiner Hinrichtung öffentlich ausgesaget. Diese verläumderische Beschuldigung fand bey dem leichtgläu-

*) *Gasparis* Archiepisc. Salisburg. res in Lutheranismum gestæ cap. 14. pag. 154.

gläubigen Landvolke Eingang. Die genannten zwey Bauern von St. Michael schlugen nun vor, zur Abwendung der Türken Gefahr, und zur Vertheidigung ihres Gaues Alles selbst untereinander auszumachen und zu wagen. Dieser Vorschlag gefiel; und es wurde hierauf ein Bund gemacht, und darin beschlossen, sich selbst zu beschützen, mithin keine Steuern und Abgaben mehr zu entrichten, und nicht nur den Haunsperger, sondern auch den Erzbischof, wenn er selbst kommen sollte, sammt seinem Gefolge zu erschlagen. Kaum hatte der Erzbischof von diesem Aufstande Nachricht erhalten, als er selbst dahin reisete. Er schickte eine Fahne Soldaten voraus, und kam mit einer wohlbewehrten Ritterschaft selbst eilends nach. Sobald er im Lungau angelangt war, nahm er die Päsſe gegen Kärnthen in Augenschein, und besetzte dieselben. Dann ließ er ohne allen Lärm die Rädelsführer ergreifen, Nachts unter genugsamer Bedeckung nach der Hallburg bey Hallein (dem sogenannten Reckthurm) führen, und ihnen daselbst die Köpfe abschlagen. Die übrigen Mitschuldigen wurden zu Moßheim abgeurtheilet, und zur Strafe gezogen. Hiermit wurde der Aufstand gestillet, und die vorige Ordnung wieder hergestellet.

In eben diesem Jahre hatte der Erzbischof die große, über Eine Stunde lange Mauer um das Schloß Rif aufführen lassen.

Als der Erzbischof den 26. Februar, als am Fastnachtssonntage 1579 nach dem Morgenmahle einer Komödie, die zur Fastnachtszeit nach alter Sitte von den Domschülern bey Hofe gehalten zu werden pflegte, beywohnte, wurde er plötzlich von einem Schlagfluße getroffen. Man brachte ihn sogleich zu Bette; und obgleich seine Aerzte *) alle Mühe anwandten; so konnten sie seine Genesung doch nicht mehr bewirken. Er blieb also lahm; behielt aber dessen ungeachtet die Regierung noch gegen anderthalb Jahre bey.

Im Monate März desselben Jahres starb in einem hohen Alter der wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit allgemein geschätzte Christoph von Lamberg, Domprobst und Erzpriester zu Salzburg, und hinterließ ein großes Vermögen, worüber er bereits am 2ten Januar 1577 eine letztwillige Verordnung errichtet hatte. Unter andern Ver-

*) Sein erster Leibarzt war Melchior Mühlhauser, von Geburt ein Elsässer, und einst Professor der Arzneykunde zu Freyburg, ein nicht nur in seiner Wissenschaft, sondern auch in der Mathematik, und in der alten Literatur ungemein erfahrner Mann. S. *Val. Rotmari* Annales Ingolst. Academ. Part. I. pag. 136.

Vermächtnissen legte er ein Kapital von 4,000 fl. verzinslich an, und übertrug die Verwaltung darüber dem Domkapitel mit der Anordnung, daß von den davon fallenden Zinsen

1) „für ihn in der Domkirche ein Jahrtag mit Reichung einer Chor-Präsenz und Ausspendung eines Almosens unter die Armen gehalten, und hierzu 18 fl. verwendet werden sollten;

2) daß zweyen tauglichen Studenten, welche aus der Domschule zu nehmen, und, unter der Verpflichtung, den geistlichen Stand anzutreten, auf eine katholische Universität in Deutschland, um die Theologie und das Kirchenrecht zu studiren, zu verschicken wären, zu ihrem Unterhalte jährlich zusammen 100 fl. zu gleichen Theilen gereichet; und endlich

3) alle Quartember unter 12 arme Domschüler 48 fl. unter die Spitalleute zu St. Johanns 12 fl. unter die armen Leute zu St. Sebastian 4 fl. und eben soviel unter die Sunderſiechen zu Mühlen vertheilet werden sollten."

Am 18ten July darauf wurde **Georg von Rüenburg**, Domherr zu Salzburg, und Probst zu **Altenötting** (welche Würde ihm erst im vorigen Jahre Herzog Albert in Baiern aus eignem Antriebe verliehen hatte) von dem Domkapitel

zum

zum Domprobste und Erzpriester einstimmig erwählet.

Der Domdechant, **Wilhelm von Trautmannstorff**, hatte nicht nur dem Erzbischofe in der Stille einen Coadjutor an die Seite zu stellen versuchet, sondern sich auch noch andere eigenmächtige und widerrechtliche Handlungen zu Schulden kommen lassen. Da er, aller Abmahnungen ungeachtet, in seinem bösen Wandel fortfuhr; so wurde von Seiten des Erzbischofes sowohl, als des Kapitels die ganze Sache an den päbstlichen Stuhl nach Rom berichtet, wo sodann, nach geschehener Untersuchung, das Urtheil dahin ergieng, daß der Domdechant aller seiner geistlichen Würden entsetzet, und mit ewiger Gefängniß gestraft werden sollte. Die Vollstreckung dieses Urtheiles wurde dem päbstlichen Nuntius **Felician Ninguarda** aufgetragen, der ihn, nach geschehener Entwürdigung, auf die Festung **Hohen-Salzburg** bringen, und daselbst lebenslänglich einsperren ließ *). An seine Stelle wurde am 4ten April 1580 der Domherr **Sigmund Friderich Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn** zum Domdechant erwählet.

Da

*) Er starb in seiner Gefangenschaft im J. 1586. Sein Nachfolger soll auf ihn eine Denkmünze haben prägen lassen. S. Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg II. Bd. S. 185

Da Erzbischof Johann Jakob bey seinem hohen Alter, und bey der überhandnehmenden Kränklichkeit auch an Geisteskräften immer mehr abnahm; so bequemte er sich endlich selbst, die Regierung niederzulegen, und sich einen Coadjutor wählen zu lassen; jedoch unter der Bedingung, daß ohne sein Vorwissen keine wichtigen Regierungsgeschäfte unternommen, und alle Verordnungen und Befehle allein unter seinem Namen ausgefertiget werden sollten. Ehe die Domherren zur Wahl schritten, entwarfen sie für den Coadjutor und künftigen Erzbischof unterm 16ten July 1580 eine Capitulation, worin sie sich auf Kosten der erzbischöflichen Kammer große Vortheile bedungen. Am 18ten darauf geschah die Wahl, und alle Stimmen fielen auf den Domprobst Georg von Küenburg. Der Erzbischof nahm seinen neuen Coadjutor, den er schon ehedem zu verschiedenen Geschäften und Gesandschaften gebraucht hatte, zu sich nach Hof, und ließ zu Rom um dessen Bestätigung anhalten, welche ihm von dem Pabste auch ohne Anstand ertheilet wurde. Der Coadjutor selbst ließ an den päbstlichen Nuntius Felician Ninguarda, nunmehr Bischof von St. Agatha in Campanien, ein Schreiben ergehen, worin er sich über die Lästigkeit der, ihm vom Domkapitel vor-

vorgeschriebenen Wahlcapitulation heftig beschwerte, und denselben ersuchte, den Pabst dahin zu vermögen, daß er entweder diese Capitulation für gesetzwidrig und ungültig erkläre, oder ihn aber, weil er unter solchen Beschränkungen das Erzstift nicht würdig zu regieren wüßte, von dem übernommenen Amte eines Coadjutors wieder entlasse *).

Da in dem Ausgange des Halleinischen und Schellenberger Salzes auf dem Wasserstrome der Salzach sich seit einiger Zeit verschiedene Mängel und Gebrechen eingeschlichen hatten; so ist auf Befehl des Erzbischofes, zu besserer Beförderung dieses Salzausganges, eine neue Schiffordnung entworfen, und unterm 9ten März 1581 ausgefertiget worden **).

So eifrig und unermüdet der Erzbischof, nach dem Beyspiele seiner Vorfahren, der Ausbreitung des Lutherthums und anderer Ketzereyen in dem Erzstifte bisher immer entgegengearbeitet hatte; so gab es doch noch sehr viele Personen nicht bloß auf dem Lande, sondern selbst in der Hauptstadt, wel-

*) Dieses Schreiben ist aus der Feder des damaligen Salzburgischen Raths, Dr. Joh. Baptist Fickler, geflossen, und findet sich in *Andr. Fel. Oefelii* Rerum Boicarum Scriptor. Tom. II. pag. 284 — 289.

**) Diese Schiffordnung ist vollständig enthalten in Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 307 — 335.

welche im Stillen der Lutherischen Lehre, oder einer andern neuen Seete anhiengen, und auch den gemeinen einfältigen Mann unter dem Scheine Evangelischer Wahrheit zu berücken und auf ihre Seite zu bringen suchten. Die Kirchengebothe wurden nicht gehalten; man arbeitete an gebothenen Feyertagen, und genoß an Fasttagen Fleischspeisen. Das Meßopfer wurde verachtet; und, anstatt die ordentliche Pfarrkirche zu besuchen und dem katholischen Gottesdienste beyzuwohnen, hielt man sich entweder an selbstgewählte Lehrer, welche in Winkeln predigten; oder man wallte nach benachbarten Protestantischen Orten, als **Ischel, Aussee, St. Georgen, Unterach, Schladming** und dergleichen, um **Lutherische Prädicanten** anzuhören, und sich von ihnen das Abendmahl nach ihrer Weise reichen zu lassen. Zu Hause las man Lutherische Postillen, Bethbücher und Gesänge. Viele vornehme Bürger zu Salzburg, welche die katholischen Kirchengebräuche äusserlich mitmachten, ließen ihre Kinder durch unkatholische Privatlehrer unterrichten, auch schickten sie ihre Söhne auf protestantische Gymnasien und Schulen. Auf Einrathen seines Coadjutors ließ nun der Erzbischof ein neues, verschärftes Religions-Mandat ergehen, welches also lautete:

„Wür

„Wür Johann Jakob 2c. Entbietten allen
„und ieden Unßern Unterthannen unsers Erzstiffts
„Salzburg, unßer Gnad und Gruß zuvor, und
„thuen Euch sammentlich, und Eur ieden Inson-
„derheit zuwissen. Nachdeme leider etliche Jahr
„her villfältige und unter Jhnen selbst Zerspaltne
„und Hochschädliche Irrthum, Kezereyen und Sec-
„ten in Unser allgemaine wahre, alte Catholische
„Religion unter dem Schein Euangelischer warheit
„eingeschlichen und offentlich dem gemainen Einfäl-
„tigen Man fürtragen seyn worden, darauß anders
„nichts, dann Verachtung der göttlichen und welt-
„lichen sazungen, Ungehorsam, aufruhr, blutver-
„güssen, Verderben viller christlichen Seelen und
„ander ohnzehliche Unrathe erfolget seyn. Und ob-
„wohl bisher unser geehrte und gottseelige Vorfor-
„dern am Erzstifft, unnd nicht weniger wür in
„Zeit Unser von Gott gegebenen regirung, alles
„Fleiß, und alß vill wür vermögt, auß schuldi-
„ger sorgfältigkeit, und in Crafft unsers tragenten
„Amts, vill linde vätterliche und getreue weeg sol-
„chen von tag zu tag wachsenten übl Zubegegnen
„und dasselbe außzureutten, auch fürnemmlich un-
„sre getreue Unterthannen bey der reinen, allein
„seeligmachenten lehr und wahren Catholischen Reli-
„gion nach Sazung allgemainer gehaltnen und ord-

„nung

„nung der Heil. Römi. Kürchen zu erhalten, nichts „erwinden lassen, wie daß deßhalb die hieuor auß„gangne Mandat, und villfältig derohalb gehaltene „Versammlungstäg genugsammlich bezeugen, wel„ches alles dem allmächtigen Gott seye immer und „Ewig lob und danck gesagt nit ohne Frucht ab„gangen ist.

„Aber wie dem allem, so erfahren wür doch „nicht mit geringen schmerzen, daß des Verfüh„rens danoch kein End seyn will, daß ie lenger, ie „mehr haimliche Listen und Practicken gesuchet wer„den, wie die guttherzigen und gehorsamen, un„sre christliche Unterthannen von der allgemainen „wahren Catholischen Religion und also von dem „gehorsam, die Sie unß alß Obristen Hirten und „Seelsorger, auch alß Herrn und landesfürsten, Ih„ren gethannen pflicht nach zu laisten schuldig seyn, „abgeführt, und auf die Verführerische Mainung „gebracht, und auch als Unerfahrne einfältige leut „zu solchen von aussen gleissenten Neuerungen ohn„wissent und auß ohnverstand leichtlich bewegt wer„den. Yber daß Komt uns auch glaublich für, „daß unsre Unterthannen auß etlichen Gerichten „verbottner weiß an die Sectische ort auslauffen, „nnd derselbigen Predicanten gehör geben, und „sich ihrer lehr und vermeinten Sacramenten theil-

haff-

„hafftig machen und verführen lassen, deßgleichen „Sie des Fleischessens an verbottnen tägen und der „Fastenzeit vermessentlich Ammassen, auch an den „gebottnen Fasttägen, gewöhnlichen Feyrtagen oh„ne Scheuch ihrer Arbeit obligen, welchem allem „wür Unserem tragenten Amt nach mit zeitlichem „rath und auß vätterlicher Wahrnung mehrern ein„reissunden Ueblen nit lenger Zusehen, sondern „mit diesem Unsern offnen Mandat, alß vill Gott „sein Gnad verleicht, begegnen wollen.

„Ist demnach an Euch alle und iede Unser „Unterthannen, sowohl Pfleger, Richter, Amts„Verwalter, alß andre, waß Stands und wür„den Sie seyen, in Crafft schuldiger gehorsam, „damit ihr unß verpflichtet seyt, Unser ernstlicher „Befelch und willen, daß ein ieder auß Euch sich „aller Neuerung, Secten und Kezereyen, aldieweill „dieselben vor vill hundert Jahren von der Heilli„gen christlichen Kürchen iederzeit verworfen, und „verdammet worden, ob die gleichwohl aniezt wi„der herfür gezogen werden, enthalte, und bey der „Ainigkeit der allgemainen christlichen Römischen „Catholischen Kürchen, die durch viller Martyrer „Blut geheilliget, darinn wür alle auch gebohrn „und getaufft seyn, beständiglich verharre, und „sich bey Seiner Seelen Seeligkeit, und Unserer

„schwä-

„schwären Straff und Ungnad mit nichts dauon
„abtrinigmachen, oder bewegen lassen, und da et-
„liche unter euch auß ohnverstand oder willigkeit
„darein Komen und gerathen wären, daß Ihr sol-
„che Secten auf christliche gutte Unterweißung wi-
„derumen verlassen, und abstehen sollet.

„Es solle auch ein ieder das Heilligist Sacra-
„ment des Zarten Frohnleichnams Christi zu den
„osterlichen Zeiten, und alß einer im Jahr auß
„Gottes Genaden darzu ermahnt wurd, mit vor-
„gehunder Reue, beicht und aufgelegter buß unter
„dem Amt der Heilligen Meß, oder im Fahl Zuge-
„standener leibs-Schwachheit, wie es in der Ca-
„tholischen Kürchen löbl. Herkomen und Heilliger
„göttlicher Geschrifft gemäß ist, daß ist unter ai-
„ner Gestald vor eineß ieden vorgestellten Pfarherrn
„und Seelsorgers empfahen, und sich des außlauf-
„fens an die Sectisch ort enthalten solle. Deßglei-
„chen soll ein ieder an den gebottnen Feyertägen
„den Gottesdienst fleissig besuechen, dieselben mit
„Gott wohlgefähligen wercken zu seiner Seelen
„Hail, und besserung seines Nechstens Heilligen,
„und sich durch kein handarbeith darann hintern las-
„sen, und sich des Fleischessens in der Fasten, und
„zu andern von christlicher Kürchen gebottnen Fast-
„tägen im Jahr gänzlich enthalten. doch sollen Hir-

„innen

„innen diejenigen, so des Fleischessens auß fürfah-
„lenten Krankheiten, leibsschwachheiten und andern
„erheblichen genugsamen Ursachen nit entrathen kön-
„nen, und denen solches mit ordentlicher bewilligung
„Zugestanden wird, nit gemainet seyn, wer aber
„darwider thuen oder handlen wirdet, gegen den-
„selben, auch den Mezgern, Wirthen und andern,
„die daß Fleisch zu verbottner Zeit, und wider diß
„unser Mandat haimlich oder offentlich selbst spei-
„sen oder verkaufen, der solle, dieweill je auf un-
„ser Heruor außgangene Mandat, nit von allen
„gehorsam gelaist worden, für daß erstemahl um
„fünff und Zwainzig Gulden durch unser Nachge-
„setzte Obrigkeit gestrafft werden, die wür auch,
„da Sie die wissentliche Ybertretter nicht straffen
„werden, iedesmahl um 50 dugaden in die straff
„nemmen, und wöllen unß danoch gegen die hal-
„stärigen Verbrechern, die straff zu schärffen beuor
„beh alten haben.

„Nachdem auch etliche auß Euch ohn alle be-
„fuegte Ursachen von wegen der tauff, absolution,
„Communion und der Verehelichung außer Unsers
„Erzstiffts an die Sectische ort fräuentlicher weise
„sich begeben, und auslauffen, deß wür aber nit
„gestatten, noch lenger zusehen können, noch wollen.

„Demnach wollet Euch deßen Hinfüran ent-
„halten und die heillige Sacrament von Euren für-
„gestellten Seelsorgern empfangen und sich derse-
„ben thaillhaftig machen, wie wür dann auch un-
„ßern Pfahrherrn, Seelsorgern und andern geistli-
„chen mit Ernst anferladen und befelchen sich in
„Verkündung des Heylsamen wort Gottes, aus-
„spendung der Heilligen Hochwürdigen Sacrament,
„und anderer Kürchen-Cæremonien und Ord-
„nung der allgemainen christlichen Kürchen, der
„Heilligen Vätter, Concilien, auch unßrer Pro-
„vincial-Statuten gleichförmig zu halten, und kei-
„nesweegs dauon abzuweichen oder daß widerspill
„zu gestatten, alles bey Vermeidung unßerer schwä-
„ren straff und Ungnad. Das ist Unser genädiger
„auch Ernstlicher Befehl, und entliche Mainung.
„Geben in unßrer Statt Salzburg den 9. Martij
„anno 1582.

„Johann Jakob."

Indeß blieb es nicht allein bey diesem Man-
dat; sondern auf Betrieb des thätigen Coadjutors
Georg von Küenburg wurden noch andere An-
stalten getroffen, um das so tief eingewurzelte,
und im Stillen immer weiter um sich greifende
Uebel auszurotten. Keine Eheleute wurden ge-
trauet, wenn sie nicht zuvor, dem katholischen Ge-

brauche

brauche nach, gebeichtet und communicirt hatten; auch wurde Niemand zu einer Gevatterschaft zugelassen, welcher nicht das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte. Alle Jünglinge, die hin und wieder auf lutherischen Schulen studierten, wurden zurückgerufen, und auf katholische verschickt. Die Privatlehrer, welche des Glaubens halber verdächtig waren, wurden allenthalben abgeschafft, und die Aeltern angehalten, ihre Kinder in die öffentlichen lateinischen und deutschen Schulen zu schicken, und zugleich auch in dem katholischen Glauben unterrichten zu lassen.

Auf dem zu Augsburg im J. 1582 gehaltenen Reichstage erschienen als Salzburgische Gesandte Georg Bischof zu Seckau, Anton Graf zu Lodron und Herr zu Castelan, und Joachim Perner zu Gottenrot, Domherren zu Salzburg, Sigmund von Lamberg Freyherr zu Orteneck und Ottenstein, Pfleger zu Titmaning, Achatius zum Thurn, Erbschenk und Pfleger zu Mühldorf, wie auch Johann Baptist Fickler, Balthasar Hofinger, und Kaspar Mayer, alle drey der Rechte Doctoren und Räthe.

Am 29. Januar 1583 erließ Pabst Gregorius *XIII.* ein Schreiben sowohl an die Bi-

schöfe des Baierischen Kreises, als an Herzog Wilhelm in Baiern, wodurch er ihnen anzeigte, daß er seinen, in Oberdeutschland angestellten Nuncius Felician Ninguarda, Bischof von St. Agatha, bevollmächtiget habe, die bisherigen Streitigkeiten in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit und Kirchenfreyheit durch seine Verwendung auszugleichen und beyzulegen *). Es wurde nun zu diesem Ende auf den 15ten August desselben Jahres ein Congreß nach München ausgeschrieben, wo so dann am 5ten September darauf, unter Vermittelung des genannten päbstlichen Nuntius, zwischen den Bischöfen, und dem Herzoge ein umständlicher, aus sieben Kapiteln bestehender Receß zu Stande kam **). Im Namen des Erzbischofes von Salzburg waren bey diesem Congreße erschienen der Coadjutor und Domprobst Georg von Kuenburg, Sigmund Friederich Fugger Freyherr in Kirchberg und Weissenhorn, Domdechant, P. Sebastian Cataneus, Dominicanermönch und Theolog, und Balthasar Hofinger, Doctor der Rechte und Rath.

Abt

*) Diese Schreiben finden sich bey Dalham Concil. Salisburg. pag. 595.

**) Dieser Receß ist unter andern abgedruckt in Meinem Corpore juris publici Salisburgensis S. 96—124.

Abt Andreas zu St. Peter fuhr in seinen Ausschweifungen fort, und verfiel daher immer tiefer in Schulden. Er sann nun auf allerley Mittel, sich aus dem Gedränge zu helfen. Unter andern gieng er schon lange mit dem Gedanken schwanger, das schon gegen 500 Jahre unter der Leitung und Oberaufsicht der Aebte zu St. Peter bestandene Nonnenkloster aufzuheben, und dessen Einkünfte einzuziehen, um damit seine Schulden tilgen zu können. Hierzu erboth sich ihm jetzt auf einmal eine recht gute Gelegenheit; denn der Erzbischof, oder vielmehr dessen Coadjutor, Georg von Küenburg, wünschte in Salzburg die Franciscaner einzuführen; und als man bey Hofe berathschlagte, welchen Ort man diesen Mönchen, ohne Aufführung eines neuen Gebäudes, zu ihrem Wohnsitze einräumen sollte; glaubte man hierzu keinen tauglicheren Platz zu finden, als das, ohnehin beynahe öde stehende Kloster der Nonnen von St. Peter; indem die damalige Priorinn, ein eitles und unvernünftiges Weib, schon seit langer Zeit keine Mädchen mehr aufgenommen hatte, so daß die Zahl der Nonnen im Jahre 1580 bis auf sieben zusammengeschmolzen war, von denen in kurzer Zeit mit eben dieser Priorinn noch vier starben, und

daher

daher im Jahre 1583 nur noch zwey übrig blieben. Diese Gelegenheit ergriff Abt Andreas mit beyden Händen, und erboth sich (jedoch ohne Vorwissen seines Convents) das Nonnenkloster dem Erzbischofe zur Unterbringung der Franciscaner zu überlassen. Dieses Angeboth war bey Hofe sehr willkommen, weil man die Kosten für Erbauung eines neuen Klosters ersparen, und hiermit auf die beste Art zu seinem Vorhaben gelangen konnte. Von dem Erzbischofe wurde nun die Ausführung dieses Geschäftes dem damals anwesenden päbstlichen Nuntius Felician Ninguarda, Bischof von St. Agatha, übertragen, der auch Alles nach Wunsche von Rom erhielt. Sobald die päbstliche Einwilligung angekommen war, begaben sich gedachter Nuntius, der Coadjutor des Erzbischofes, und Sigmund von Arzt, Official und Domherr zu Salzburg, in das Kloster St. Peter, und verlangten die Einwilligung des Convents, welches, da es nun nicht mehr Zeit war, sich zu weigern, den Vorschlag gleichwohl mit Widerwillen unterschrieb. Von da gieng man in das Nonnenkloster, und kündigte den noch übrigen zwey Frauen, Scholastica Gstatterinn, und Cordula Munterhaimerinn, ihre Auswanderung an. Diese vernahmen den harten Befehl mit Thränen, be-

son-

sonders deßwegen, weil sie an ihrem geistlichen Vorsteher selbst ihren Verräther sahen. Sie heulten aber sogar vor Schmerzen, als sie hörten, daß man sie in das Frauenkloster Niedernburg bey Passau abführen würde; sie fielen den Commissarien zu Füssen, und bathen, wenigstens hier sterben zu dürfen. Diese Bitte ward ihnen gewähret, und der Erzbischof faßte den Entschluß, sie in das Nonnberger Frauenstift zu übersetzen, wohin sie auch am 12ten August 1583 überbracht, und der Aebtissinn bestens empfohlen wurden *). Bald nach Räumung des Klosters wurde Anstalt gemacht, für sechs Franciscaner Wohnungen und Unterhalt herzurichten. Es waren vier Patres, und zwey Brüder, welche P. Provincial Johann Fischer hierher sandte, und die wirklich im nämlichen Jahre 1583 den 7ten November hier eintraffen. Zwey kamen aus dem Kloster zu München,

*) Die älteste derselben, Scholastica Stattererinn, welche schon 40 Jahre nach abgelegter Profession im aufgehobenen Kloster gelebt hatte, starb im 3ten Jahre nach ihrer Ankunft. Die Cordula Munterhaimerinn aber ließ sich im J. 1583 dem Convente in Nonnberg einverleiben, und führte einen so erbaulichen Lebenswandel, daß sie nach dem Tode der Aebtissinn Anna Pitrichinn erwählet, und im J. 1601 in Gegenwart des Erzbischofs Wolf Dietrich von dem Weihbischofe Lorenz *Mongioio* als Aebtissinn eingeweihet wurde.

chen, nämlich P. Bernardin Arnold erster Quardian, und P. Johann Dominicus Heß Prediger *); zwey von Ingolstadt, P. Michael Marständer erster Vicequardian mit Frater Melchior Kamerlohr, Schneider; und zwey von Landshut, Frater Michael Albrecht, Diakon, und Frater Martin Gentsch, Portner, Schuster und Koch. Noch in diesem Jahre 1583 um das Fest des heil. Martin wurde das Kloster den neuen Ankömmlingen nebst der erforderlichen Geräthschaft wirklich übergeben, und ihnen dafür aufgetragen, das Wort Gottes zu verkündigen, Beicht zu hören, und den Kranken und Sterbenden beyzustehen. Einige Jahrtage und Todtentagzeiten, welche ehedem die Nonnen zu verrichten hatten, wurden nun diesen Mönchen übertragen, wofür das Kloster zu St. Peter ihnen jährlich einen gewissen Vorrath an allerley Lebensmitteln, unter dem Namen eines heil. Almosens, zu reichen hat.

Ob-

*) Dieser war ein sehr gewandter lateinischer Versemacher. Davon zeuget nebst andern wohlgerathenen Proben sein, zu Ingolstadt 1586 gedruckter Catalogus Antistitum & Archiepiscoporum Salisburgensium, heroico carmine conscriptus.

Obgleich das Nonnenkloster zu St. Peter aufgehoben worden war, und Abt Andreas sich dessen Einkünfte zugeeignet hatte; so tilgte er damit doch seine Schulden nicht, sondern setzte vielmehr seine üppige und verschwenderische Lebensart immer freyer fort, ohne auf die stillen Klagen seines Convents, und auf die wiederholten Ermahnungen, die er von dem Coadjutor des Erzbischofes erhalten hatte, einige Rücksicht zu nehmen. Doch endlich ward seyn Maß voll; denn als er im J. 1584 am Sonntage in der Octave der Erscheinung des Herrn unter vielen adelichen Gästen den ganzen Tag mit Schmausen und Spielen zugebracht hatte; kam am Mondtage darauf in der Frühe um 7 Uhr Sigmund von Arzt, Domherr und Offizial, nebst einigen andern erzbischöflichen Commissarien unvermuthet nach St. Peter; und nachdem man hierauf das Betragen des Abtes sowohl in geistlichen, als zeitlichen Dingen untersuchet hatte, wurde derselbe am 15ten Januar darauf seiner Würde feyerlich entsetzet, und zur Strafe neun Monate lang in dem kleinern Krankenzimmer des Klosters eingesperret *). Nach dessen Absetzung blieb das Kloster St. Peter mehrere Monate ohne Vorste-

*) Er kam hierauf in das Kloster St. Lamprecht, und starb als Prediger zu Mariazell den 13ten December 1609.

steher; denn erst am 3. Sept. desselben Jahres wurde **Martin Hättinger**, bisheriger Abt zu **Michaelbeuern**, ein kluger und geistreicher Mann, zum Abte von St. Peter ernannt, und am 22sten darauf von dem Erzbischofe in seiner Würde bestätiget *). Hättinger war zu **Brünn** in Mähren von lutherischen Aeltern geboren; bekehrte sich aber zu Wien im J. 1577 zur katholischen Religion, und nahm im J. 1579 im Kloster St. Peter zu Salzburg den Benedictinerorden an. Im J. 1580 kam er als Abteyverweser nach **Michaelbeuern**, und im folgenden Jahre wurde er von dem Erzbischofe an diesem Kloster gar als wirklicher Abt angestellet, so sehr sich auch die dortigen Mönche darwider gesträubet hatten.

Am 16ten März 1584 starb zu Leibnitz Georg Agricola, Bischof zu Seckau, und Administrator von Lavant. Das Bisthum Seckau erhielt nun Sigmund von Arzt, Official und Domherr zu Salzburg. Da aber dieser noch vor der Bestätigung seinen Geist aufgab; so wurde im folgenden Jahre **Martin Prenner**, Doctor und Stadtpfarrer zu Salzburg, zum Bischofe von Seckau, und **Georg Stobäus** zum Bischofe von La-

*) Bestätigungsurkunde ist abgedruckt in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 495:

Lavant *) ernannt; zwey fromme und gelehrte Männer, die ihre Diöceſen fleißig durchreiſeten, ſelbſt überall die Kanzeln beſtiegen, und in Steyermark und Kärnthen der Ausbreitung des Lutherthums mit raſtloſem Eifer entgegen arbeiteten.

Obgleich das vor 2 Jahren erlaſſene neue Religions-Mandat in dem Erzſtifte allenthalben mit unerbittlicher Strenge vollzogen, und etliche Perſonen, die in der Abtenau, und in Salfelden Andern ketzeriſche Bücher vorgeleſen hatten, deßhalb ſogar des Landes verwieſen wurden; ſo konnte dadurch bey dem gemeinen Manne der Hang zur verbothenen Lehre doch keinesweges ausgerottet werden; zumal da von Zeit zu Zeit auswärtige Irrlehrer in das Land, vorzüglich in das Gebirge ſich einſchlichen, und im Stillen ihr Unweſen trieben. Im Pfleggerichte Radſtadt pflegte ein unbekannter Mann auf dem Gipfel eines Berges zu predigen, und erwarb ſich ein ſolches Anſehen, daß ſich um ihn immer eine große Anzahl von Menſchen verſammelte. Einſt hielt er am Dreyfaltigkeits-Sonn-

*) Stobäus beſchreibt ſelbſt ſeine Ernennung mit folgenden Worten: „Hujus Epiſcopatus ſubii curam, anno ſervati mundi 85. non ambitioſo prenſatu, ſed rogatu Georgii Archiepiſcopi Salisburgenſis.“ Man ſ. deſſelben Epiſtolæ ad diverſos (*Viennæ Auſtriæ* 1758.) pag. 33.

Sonntage in einem dichten Walde eine Predigt an das Volk. Es war ein stürmischer Tag; Regen und Schneegestöber hatten die Wege beschwerlich gemacht; und doch waren von verschiedenen Gegenden 300 Menschen zusammengekommen. Sie errichteten in der Eile eine Hütte, zündeten Freudenfeuer an, und feyerten mehrere Tage das Abendmahl. Bey allen Nachforschungen konnte man nicht einmal den Namen dieses Mannes erfahren, und wußte von ihm nur soviel, daß er ungefähr im J. 1583 im **Pongau** einen deutschen Schulmeister abgegeben, und sich dann in Oestreich angesiedelt habe. Dergleichen heimliche Zusammenkünfte geschahen auch in der **Gastein**, zu **St. Veit** und anderwärts. Um diese Zeit gab es unter den unkatholischen Predigern in den Oesterreichischen Landen an mehreren Orten, als zu **Eferding** und **Schladming** sogenannte **Flacianer**, oder Anhänger von **Matthias Flacius**, welcher von dem Lutherischen Lehrbegriffe in manchen Artikeln, besonders in Betreff der Erbsünde abwich. Ein Apostel dieser neuen Lehre kam auch in das Salzburgische Gebirge, und fand hin und wieder, besonders zu **Radstadt** eine geneigte Aufnahme. Nachdem der Coadjutor des Erzbischofes von diesen neuen Auftritten Nachricht erhalten hatte; wurden die

bey-

beyden fürstl. Räthe, Ribeisen und Fickler, im J. 1584 als Commissarien in das Gebirge geschickt. Sie erschienen daselbst mit einer ausgedehnten Vollmacht; sie durchreiseten Gericht für Gericht, und verfuhren überall mit großer Strenge. Diejenigen, welche man als Anhänger irgend einer neuen Secte befunden hatte, wurden eingekerkert, und wenn sie sich nicht zur katholischen Religion bekehren wollten, ohne Gnade verbannet *).

In eben diesem Jahre 1584 hatte der Salzburgische Bürger, Sebastian Briefer, am Hörndl, einem Theile des Staufenberges, an der Baierischen Gränze, mit erzbischöflicher Bewilligung, ein Bleybergwerk zu bauen angefangen; allein die Baiern gaben vor, dieser Ort liege in ihrem Gebieth. Herzog Wilhelm verlieh deßwegen im folgenden Jahre eben dieses Bergwerk seinem Kastner zu Reichenhall, und einem gewissen Adam Reuter in der Innzel, und erließ zugleich an die Gerichte Reichenhall und Traunstein den Befehl, die Salzburgischen Bergarbeiter auf dem Staufen auszuschaffen, und wenn sie sich widersetzen sollten, Gewalt mit Gewalt zu ver-

*) *Gasparis* Archiepisc. Salisburg. res in Lutheranismum gestæ cap. 15. pag. 164.

vertreiben *). Von Seite Salzburgs hingegen behauptete man, der Grund, worauf dieses neue Grubenwerk eröffnet worden wäre, stehe unstreitig unter der Hoheit des Erzstiftes, und ließ sich daher in der angefangenen Arbeit durch keine Widersprüche und Drohungen aufhalten. Inzwischen aber erschienen unversehens die Traunsteiner mit Hellebarten, Spießen und andern Waffen, und jagten die Salzburgischen Bergknappen in die Flucht.

Erzbischof Johann Jacob lebte, seitdem er einen Coadjutor erhalten hatte, noch beynahe 6 Jahre; denn er entschlummerte erst im J. 1586 am Sonntage in der Kreuzwoche den 4ten May **) zwischen 8 und 9 Uhr Abends, nachdem er das Erzstift 25 und ein halbes Jahr regieret hatte. Seine Leiche wurde in der Domkirche zunächst bey dem großen Crucifix mit gewöhnlicher Feyerlichkeit zur Erde bestattet.

Erz-

*) Dieser herzogliche Befehl nebst der Verleihungsurkunde findet sich in Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 335.

**) *Gewold* in Addit. ad Hundii Metropol. Salisburg. Tom. I. pag. 67. Dückher und Metzger. Andere hingegen, denen auch Hansiz beytritt, setzen den Sterbetag desselben auf den 11ten May. Diese Verschiedenheit rühret vielleicht daher, daß bey der Aufzeichnung des Todestages Einige dem alten, Andere hingegen dem neuen (Gregorianischen) Kalender gefolget sind.

Erzbischof Johann Jacob kündigte sich gleich bey dem Antritte des Erzstiftes als einen Mann an, empfänglich für Alles, was groß ist; und fähig, mit Kraft es zu unternehmen. Schon im ersten Jahre seiner Regierung faßte er auf den Vorschlag des Christoph Perner, eines sehr unternehmenden Mannes, welcher die Schlösser Prielau am Zellersee, Rettenwerd nächst Salfelden, und Rif zwischen Alm und Hallein, wie auch den Edelsitz zu Anif erbauet hatte, den großen Entschluß, die Salzach schon von Lend aus durch das Gebirge bis zur Hauptstadt schiffbar zu machen. Im J. 1561 den 11. Nov. ertheilte er wirklich dazu den Befehl, und übertrug dem genannten Perner die Leitung des ganzen Geschäftes. Schon begann man, die ungeheuern Steinmassen bey Bruneck zu sprengen, und die Schlünde daselbst zu erweitern. Allein das Unternehmen mißlang; denn Perner starb; und nun fehlte es an einem Manne, welcher Kühnheit genug gehabt hätte, zu dem außerordentlichen Entwurfe seines Fürsten Hand und Kopf zu biethen; zumal da sich wenig Hoffnung zeigte, die gewaltigen Felsen des Lueg zu bezwingen. Doch andere Unternehmungen führte der Erzbischof glücklich aus. Er hat die Straße von Golling nach

Wer-

Werfen durch den Lueg, dann durch die Fritz nach Radstadt, so wie den Weg nach Großarl vermittelst Sprengung der Felsen erweitern, und allenthalben ausbessern lassen. Zu Werfen, welcher Ort ihm vorzüglich gefiel, fieng er eine neue Residenz zu bauen an, stand jedoch von diesem Baue wieder ab. Dagegen aber hatte er das dortige Bergschloß aus seiner alten Baufälligkeit wieder erhoben, mit neuen Gebäuden vermehret und stark befestiget, wie auch mit 50 metallenen Stücken und einer großen Glocke versehen. Im Salzberge am Dürrenberg ließ er im J. 1573 einen neuen Stollen über 6,300 Fuß durch Marmor aushauen, der noch Johann-Jacobs-Stollen genannt wird. Bey dieser Arbeit fand man am 26. Nov. einen Menschen, dessen Haupt platt gequetscht, und dessen Rumpf ganz ausgedörrt war. Er lag etliche Wochen bey der Pfarrkirche zu Hallein; als er aber zu faulen anfieng, eilte man ihn zu verscharren.

Im Pinzgaue, wo die Salzach bey großen Wassergüssen öfter das ganze Thal überschwemmte, und es weit herum zu versumpfen drohte, wurde auf Veranstaltung des Erzbischofes, jedoch auf Kosten der Unterthanen im J. 1583 eine Ueberwerfung dieses Stromes unter-

nommen *); welches Werk jedoch erst unter der Regierung des Erzbischofes Wolf Dietrich vollendet wurde. Die Salzach ward nun von Mühlbach bis Bruck, in mehreren Strecken überworfen, und mit Dämmen versehen, und erhielt ein so sanftes Rinnsal, daß man in kleinen Schiffen auf derselben auf- und niederfahren konnte.

*) Hierher gehörige Actenstücke finden sich in Franz Ant. Reisigl's Abhandlung von Ueberwerfung der Salzache. Salzburg 1791, wo jedoch S. 18. nicht Wolf Dietrich, sondern Johann Jacob zu lesen ist.

Georg,
ein und fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1586 bis 1587.

Der bisherige Coadjutor des Erzbischofes und Domprobst **Georg von Küenburg** war ein Neffe des Erzbischofs **Michael**, und ein Sohn des **Christoph von Küenburg**, damaligen Pflegers zu **Moßheim** im Lungau. Im fünfzehnten Jahre seines Alters ließ ihn sein Oheim, Erzbischof **Michael**, zu sich nach Salzburg kommen, um ihm eine anständige Erziehung zu geben. Die Domschule hatte damals zwey gelehrte und rechtschaffene Lehrer: den Magister **Bartolomäus Esterer**, und **Georg Agricola**. Diesen Männern vertraute der Erzbischof die Erziehung und erste wissenschaftliche Bildung seines Neffen an. Nachdem nun dieser hoffnungsvolle Jüngling an der Domschule in der lateinischen Sprache, so wie in den Anfangsgründen der schönen Künste und Wissenschaften genugsam unterrichtet, und inzwischen

schen auch, seiner Jugend ungeachtet, zu einem Domherrn von Salzburg aufgenommen worden war; wurde er von seinem Oheime auf die hohe Schule zu **Freyburg** geschickt, und den dortigen Lehrern, **Heinrich Loritus Glareanus**, und **Heinrich Hartung**, durch ein Schreiben besonders empfohlen. Hier brachte er zwey Jahre zu, und studierte nicht nur Philosophie und Geschichte, sondern legte sich auch auf die Hebräische, Griechische und Französische Sprache. Von da begab er sich auf die Universität zu **Löwen**, wo er vier Jahre verweilte, und sich vorzüglich der Theologie und andern geistlichen Wissenschaften widmete. Inzwischen ward ihm zwar sein Oheim, Erzbischof **Michael**, durch den Tod entrissen; dessen ungeachtet aber blieb er gleichwohl noch so lange, bis er seine akademische Laufbahn ganz vollendete. Als er nach Hause gekommen war, wurde er in das Domkapitel eingeführet, und wegen seiner Geschicklichkeit bald zu verschiedenen Aemtern verwendet. Erzbischof **Johann Jacob** ernannte ihn zu seinem geheimen Rathe und Kammermeister. Er stieg nun von Würde zu Würde. Er ward Probst zu **Altenötting**, bald darauf Domprobst und Erzpriester, dann Coadjutor des Erzbischofs, und endlich, nachdem dieser verschieden war, selbst

Erzbischof und Fürst zu Salzburg *). Die Domprobstey, welche er neben der Coadjutorey beybehalten hatte, legte er am 14ten May 1586 nieder, und am 18ten des darauf folgenden Monates nahm er, als nunmehriger Erzbischof, von der Regierung Besitz. Am 23. July wurde an dessen Stelle der Domherr Michael von Wolkenstain und Rottenegg zum Domprobste erwählet. Ernest von Wolkenstain, und Sebastian von Haunsperg, Ritter zu Jerusalem, wurden nach Rom um das Pallium geschickt. Nachdem diese zurückgekommen waren, emfieng Erzbischof Georg am 5ten October 1586 vom Bischofe Urban zu Passau, in Beyseyn der Bischöfe zu Chiemsee, Seckau und Lavant, die bischöfliche Weihe, und ließ sich das Pallium umhängen. Am 6ten darauf hielt er, jedoch ohne Pracht und Herrlichkeit, seinen öffentlichen Einritt in die Stadt, und empfieng von den Ständen die Huldigung. Tags vorher entschied er einen, zwischen dem Erbtruchseße, und dem Erbschenke des Erzstiftes entstandenen Rangstreit, und zwar zu Gunsten des Erstern. Am Tage nach der Huldigung überreichte ihm

*) Solange er Coadjutor war, gab man ihm, wie Stainhauser in dessen Lebensbeschreibung berichtet, nur den Titel: Ihro Gnaden.

ihm die Ritterschaft durch einen Ausschuß eine Beschwerschrift, worin sie über Kränkung ihrer Freyheiten klagte, und um Abhülfe bath. Allein hierüber erfolgte erst nach einem Zeitraume von mehr als drey Monaten folgende Entschließung:

„Der Hochwürdigste Fürst und Herr Herr „Georg, Erzbischove zu Salzburg, legat des „Stuehls zu Rom ꝛc. Unser gnädigister Herr Hat „sich in N. gemainiglich des löbl. Stands Ihrer „fürstl. Gnaden ꝛc. gehorsamen Ritterschafft und „Adels Verordneten ausschuß unterthänigisten Re„lation auf das Ihnen den 7ten Octobr. des nechst „verschieñen 1586 Jahrs zugestellte Concept, die „bewilligte Freyheiten betreffl. der nothdurf nach „ersehen, und darauß der nothdurff nach befunden, „daß ermelter Außschuß die in berührtem Concept „bewilligte zween articul, die Inventur und Ger„habsazung betreffent, auß etlichen Fürgewendten „Ursachen yber den Innhalt des buchstabens, in „dem mehrgemelten Concept begriffen, noch weit„her auf die darauf folgente gerichtliche Handlun„gen, inmassen es in etlichen benachbaarten Für„stenthumen, alß Steyer, Chärnten und Bay„ern zwischen dem stand der Ritterschafft und Adel „gebräuchig, zu extendiren begehren thuen. dar„auf haben Ihr fürstl. Gnaden ꝛc. der Sachen weit„her

„her nach zu dencken, und Ihrer fürstl. Gnad.
„ꝛc. würdigen Domcapitl mainung und Räthlich
„bedencken darüber zu verneẽmen nit unterlassen.
„Und, wiewohl Ihr fürstl. Gnad. ꝛc. derselben ge-
„treuen lieben Ritterschafft aufneẽmen und wohlfahrt
„nach allen Ihren Vermögen genädigist zu beför-
„dern wohlgeneigt, so wissen doch die Verordnete
„sich dargegen vernünfftig wohl zu berichten, daß
„Ihr fürstl. Gnad. ꝛc. an dero Erzstifft nichts aig-
„nes haben, sondern dessen allein ein Verwalter
„und dispensator, und Ihrer dispensation Raitung
„zu thuen schuldig, und dem Erzstifft mit Ayds-
„pflicht, die Sie der Päbstlichen Heiligkeit sowohl,
„als Kayserl. Mayestätt laisten müssen, dermas-
„sen starck verbunden, daß Ihrer fürstl. Gnad. ꝛc.
„waß dauon zu Vergeben, und fürneẽmlich dessen
„Jus, Recht und Gerechtigkeit zu schmöhlern we-
„der verandworthlich noch gebührlich seyn wolle.
„und demnach wollen sie Sein fürstl. Gnaden ꝛc.
„gdiglich getröstten, die Herrn Verordnete, wie
„auch ein ganz Löbl. Ritterschafft werde die in
„dem ybergebnen Concept ybergriffne Freyheiten
„zu gutten genügen mit danck anneẽmen, und in
„dem waß in Ihrer fürstl. Gnad. ꝛc. gewald und
„macht nit steht, unterthänig für entschuldigt hal-
„ten. dann waß die fürgebrachte beschwärungen,

„so

„so ainem oder dem andern grundherrn, da es bey „der restriction in dem Concept begriffen beleiben „solle, belangt, da Vermeinen Ihre fürstl. Gnad. „ꝛc. daß dieselben leichtlich verhüett werden mö„gen, wann man die Sachen treulich verstehen, „und, wie billich auf einer und der andern seithen „ordentlich und recht handlen, und fürnemlich der „Unterthanen Nuz und wohlfahrt bedencken, und „Eigennuzigkeit auf ein ort stellen werde.

„Die Robath bey denen Unterthannen betref„fent, da ist Ihr fürstl. Gnad. ꝛc. nit gesinnet, „dem Stand von der Ritterschaft, oder derselben „Holden waß ohngebührliches und beschwärliches „aufzuladen. dargegen aber könnten Ihr fürstl. „Gnad. sich der berührten Robath von wegen des „Erzstiffts dem alten Herkomen zuwider, und für„nemlich, waß die Unterhaltung der weeg und „Steeg, wie auch erbauung der Pfleg- und land„gerichts Häußer ꝛc. berühren thut, deßgleichen „auch in einer ohnversehentlichen landsnoth gar nit „begeben, der genädigen Zuversicht, die Herrn „Verordneten werden an dieser Ihrer fürstl. Gnad. „ꝛc. entlicher resolution Zufriden seyn, und Ihrer „fürstl. Gnaden gnädige und vätterliche wohlmai„nung gehorsamlich wohl zu Gemüth führen, und

„die

„die zu unterthänigen Dank annemmen. Salzburg „den 17ten Jänner des 1587igsten Jahrs.“

Nach Ertheilung dieser Entschließung lebte Erzbischof **Georg**, dessen vortrefflicher Charakter seine Unterthanen zu den schönsten Hoffnungen berechtiget hatte, nur noch wenige Tage; denn an dem zunächst folgenden Sonntage, als den 25sten Januar 1587 zwischen 6 und 7 Uhr in der Frühe, da er eben das Morgengebeth verrichtete, wurde er von einer tödtlichen Krankheit so heftig überfallen, daß er unter den Armen zweyer Edelknaben bereits verschieden war, als man ihm zu Hülfe eilte. Dieser unerwartete Todfall eines allgemein geliebten Fürsten verbreitete in der Stadt eine ausserordentliche Bestürzung *). Am 28gsten darauf wurde der entseelte Erzbischof mit gewöhnlicher Feyerlichkeit in der Domkirche zunächst bey dem Sacramenthäuslein beerdiget, und ihm folgende Grabschrift gesetzet;

GEORGIUS A KUENBURG
pallio ornatus anno M. D. LXXXVI. hæreses ex urbe profligavit, majora etiam facturus, nisi solos septem menses ac dies totidem præsediſſet.

Nach-

*) Der Franciscaner, Joh. Dominicus Heß, vermuthlich damals noch zu Salzburg anwesend, schrieb in schönen lateinischen Herametern: Epicedion in discessum e vita Reverendissimi Patris, illustrissimique Principis ac Domini Domini Georgii de Khuenburg, Archiepiscopi Salisburgensis, Sedisque Apostolicæ Legati &c. pia æternaque memoria dignissimi.

Nachlese

zu den vorigen Theilen

der

Chronik

von

Salzburg.

Zum ersten Theile.

Gebhard

vom Jahre 1060 bis 1088.

Das Kloster zu Michaelbeuern ist durch den Patriarchen Sigehart von Plaien im Jahre 1072 nur erneuert, und wie es scheint, zu einer ordentlichen Abtey erhoben, nicht aber erst gestiftet worden; denn dasselbe hatte zwar vorher nur einen Rector zum Vorsteher, war aber bereits im zehnten Jahrhunderte vorhanden, und erhielt unterm 20sten September 978 vom Kaiser Otto II. eine merkwürdige Urkunde *), worin derselbe erkläret, daß er alle Rechte und Güter, welche ihm in der Grafschaft des Pfalzgrafen Hartwich angehöret hätten, dem zu Ehren des heil. Michael gestifteten Kloster Biwern geschenkt und übergeben habe.

Die

*) Diese Urkunde ist mit gelehrten Anmerkungen abgedruckt in dem hiesigen Intelligenzblatte vom J. 1803. Stück 48. S. 747.

Die Urkunde, wodurch Kaiser Heinrich IV. die Verwandelung des Stiftes Gurk in ein Bisthum bewilligte, und diesem alle Besitzungen, die er theils selbst jenem Stifte verliehen, theils die Gräfinn Hemma mit ihren Voreltern von den Kaisern und Königen erhalten und demselben zugewandt hatte, bestätigte, wurde am 9ten Januar 1072 zu Regensburg ausgefertiget *).

Conrad I.

vom Jahre 1106 bis 1147.

Die Urkunde, worin die Gränzen des Gurker Kirchsprengels ausgewiesen, und die dahin gehörigen Zehende beschrieben werden, ist vom Erzbischofe

*) Diese Urkunde findet sich vollständig im Historisch-statistischen Archiv für Süddeutschland II. Band S. 237 — 240. Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir, einen Verstoß bemerklich zu machen, welchen der Herausgeber dieses Archivs im ersten Bande S. 7. in Beziehung auf meine Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung von Salzburg betreffenden Urkunden sich hat zu Schulden kommen lassen. Er führet da meine Sammlung, wiewohl unter einem etwas veränderten Titel an; und in einer darunter stehenden Note liefert er den ständischen Freyheitsbrief vom 4. Aug. 1620 in einem vollständigen Abdrucke, als Supplement zu meinem Werke, mit der Vorbemerkung, daß derselbe darin mangle. Allein er ist darin S. 354 — 361 bereits vollständig abgedruckt, und zugleich mit einigen Anmerkungen versehen.

bischofe Conrad am 17ten July 1131 zu Salzburg ausgefertiget worden *).

Zum zweyten Theile.

Philipp

vom Jahre 1246 bis 1256.

Der vom Erzbischofe Philipp überwundene und gefangene Graf Albert von Tyrol stellte, nach seiner Loslassung, am 26. December 1252 zu Gmünd zwey Urkunden aus. In der ersten, welche auch vom Grafen Meinhard von Görz mitgefertiget wurde, übergab er dem Erzstifte Salzburg, zur Vergütung der, demselben zugefügten Beschädigungen, die Schlösser Traburg und Viergen uebst allen Rechten nnd Zugehörungen, und verzichtete zugleich auf das Schloß Mittersill. In der zweyten verpfändete derselbe dem Erzbischofe Philipp und seiner Kirche für schuldige 800 Mark Silbers das lehenbare Schloß Linz, und die Besitzungen in Kals und Tymnitz, und zwar mit der Zusage, daß, wofern er diese Schuld bis

zum

*) Sie findet sich ebenfalls im genannten Archiv II. Band S. 245.

zum nächst künftigen Palmsonntage nicht gänzlich abgeführet haben würde, alsdann die dafür verpfändeten Güter dem Erzstifte eigenthümlich anheim fallen sollten *).

Ladislaus

vom Jahre 1265 bis 1270.

Herzog Ulrich in Kärnthen hatte seinem, vom Pabste abgesetzten Bruder, Erzbischofe **Philipp**, gegen den neuen Erzbischof **Ulrich** mit bewaffneter Hand allen möglichen Beystand geleistet, und dadurch dem Erzstifte Salzburg einen Schaden verursacht, welcher, nach seinem eignen Bekenntniße, auf 40,000 Mark Silbers geschätzet wurde. Damit ihm solcher Schade nicht zum Verderben seiner Seele kommen möchte, hatte er bey seinem herannahenden Alter dem Erzbischofe **Ladislaus**, und dem Erzstifte zu einer Genugthuung dafür die Stadt **St. Veit**, die Veste und Mark zu **Klagenfurt**, die Veste zu **St. Georgen** im Jeunthal, und 300 Mark Gült angebothen und übergeben, alle diese Stücke jedoch von dem Erzstifte wieder zu Lehen genommen. Der von ihm hierüber errichtete Brief wurde in Gegenwart mehrerer

*) Auch diese beyden Urkunden stehen in dem erwähnten Archiv II. Band S. 263 u. 264.

rerer Zeugen ausgefertiget zu St. Radegund 1268 an dem dritten Idus des Moneyds Julii *).

Friederich II.

vom Jahre 1270 bis 1284.

Herzog Ludewig in Baiern hatte während des Krieges, welcher zwischen den einander entgegengesetzten Erzbischöfen Philipp und Ulrich ausbrochen war, auf Anweisung des Erstern das ganze Zillerthal in Besitz und Verwahrung genommen, und dasselbe auch mehrere Jahre hindurch besessen. Da er es nicht mehr abtreten wollte; so entstand deßhalb zwischen ihm, und dem Erzbischof Friederich II. ein weitaussehender Streit, zu dessen Beylegung Bischof Heinrich von Regensburg von beyden Theilen als Schiedsrichter ernannt wurde. Dieser sprach nun, daß Herzog Ludewig schuldig wäre, das ganze Zillerthal mit allen Rechten und Freyheiten dem Erzstifte Salzburg zurückzugeben. Der Herzog erkannte nunmehr auch in einer eignen, in Gruenthal am St. Aegidien-Tage 1281 ausgestellten Urkunde **) die Gerechtigkeit

*) Diese Urkunde steht gleichfalls im angeführten Orte S. 267.

**) Diese Urkunde findet sich wieder in dem mehrgedachten Archiv Bd. II. S. 30.

keit dieses Spruches, und leistete zugleich Verzicht auf alle Rechte, welche ihm oder seinen Erben im Zillerthal, wie immer, zukommen möchten, jedoch mit Ausnahme des ihm vor Alters zustehenden Landgerichts.

Rudolph
vom Jahre 1284 bis 1290.

Im Jahre 1285 den 9ten July wurde zu Salzburg, in Gegenwart des Grafen Diepold von Ortenberg, zwischen dem Erzbischofe Rudolph, und dem Bischofe Heinrich von Regensburg ein Tauschvertrag geschlossen. Dieser trat dem Erzbischofe das Schloß Wildeneck, und dessen Zubehörden ab, wie es vordem die Grafen von Ortenberg besessen hatten. Dagegen überließ der Erzbischof dem Bischofe zu Regensburg seine Gerechtsamen und Gefälle in den Bezirken von Brichsen, Söll, und Rohrdorf *).

Friederich III.
vom Jahre 1315 bis 1338.

Im zweyten Jahre seiner Regierung, nämlich im J. 1316 ereignete sich eine so große Ueberschwem-

*) Die über diesen Tausch vom Bischofe Heinrich ausgestellte Urkunde steht am angeführten Orte S. 46.

schwemmung, daß die Salzach aus ihrem Ufer trat, den Weg durch den engen Paß bey Werfen durch Anhäufung von Steinen und Bäumen so lange, bis er wieder geräumet wurde, völlig versperrte, und in Salzburg sowohl, als zu Laufen die Brücke zerriß, mehrere Häuser und Gassen mit Schlamme füllte, auch viele Menschen ersäufte *).

Die Stiftung des Bürgerspitales zu Salzburg fällt nicht auf das Jahr 1317 sondern erst auf das Jahr 1327. Bis dahin gab es in der Stadt keine Versorgungsanstalt für verarmte Bürger und andere bresthafte Personen; sondern man pflegte die Armen, welche vor Alter oder Gebrechlichkeit dem Bettel nicht mehr nachgehen konnten, auf Tragbahren vor den Thüren der Domkirche, des Kapitelhauses und der erzbischöflichen Residenz auszusetzen, damit sie von der andächtigen Gemeinde ein Almosen, von den Domherren und den Erzbischöfen aber die Ueberbleibsel der Mittags- und Abendsspeisen erhalten möchten. Durch den scheußlichen Anblick dieser armen, ohne Pflege und Obdach auf offener Gasse darnieder liegenden Leute, wovon mehrere durch die Kälte aufgerieben wurden, und oft längere Zeit unbegraben liegen blieben,

*) *Anonymi Leobienſis* Chronicon in *Hieron. Pezii* Scriptor. Rer. Auſtriac. Tom. I. pag. 918.

ward Erzb. Friederich III. so lebhaft gerührt, daß er, mit Einstimmung des Domkapitels, den Entschluß faßte, für arme und gebrechliche Personen beyderley Geschlechts ein gemeines Spital zu errichten. Der Ort, worauf er dasselbe erbaute, gehörte ehedem nebst der St. Blasienkirche dem Kloster Admont, welchem er dafür aus den Gütern des Erzstiftes eine andere Entschädigung anwies. Der von ihm, zu Salzburg am 17ten July 1327 ausgestellte Stiftungsbrief ist zwar bereits in einem öffentlichen Blatte *) erschienen; allein seiner Wichtigkeit wegen verdienet er, näher aufbewahret zu werden. Er lautet also:

In nomine sancte & individue Trinitatis amen. Fridericus Dei gratia sancte Salzburgensis Ecclesie Archiepiscopus, apostolice sedis Legatus, ad perpetuam rei memoriam. Libenter necessitatibus, & indigentiis personarum miserabilium quantum nobis ex alto conceditur consulere & providere curamus, recensentes quod non erit oblivio pauperum, & quod propter miseriam inopum & gemitum pauperum exurget Dominus. Quodque fiducia magna est coram

sum.

*) In dem hiesigen Intelligenzblatte vom J. 1803. St. LIII. S. 831.

ſummo Deo elemoſina omnibus facientibus eam, teſtimonio ſcripturarum. Sane hactenus cum nondum eſſet in civitate noſtra hoſpitale commune in quo lanquidi & pauperes colligerentur, tales & tante in perſonis ipſorum lanquidorum & pauperum frequenter contingebant calamitates & miſerie, quod piis mentibus non ſolum crudeles, ſed etiam videri poterant inhumane. Nam ut de ceteris tranſeamus, plerique frigore extincti reperiebantur in plateis mortui, ipſo mortis tempore humano ſubſidio, & poſt morrem ſepulture officio deſtituti. Mulieres parturientes poſt parietes clamores dabant horribiles inter doloris vehementis anguſtias, nullo obſtetricum eis miniſterio ſuffragante. Lanquidi quoque utriusque ſexus ad valvas Eccleſie noſtre metropolitane, in vilibus decumbentes lectulis, aditum & introitum multis ſpurciciis & fetoribus, usque ad non modicam abhominationem & deteſtationem tranſeuntium, ſordidabant. Nos igitur Eius contemplatione qui miſericordibus miſericordiam pollicetur viſcera miſericordie gerentes ſuper calamitatibus & miſeriis prenotatis, Prehabito diligenti tractatu cum dilectis in Chriſto „Præpoſito„ Decano & Capitulo noſtro, de illorum Conſilio, beneplacito-

& consensu, devota etiam populi civitatis nostre instantia accedente, comparavimus legitime aream, que olim fuit abbatis & Monasterii admontensis, juxta Capellam Sancti Blasii in introitu dicte civitatis, ad portam que respicit ad occidentem, & in ea fundavimus & erexi-mus hospitale novum, eique eandem Capellam Sancti Blasii univimus, & decrevimus annexam sibi fore perpetuo & unitam. Cimiterium quoque Capellæ adjunximus memorate. Ordinamus itaque & hac in perpetuum valitura constitutione firmamus, quod unus presbiter eidem hospitali in spiritualibus deserviat, qui a Plebano civitatis, qui pro tempore fuerit, preficiatur & etiam removeatur ex causa rationabili, seu mutetur, sibique in spiritualibus sit subjectus. Porro præsbiter idem apud hospitale habitet, & de bonis illius competens ei pro victu & vestitu procuratio deputetur. Singulis quoque diebus iusto impedimento cessante, in prefata capella missam celebret, quam tamen non inchoet, nisi completa missa, post ortum diei in Ecclesia parrochiali, solita celebrari, vel saltem ea hora celebret, qua in aliis Capellis civitatis celebrari consuevit. Diebus dominicis stet ad hostium domus in qua pauperes & languidi

di decumbunt, & facie converſa ad illos feſta eis pronunciet, & dicat confeſſionem vulgarem, cum oratione dominica & ſymbolo fidei coram eis.„

„Similiter quoque faciat hys diebus, quibus Euchariſtiam eis porrigit, adjuncta aliquali exhortatione, qua illorum devotio ad ſacramenti reverentiam incitetur. Dictis etiam languidis & pauperibus, in ipſo hoſpitali degentibus, etiam alia eccleſiaſtica ſacramenta miniſtret, & corpora illorum nec non eorum qui hoſpitali famulantur, & de pane eius vivunt, qui alibi ſepulturam non elegerint, in prefato ſepeliat Cimiterio hoſpitalis, nec quemquam alium in illo ſepelire preſumat, nihil etiam ultra præmiſſa de juribus parochialibus audeat attemptare dictus presbiter, absque ipſius plebani Licentia ſpirituali. Oblationum vero que tempore miſſe offeruntur ſuper altare, pars dimidia cedat celebranti, altera dimidia remaneat uſibus hoſpitalis ſalva, quod in anniverſario dedicationis, nec non diebus ſanctorum Stephani prothomartiris & Blaſii Epiſcopi & martiris, Plebanus per ſe vel alium in dicta Capella juxta antiquam conſuetudinem ſollempniter celebrabit,

&

& ea que ſibi offeruntur integraliter retinebit, ſuademus etiam eidem Plebano, eumque obſecramus per viſcera Miſericordiæ Jeſu Chriſti, quod dictos pauperes & lanquidos a cura ſua non excludat omnino, ſed eis quando & prout expedire viderit, predicet verbum Dei. Collecte autem pro ipſo hoſpitali non fiant in Kathedrali & parochiali Eccleſiis, niſi per ſex dominicas currentes poſt illas dominicas, quibus pro luminaribus Kathedralis Eccleſie, nec non ſancti Petri, & in Nunnburch monaſteriorum diſtinctis temporibus per tabulas collecte fieri conſueverunt. In feſtivitatibus tamen Kathedralis & parochialis eccleſiarum, nec non capellarum civitatis, ſique his ſex dominicis occurrerint, hoſpitalis collecte ceſſabunt. Porro nuncii hoſpitalis libere poſſunt mendicare & petere victualia hoſtiatim. Luminaria quoque & calices & alia paramenta, ad diuinum officium neceſſaria in Capella predicta debent de bonis ipſius hoſpitalis, ſicut opus fuit procurari. Ipſum quoque hoſpitale a preſtanda canonica portione ſepefato Plebano, ſeu eccleſiæ parochiali, & a qualibet alia præſtatione quocunque nomine cenſeatur, de hys, que ex cauſa donationis inter vivos, vel etiam ex qualibet

bet ultima voluntate eidem obvenerint, nec non a quolibet alio onere ſit liberum & immune. Premiſſis quoque adicimus, quod ſi Deus dicto hoſpitali tantum dignatus fuerit concedere incrementum, quod pro comoditate & neceſſitate ſua oportunum videatur, Capellam ſæpedictam ampliari, vel in partem aliam dicte aree collocari, hoc faciendi liberam facultatem habeat, quia non videtur infringi, quod in melius comutatur, nullum tamen ex hoc plebano ſepedicto in ſubiectione ipſius Capelle & aliis ſuis juribus preiudicium generetur. Eiusdem vero hoſpitalis gubernatio Regimen & adminiſtratio in temporalibus fiat per Laicos providos, idoneos, & boni teſtimonii, quorum inſtitutionem, deſtitutionem & mutationem nobis & noſtris ſucceſſoribus reſervamus, & hy cum aſſumpti fuerint, iurent corporaliter bona & iura illius utiliter regere, proventus & redditus illius in perſonarum uſum miſerabilium fideliter diſpenſare, & in uſus alios non convertere dicta bona. Deinde de bonis exſtantibus inventarium faciant, & annis ſingulis de adminiſtratione ſua hiis quos nos aut ſucceſſores noſtri ad hoc deputavimus teneantur reddere rationem. Totque perſonas miſerabiles teneant & colligant,

quot

quot ex proventibus & bonis prefatis poterunt ſuſtentari. Porro omnibus vere penitentibus & confeſſis, qui de bonis ſibi a Deo collatis ad conſtructionem ſepedicti hoſpitalis, vel ſuſtentationem pauperum in illo degentium, ſubſidium preſtiterint de omnipotentis dei miſericordia, nec non beatorum Apoſtolorum Petri & Pauli, ac ſanctorum Confeſſorum Rudwerti & Virgilii patronorum noſtrorum confiſi ſuffragiis quadraginta dies de iniunctis ſibi penitentiis relaxamus, eosque ſecundum quantitatem ſubſidii preſtiti & devotionis affectum, omnium bonorum, que in univerſis eccleſiis nobis ſubjectis, divina conceſſerit fieri gratia, participes facimus & conſortes. In cuius rei teſtimonium & certitudinem pleniorem preſentes mandavimus fieri literas, noſtri & prefati noſtri Capituli ſigillorum appenſione munitas. Dat. Salzburg. 16. Kalend. Auguſti Anno Domini milleſimo trecenteſimo viceſimo ſeptimo.„

Im Jahre 1335 ertheilte der Erzbiſchof dem Bürgerſpitale zu Salzburg einen Freyheitsbrief, wodurch er daſſelbe berechtigte, alles Waſſer, das es finden würde, zu ſeinem Nutzen einzufangen und zu gebrauchen. Da aber in der ganzen Gegend herum

herum keines zu finden war; so suchte ein Domherr, Namens Albert, dieser Noth auf eine ruhmwürdige Art abzuhelfen; indem er sich entschloß, durch den Mönchberg einen Canal graben, und durch denselben den andern Arm der Alm zu dem Spitale hereinleiten zu lassen. Im folgenden Jahre wurde diese Arbeit wirklich unternommen, und auch glücklich vollendet.

Pilgrim II.

vom Jahre 1365 bis 1396.

Der Kaufbrief, laut dessen Erzbischof Pilgrim II. vom Bischofe Conrad zu Regensburg die Veste Utter, den Thurm zu Engelsperg, und die Herrschaft Partschinz gekauft hatte, ist am Eritag vor sand Georgentag 1380 errichtet, und mit des Erzbischofs anhängenden Insigel versiegelt worden *).

Durch eine, am 16ten April 1387 zu Salzburg ausgefertigte Urkunde bestätigte dieser Erzbischof das Augustinerkloster zu Rattenberg, welches Johann Jägermaister, Freyherr von Kundel-

*) Er ist nunmehr abgedruckt im Historisch-statistischen Archiv für Süddeutschland II. Band S. 48.

delburg, ein Lehenmann des Erzstiftes, aus seinem Vermögen für 12 Mönche gestiftet, und auf seinem eigenthümlichen Grunde erbauet hatte. Der erste Prior dieses Klosters hieß Johannes Spies, welcher hinnach daselbst für arme Kranke und Pilgrime ein Spital errichtete.

Da bisher zwischen den Landrichtern, und den Urbarrichtern in Betreff der Gerichtsbarkeit öfter Mißhelligkeiten entstanden waren; so ließ Erzbischof Pilgrim II. zur Beylegung derselben folgende Verordnung *) ergehen:

„Wier Pilgram von gotes genaden Ertzbi-
„schof Zu Saltzburg, Legat des Stuels Zu Rom,
„verjechen vnd thun khundt mit dem Brieff, Das
„wir von misshelung, Dy Zwischen vnsern Rich-
„tern vnd Ambtlevten, von der Landtgericht vnd
„vrbargericht wegen Oft gewessen seindt Zuwenden,
„sollich Irrsall geschafft haben, Der Landtgericht
„vnd vrbargericht Recht, Dabey yedlich Landt-
„rich-

*) Eine, dem Anscheine nach, fast gleichzeitige Abschrift dieser Verordnung findet sich in der Registratur des Pfleggerichts Salfelden, woraus mir auch gegenwärtige Abschrift durch die Güte eines gelehrten Freundes (R. J. F.) mitgetheilet worden ist. Darnach muß nun die Vermuthung des verewigten Verfassers der Nachrichten von Juvavia §. 389. not. c) S. 585. berichtigt werden.

„richter, Vrbarrichter und auch das Landt-
„volckh, vnd vnser Margckht vnd vrbarleuth hin-
„für Bleyben sollen zu verschreiben Als wier die
„In vnser Camer vnd in vnsern Registern von
„vnsern vorforderen, dy In etlich Ambt ye Brieff
„Darumben geben haben, verschrieben gefunden
„haben, vnd Darumben setzen wir vnd wellen, vnd
„schaffen auch, Das vnser LandtRichter, In vnsern
„Ambtern vnd herschafften, wellicher zu den Zey-
„ten ist, hinfür auf vnsren vrbar vnd in vnsren
„Märgckhten, in denselben gericht, vnd hintz vn-
„sren vrbarleyten, Anders nit richten sol, dan vmb
„Todtschleg, Deuf vnd notzegen, vnd was dy-
„selben drey sach Rechtlich antrifft, vnd derselben
„sach ayne geschiecht, da sol der Landtrichter, den
„der sollich Tat beget, veßten vnd eiñemen, Alls
„er mit gürttl vmbfangen ist, vnd dem Rechten
„Hintz Demselben nachckhumen vnd nachfarn, als
„billich ist, Aber vnser Ambtmann sol sich dessel-
„ben manns, weybs, Khindt vnd hab, vnd auch
„des vrbars zu vnsren Hannden vnderwinden, vnd
„damit hanndlen, nach vnsrem Nutz und willen,
„Auch soll vnser vrbarRichter, auf vnsren vrbarn,
„vnd hintz vnsren vrbarleuten, All ander sach Rich-
„ten, von vnsren Wägen, Aber der Landtrichter
„soll vnd mag hintz andern Leuten, dy auf vnsern

„vr-

„vrbarn nit geſößen ſindt, Richten, vmb all ſach,
„Alls von Alter Herkhumen, vrkhundt des Briefſs
„geben zu Saltzburg am Pfintztag vor ſandt Oſ-
„waldentag, Nach Criſti geburde, Dreyzehn hun-
„dert Jar, vnd darnach in dem Siben und acht-
„zigiſten Jare.

Zum dritten Theile.

Eberhard III.

vom Jahre 1403 bis 1427.

Als im Jahre 1420 gegen die Huſſiten in Böhmen ein Kreuzzug beſchloſſen, und allen denjenigen, welche gegen dieſe und andere Ketzer die Waffen ergreifen, oder zu deren Bekriegung ſonſt etwas beytragen würden, durch den Pabſt Martin V. ein vollkommener Ablaß verheißen wurde; erhielt unſer Erzbiſchof, auf Begehren des Kaiſers Sigismund, von dem Pabſte den Auftrag, allenthalben in ſeiner Provinz das Kreuz predigen zu laſſen. Er ließ daher am 19ten September 1420 an ſeine Suffraganbiſchöfe, an die Aebte,

Pröb-

Pröbste, und andere Priester ein Schreiben ergehen, wodurch er ihnen den päbstlichen Ablaßbrief mittheilte, und sie zur ungesäumten Kundmachung und Befolgung desselben ernstlich ermahnte *).

*) Dieses erzbischöfliche Schreiben nebst dem päbstlichen Ablaßbriefe findet sich in Joh. Georg Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie Band I. St. IV. S. 607 — 628.

Pflicht, und unsere Pflicht ein Schreiben ergehen lassen, wodurch er ihnen den gänzlichen Mißbeifall mittheilte, und sie zur augenblicklichen Abänderung und Verbesserung freylich ernstlich ermahnte *).

*) Diese erstaunende Grossen nicht den geringsten Abfall. Lesterie stand sie in Zeh. Chron. Schelhorns Ergötzlichkeiten und sein diplomatisches Buch I. Th. IV. Cap. — Cap.

Von dem Herrn Verfasser der Chronik von Salzburg sind nebst andern auch nachstehende Bücher.

Oratio de immerito juris Romani contemptu. 8. maj. 16 kr.

Biographische Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern, von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten. gr. 8. 40 kr.

Nachtrag zu den biographischen Nachrichten. gr. 8. 30 kr.

Auszug der wichtigsten hochf. Salzburgischen Landesgesetze zum gemeinnützigen Gebrauch nach alphabetischer Ordnung 3 Bände. gr. 8. 1785 — 1790. 3 fl. 15 kr.

Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung des Erzstifts Salzburg betreffenden Urkunden. gr. 8. 1792. 1 fl. 30 kr.

Ueber das unredliche Betragen der Feinde der Aufklärung. Ein Wort zu seiner Zeit. 8. 1791 20 kr.

Ueber anonymische Schriften, und deren Gesetzwidrigkeit. Ein Kapitel aus dem Bücherrecht. 8. 1794. 8 kr.

Zweifel für und wider die Exemption des Erzstifts Salzburg von dem kurpfälzischen Reichsvicariats-Sprengel. 8. 1794. 4 kr.

Bre-

Bayerische Staatsbibliothek München

Breviarium Hominis Christiani. In Usum Studiosæ præsertim Juventutis. 8. 1794. 24 kr.

Syllabus Rectorum Universitatis Salisburgensis inde ab ejus Primordiis ad hæc usque Tempora. 8. maj. 1792. 12 kr.

Memoria Joannis Philippi Steinhauser de Treuberg Jurisconsulti & Antecessoris salisburgensis commendata. 8. 1790. 12. kr.

Introductio in jus Digestorum ordine naturali disposita, & in usum prælectionum edita. Pars Ima. 8. maj. 1805. 1 fl. — Pars II. 1807. 1 fl. 15 kr. Pars IIItia ist unter der Presse.

Conspectus Juris digestorum ordine naturali dispositus atque in usum prælectionum suarum editus. 8. maj. 1804. 20 kr.

Sammlung der wichtigsten Salzb. Landesgesetze bis zum Schluße der hochfürstl. Erzbischöflichen Regierung. gr. 8. 1805. 1 fl. 30 kr.

Beyträge zur Geschichte des Aufenthalts der Franzosen in Salzburg und in den angränzenden Ländern. 3 Bände mit einem Plan der Schlacht bey Salzburg. gr. 8. 1800. 3 fl.

Historische Uebersicht des Lothringisch-Oesterreichischen Erzhauses. Als Einleitung zur Kenntniß des jetztregierenden Kurhauses in Salzburg. 8. 1803. 15 kr.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zauner, Judas Thaddäus,

Chronik von Salzburg

Bd.: 6

Salzburg (1810)
Bibl.Mont. 2833-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721376-2
VD18 90035062